

Zum Verbleib beim Bewerber bestimmt!
Nicht mit der Bewerbung zurückgeben!

Stadt Aulendorf
Hauptstraße 35
88326 Aulendorf

An alle Interessenten

per E-Mail

Ort, Datum
Aulendorf, 28.07.2020

Vergabe/Projekt Nr.:
355/18 - AZ

Angebotsfrist:
15.10.2020, 11:00 Uhr

**Ende Zuschlags- und Bindefrist der verbindlichen
Angebote:**
15.02.2021

Verfahrensbrief zur Vergabe eines Konzessionsvertrages über die Nutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen zur Gasversorgung in Aulendorf gemäß § 46 EnWG

Bekanntmachung im Bundesanzeiger vom: 08.02.2019

- Anlagen (1-fach):
- Verfahrensbedingungen
 - Angebotsschreiben
 - Bieterangaben zum Kriterienkatalog
 - Konzessionsvertrag
 - Kriterienkatalog mit Bewertungssystem
 - Kennzettel



Hinweis: Der Verfahrensbrief wurde durch iuscomm Rechtsanwälte – Schenek und Zimmermann Partnerschaftsgesellschaft mbB erstellt und darf nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Die Weitergabe an Dritte, Vervielfältigung außerhalb des Konzessionsverfahrens oder Veröffentlichung ist nicht gestattet. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.

Sehr geehrte Damen und Herren,

es ist beabsichtigt einen Konzessionsvertrag über die Nutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen zur Gasversorgung in Aulendorf gemäß § 46 EnWG mit dem Unternehmen abzuschließen, das die Gewährleistung einer sicheren, preisgünstigen, verbraucherfreundlichen, effizienten und umweltverträglichen leitungsgebundene Versorgung der Einwohner und Gewerbetreibenden nach § 1 EnWG auf dem Gemarkungsgebiet der Stadt Aulendorf (nachfolgend: Kommune) am besten erwarten lässt, die zunehmend auf erneuerbaren Energien beruht. Mit Vertragsabschluss wird diesem Unternehmen die Nutzung der öffentlichen Verkehrswege im Gegenzug zur Bereitstellung und den Betrieb des Gasverteilernetzes der allgemeinen Versorgung eingeräumt.

Mit der Begleitung des Konzessionsverfahrens hat die Kommune die Kanzlei iuscomm Rechtsanwälte – Schenek und Zimmermann Partnerschaftsgesellschaft mbB, Panoramastraße 33, 70174 Stuttgart, beauftragt.

Mit diesem Verfahrensbrief einschließlich der Anlagen werden die interessierten Unternehmen (nachfolgend: Bieter) **zur Abgabe eines verbindlichen Angebots aufgefordert**.

1. Verfahrensleitende Stelle ist:

Stadt Aulendorf
Hauptstraße 35
88326 Aulendorf

Nachfolgend „Kommune“ oder „verfahrensleitende Stelle“ genannt.

2. Ansprechpartner der verfahrensleitenden Stelle

iuscomm Rechtsanwälte – Schenek und Zimmermann Partnerschaftsgesellschaft mbB
Herr Rechtsanwalt Achim Zimmermann
Panoramastraße 33
70174 Stuttgart
Telefon: 0049-(0)711/2535939-0
E-Mail: zimmermann@iuscomm.de

Nachfolgend „Ansprechpartner“ genannt.



Hinweis: Die Ausschreibungsunterlagen wurden von iuscomm Rechtsanwälte – Schenek und Zimmermann Partnerschaftsgesellschaft mbB erstellt und dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.

3. Verfahrensbedingungen

Es gelten die Bedingungen gemäß **Anlage Verfahrensbedingungen**.

4. Angebotsabgabe

Sie werden dazu aufgefordert, ihr verbindliches Angebot bis innerhalb der auf Seite 1 oben rechts genannten Angebotsfrist bei der Kommune einzureichen. Dies wahlweise per Post oder Übergabe durch einen Boten vor Ort. Eine Kopie ist dem Angebot beizulegen, ebenso eine Version die im pdf-Format auf einem USB – Stick oder einem vergleichbaren Speichermedium gespeichert ist. Im Übrigen wird auf die Erläuterungen im Rahmen der **Anlage Verfahrensbedingungen verwiesen**.

5. DSGVO - Hinweise

Die verfahrensleitende Stelle verarbeitet im Rahmen der Konzessionsvergabe neben unternehmensbezogenen auch personenbezogene Daten. Mit diesem Datenschutzhinweis möchten wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten informieren.

| Verantwortlicher Ansprechpartner für die Datenverarbeitung | |
|---|------|
| Name | n.n. |
| Telefon | n.n. |
| E-Mail | n.n. |

| Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten | |
|---|---------------------------------|
| Name | Thomas Bendrin |
| Telefon | 07121/95611210 |
| E-Mail | datenschutz@aulendorf.de |



Hinweis: Die Ausschreibungsunterlagen wurden von iuscomm Rechtsanwälte – Schenek und Zimmermann Partnerschaftsgesellschaft mbB erstellt und dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.

Rechtsgrundlage und Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten

Die verfahrensleitende Stelle hat bei der Konzessionsvergabe u.a. Vorgaben des EnWG sowie den Grundsatz der Transparenz und Gleichbehandlung zu beachten.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten dient der Durchführung des Konzessionsverfahrens und erfolgt auf Grundlage von § 4 LDSG i. V. m. Art. 6 Abs. 1 lit. b, c und e DSGVO.

Ohne die Daten sowie die erforderlichen Auskünfte kann kein Zuschlag erteilt werden, da abgegebene Angebote unvollständig und damit auszuschließen sind.

Welche personenbezogenen Daten werden verarbeitet?

Es werden Daten erhoben, verarbeiten und genutzt, die von den Bietern im Rahmen des Konzessionsverfahrens zur Verfügung gestellt werden. Das sind insbesondere:

- Persönliche Kontaktdaten und Namen von Bietern, soweit es sich um natürliche Personen oder Personengesellschaften handelt, und Kontaktdaten von Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern der Bieter (z.B. Vor- und Nachname, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer),
- Daten zur Qualifikation/Eignung des Bieters.

Eine Datenerhebung darüber hinaus erfolgt nur, sofern eine rechtliche Verpflichtung hierzu besteht und eine entsprechende Einwilligung vorliegt.

Wie verarbeiten wir diese Daten?

Ihre Daten werden im Rahmen des Vergabeverfahrens dokumentiert und der Verfahrensakte beigelegt.

Werden die personenbezogenen Daten weitergegeben?

Alle personenbezogenen Daten, die im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtungen verarbeitet werden, werden nur dann weitergegeben, wenn die Übermittlung gesetzlich zulässig ist oder Sie in die Übermittlung eingewilligt haben.



Hinweis: Die Ausschreibungsunterlagen wurden von iuscomm Rechtsanwälte – Schenek und Zimmermann Partnerschaftsgesellschaft mbB erstellt und dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.

Zu den Empfängern aufgrund einer gesetzlich zulässigen Übermittlung können insbesondere gehören:

- Unterlegene Bieter, die einen Antrag auf Akteneinsicht stellen.
- Unterlegene Bieter, die nach § 46 Abs. 5 EnWG informiert werden.
- Gerichte im Falle von Klagen.
- Beratende Ingenieurbüros und Rechtsanwälte bzw. Kanzleien.

Wie lange werden personenbezogene Daten verarbeitet?

Für die Verarbeitung und Speicherung der personenbezogenen Daten gelten die landesrechtlichen Aufbewahrungsfristen für Vergabeunterlagen.

Welche Rechte haben betroffene Personen?

| | |
|--|--|
| Recht auf Auskunft | Es besteht ein Recht auf Auskunft der von der verfahrensleitenden Stelle verarbeiteten personenbezogenen Daten. |
| Recht auf Berichtigung | Es besteht ein Recht auf Berichtigung, sofern die personenbezogenen Daten der betroffenen Person nicht (mehr) zutreffend sind. Bei unvollständigen Daten kann - unter Berücksichtigung der Zwecke der Verarbeitung - eine Vervollständigung verlangt werden. |
| Recht auf Löschung | Die betroffene Person kann die Löschung ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Der Anspruch hängt jedoch u.a. davon ab, ob die Daten noch zur Erfüllung der Aufgaben benötigt werden. |
| Recht auf Einschränkung der Verarbeitung | Die betroffene Person hat das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen. Die Einschränkung steht einer Verarbeitung nicht entgegen, soweit an der Verarbeitung ein wichtiges öffentliches Interesse besteht. |
| Recht auf Widerspruch | Soweit die personenbezogenen Daten der Betroffenen auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO verarbeitet werden, hat die betroffene Person das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der sie betreffenden Daten zu widersprechen, sofern nicht ein überwiegendes öffentliches Interesse oder eine |



Hinweis: Die Ausschreibungsunterlagen wurden von iuscomm Rechtsanwälte – Schenek und Zimmermann Partnerschaftsgesellschaft mbB erstellt und dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.

| | |
|----------------------|---|
| | <p>Rechtsvorschrift dem entgegensteht. Ebenso kann entgegenstehen, wenn die Verarbeitung für die Durchführung des Vergabeverfahrens oder die Abwicklung des Vertrages weiterhin erforderlich ist.</p> <p>Der Widerspruch ist an die für die Datenverarbeitung verantwortliche Person der verfahrensleitenden Stelle zu richten.</p> |
| Recht auf Widerruf | <p>Jede betroffene Person hat das Recht, sofern personenbezogene Daten auf der Grundlage einer Einwilligung verarbeitet werden, diese Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung bleibt von dem Widerruf unberührt. Der Widerruf ist an die für die Datenverarbeitung verantwortliche Person der verfahrensleitenden Stelle zu richten.</p> |
| Recht auf Beschwerde | <p>Jede betroffene Person kann sich unbeschadet anderweitiger Rechtsbehelfe mit einer Beschwerde an den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit wenden, wenn sie der Auffassung ist, dass die Auskunft gebende Stelle ihren Pflichten nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen ist.</p> |



Hinweis: Die Ausschreibungsunterlagen wurden von iuscomm Rechtsanwälte – Schenek und Zimmermann Partnerschaftsgesellschaft mbB erstellt und dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.

1. Anwendbares Recht

Die Einräumung der ausgeschriebenen Wegenutzungsrechte erfolgt durch Vergabe der Konzession zum Abschluss eines Konzessionsvertrages über die Nutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen zur Gasversorgung nach den §§ 46 ff. des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) in der jeweils aktuell geltenden Fassung.

Bei der Vergabe und dem Abschluss des Konzessionsvertrages im Sinne des § 46 Abs. 2 EnWG handelt sich nicht um einen öffentlichen Auftrag im Sinne von §§ 97 ff. GWB.

2. Verfahrensablauf

Mit diesem Verfahrensbrief einschließlich der Anlagen werden die Bieter, die innerhalb der Frist gemäß der im Bundesanzeiger veröffentlichten Bekanntmachung ihr Interesse gegenüber der Kommune bekundet haben, zur Abgabe eines verbindlichen Angebotes aufgefordert.

Das Verfahren sieht keine Gespräche mit den Bietern oder Präsentationen der Bieter in den Gremien des Konzessionsgebers vor, es sei denn, diese werden im Rahmen der Aufklärung (nicht Nachverhandlung!) von Angeboten erforderlich. Vorrangig wird gleichwohl Aufklärung in Text- oder Schriftform betrieben.

Nach dem Ablauf der Angebotsfrist werden die fristgerecht eingegangenen Angebote von der verfahrensleitenden Stelle geprüft und auf Grundlage der Kriterien und Gewichtung gemäß **Anlage Kriterienkatalog** gewertet. Anschließend werden alle Bieter, die ihr Interesse an der Konzession bekundet haben, **vor Abschluss des Konzessionsvertrages** gemäß § 46 Abs. 5 EnWG in Textform über den Ausgang des Verfahrens informiert.

3. Abgabe des Angebots

Für die Angebotsabgabe ist vom Bieter die **Anlage Angebotsschreiben mit den einschlägigen Formblättern** auszufüllen und mit geforderten Nachweisen sowie nach Bedarf des Bieters mit Unterlagen oder Anlagen zu ergänzen sowie die **Anlage Konzessionsvertrag, ggf. mit vom Bieter angekreuzten vertraglichen Regelungen zu unterschreiben (sowohl Angebotsschreiben als auch Konzessionsvertrag!)** und in einem verschlossenen Umschlag, der sich nicht ohne Beschädigung des Verschlusses öffnen lässt, an die verfahrensleitende Stelle per Postdienstleister zu übersenden oder Bote zu übergeben. Das vollständige Angebot muss innerhalb der vorgegebenen Angebotsfrist bei der verfahrensleitenden Stelle rechtzeitig eingegangen sein (Ausschlussfrist). Maßgeblich für die Wahrung der Frist ist der Zeitpunkt des Eingangs des Angebotes bei der verfahrensleitenden Stelle. **Dem Angebot ist eine Kopie beizufügen sowie ein USB – Stick, auf dem das Angebot im pdf – Format gespeichert ist.**

Das verbindliche Angebot besteht aus folgenden Unterlagen:

- Unterschriebener Konzessionsvertrag mit den vom Bieter angebotenen und entsprechend vom ihm angekreuzten vertraglichen Regelungen;
- unterschriebenes Angebotsschreiben mit unterschriebenen Formblättern;
- die im Angebotsschreiben geforderten Angaben, Eigenerklärungen und Nachweise;
- die im Kriterienkatalog geforderten Angaben, Eigenerklärungen und Nachweise sowie Pflichtangaben;
- den ggf. ergänzenden Unterlagen und Anlagen des Bieters.

Angebote sind ausschließlich in deutscher Sprache und **schriftlicher Form** einzureichen.

Die Unterschriften von Angebot und Konzessionsvertrag sowie in den Formblättern muss durch entsprechend zeichnungsberechtigte Vertreter des Bieters erfolgen.

Angebote sind als solche zu kennzeichnen. Der Umschlag ist außen mit dem beigefügten Kennzettel „Angebot“ zu versehen sowie mit den Namen (Firma) und der Anschrift des Bieters zu bezeichnen.

Informationen, Verlautbarungen oder Bekanntmachungen aus oder im Zusammenhang mit dem Konzessionsverfahren erfolgen ausschließlich durch die verfahrensleitende Stelle.

Das Angebot muss sämtliche geforderten Erklärungen und Angaben enthalten. **Unvollständige Angebote werden vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.**

Änderungen an den von der verfahrensleitenden Stelle vorgegebenen Angebotsvorlagen und Formularvordrucken sind unzulässig.

Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen im Angebot müssen zweifelsfrei sein.

Eigene Bewerbungs- oder Vertragsbedingungen des Bieters dürfen dem Angebot nicht zu Grunde gelegt werden, soweit sie nicht ausdrücklich zugelassen sind.

Verspätet abgegebene Angebote, die erst nach Ablauf der Angebotsfrist eingehen, werden vom Verfahren ausgeschlossen, es sei denn der Bieter weist nach, das Fristversäumnis nicht zu vertreten zu haben.

4. Bieterfragen

Der Bieter ist nach Eingang der Angebotsunterlagen verpflichtet, die Angebotsunterlagen einschließlich der Verfahrensbedingungen auf Vollständigkeit und Eindeutigkeit zu prüfen.

Rückfragen zum Verfahren sowie zu den Verfahrensunterlagen sind in Textform innerhalb der gesetzlich geltenden Fristen ausschließlich an den unter **Ziffer 2.** der Aufforderung zur Angebotsabgabe benannten Ansprechpartner der verfahrensleitenden Stelle unter den dort angegebenen Kontaktdaten zu richten.

Rückfragen oder Bieterfragen der Bieter werden in Form anonymisierter Bieterfragen beantwortet. Diese werden zeitgleich allen Bietern zur Verfügung gestellt durch Versand in Textform per E-Mail.

5. Gesetzliche Rügeobliegenheiten und Präklusionsfristen

Die Einhaltung der Fristen im Zusammenhang mit der Geltendmachung von Rügen und der Vermeidung deren Präklusion gemäß den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere des § 47 EnWG, obliegt allein den Bietern. Dort ist folgendes geregelt:

§ 47 Rügeobliegenheit, Präklusion

(1) Jedes beteiligte Unternehmen kann eine Rechtsverletzung durch Nichtbeachtung der Grundsätze eines transparenten und diskriminierungsfreien Verfahrens nach § 46 Absatz 1 bis 4 nur geltend machen, soweit es diese nach Maßgabe von Absatz 2 gerügt hat. Die Rüge ist in Textform gegenüber der Stadt zu erklären und zu begründen.

(2) Rechtsverletzungen, die aufgrund einer Bekanntmachung nach § 46 Absatz 3 erkennbar sind, sind innerhalb der Frist aus § 46 Absatz 4 Satz 4 zu rügen. Rechtsverletzungen, die aus der Mitteilung nach § 46 Absatz 4 Satz 4 erkennbar sind, sind innerhalb von 15 Kalendertagen ab deren Zugang zu rügen. Rechtsverletzungen im Rahmen der Auswahlentscheidung, die aus der Information nach § 46 Absatz 5 Satz 1 erkennbar sind, sind innerhalb von 30 Kalendertagen ab deren Zugang zu rügen. Erfolgt eine Akteneinsicht nach Absatz 3, beginnt die Frist nach Satz 3 für den Antragsteller erneut ab dem ersten Tag, an dem die Stadt die Akten zur Einsichtnahme bereitgestellt hat.

(3) Zur Vorbereitung einer Rüge nach Absatz 2 Satz 3 hat die Stadt jedem beteiligten Unternehmen auf Antrag Einsicht in die Akten zu gewähren und auf dessen Kosten Ausfertigungen, Auszüge oder Abschriften zu erteilen. Der Antrag auf Akteneinsicht ist in Textform innerhalb einer Woche ab Zugang der Information nach § 46 Absatz 5 Satz 1 zu stellen. Die Stadt hat die Einsicht in die Unterlagen zu versagen, soweit dies zur Wahrung von Betriebs- oder Geschäftsgeheimnissen geboten ist.

(4) Hilft die Stadt der Rüge nicht ab, so hat sie das rügende Unternehmen hierüber in Textform zu informieren und ihre Entscheidung zu begründen.

(5) Beteiligte Unternehmen können gerügte Rechtsverletzungen, denen die Stadt nicht abhilft, nur innerhalb von 15 Kalendertagen ab Zugang der Information nach Absatz 4 vor den ordentlichen Gerichten geltend machen. Es gelten die Vorschriften der Zivilprozessordnung über das

Verfahren auf Erlass einer einstweiligen Verfügung. Ein Verfügungsgrund braucht nicht glaubhaft gemacht zu werden.

(6) Ein Vertrag nach § 46 Absatz 2 darf erst nach Ablauf der Fristen aus Absatz 2 Satz 3 und Absatz 5 Satz 1 geschlossen werden.

6. Eignung

Der Bieter hat mit Angebotsabgabe zugleich seine Eignung in Gestalt der

- Zuverlässigkeit und
- der technischen, personellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit

zum Betrieb des Gasverteilnetzes nachzuweisen.

Der Bieter ist dann als geeignet anzusehen, wenn er die gesetzlichen Vorgaben des § 4 Abs. 1, 2 EnWG zum Betrieb des Netzes erfüllt und erwarten lässt, dass er die konzessionsvertraglichen Verpflichtungen aus dem mit Zuschlagserteilung verbindlich und rechtswirksam werdenden Konzessionsvertrag gegenüber dem Konzessionsgeber einhalten wird. Die Voraussetzung gilt gleichermaßen als erfüllt, wenn der Bieter aus anderen Gründen über keine entsprechende Genehmigung verfügen muss, gleichwohl aber Gasverteilnetze betreiben darf (so z.B. wenn der Bieter bereits vor Inkrafttreten des EnWG am 13.07.2005 Gasverteilnetze betrieben hat).

Zum Nachweis der **Eignung** sind außerdem die nachfolgend aufgeführten Eigenerklärungen und Nachweise mit Abgabe des Angebotes vollständig einzureichen:

- 6.1 **Vorlage einer bestehenden Netzbetriebsgenehmigung** nach § 4 EnWG der nach Landesrecht zuständigen Behörde, aus der sich ergibt, dass der Bieter zum Betrieb eines vergleichbaren Gasnetzes zur Versorgung der Allgemeinheit bzgl. der Einwohnerzahl, der versorgten Fläche und der Zahl der Netzanschlüsse berechtigt ist. Die Voraussetzung gilt gleichermaßen als erfüllt, wenn der Bieter aus anderen Gründen über keine entsprechende Genehmigung verfügen muss, gleichwohl aber Gasverteilnetze betreiben darf (so z.B. wenn der Bieter bereits vor Inkrafttreten des EnWG am 13.07.2005 Gasverteilnetze betrieben hat) und dies entsprechend darlegt.

Soweit der Bieter selbst über keine auf ihn ausgestellte Genehmigung nach § 4 EnWG verfügt, kann er durch Einschaltung Dritter in Form der Bildung einer Bietergemeinschaft oder der Beauftragung von Nachunternehmern nachweisen, dass der von ihm eingesetzte Dritte über eine behördliche Genehmigung nach § 4 EnWG verfügt und die Vorgaben erfüllt.

Sowohl im Fall der Bildung einer Bietergemeinschaft oder der Beauftragung von Nachunternehmern muss der Nachweis erbracht werden, dass durch die Zusammenarbeit insgesamt die personelle, technische und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit gegeben ist, die zur Übernahme des Gasverteilernetzes und der Gewährleistung des gesetzmäßigen Netzbetriebes erforderlich sind.

- 6.2 **Eigenerklärung**, ob es sich bei dem Bieter um einen **voll- oder einfach regulierten Netzbetreiber** handelt.
- 6.3 **Eigenerklärung** über den Abschluss einer **Betriebshaftpflichtversicherung** einschließlich Vermögensschadensversicherung gemäß dem **Formblatt Betriebshaftpflichtversicherung**.
- 6.4 **Eigenerklärung** über die durchschnittliche jährliche **Beschäftigtenzahl** des Bieters der letzten 3 Jahre gemäß Formblatt Beschäftigtenzahl.
- 6.5 **Bescheinigung der Berufsgenossenschaft** oder einer vergleichbaren Einrichtung darüber, dass der Bieter die diesbezüglichen gesetzlichen Verpflichtungen erfüllt hat (z.B. Unbedenklichkeitserklärung der Berufsgenossenschaft).
- 6.6 **Bescheinigung des Finanzamtes**, aus der hervorgeht, dass der Unternehmer seine Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben nach den gesetzlichen Vorschriften erfüllt (Bestätigungsschreiben des Finanzamtes).
- 6.7 **Bescheinigung** der zuständigen Stelle, aus der hervorgeht, dass der Bieter seine Verpflichtungen zur **Zahlung von Sozialabgaben** nach den gesetzlichen Vorschriften erfüllt (Unbedenklichkeitsbescheinigung einer Krankenkasse).
- 6.8 **Eigenerklärung** zum Nachweis der Zuverlässigkeit gemäß **Formblatt Zuverlässigkeit**.

7. Unterauftragnehmer, Bildung von Bietergemeinschaften

Bei einem Einsatz von Unterauftragnehmern oder bei der Bildung von Bietergemeinschaften hat der Bieter mit Angebotsabgabe das **Formblatt Unterauftragnehmer** vorzulegen oder bei der Bildung von Bietergemeinschaften das **Formblatt Bietergemeinschaft** unter Angabe der dort geforderten Eigenerklärungen.

Es ist anzugeben, welche (Teil-)Leistung voraussichtlich vom Unterauftragnehmer bzw. jedem Teilnehmer einer Bietergemeinschaft erbracht werden soll.

Jeder Teilnehmer einer Bietergemeinschaft sowie der eingesetzte Unterauftragnehmer müssen ihre jeweilige Zuverlässigkeit durch Vorlage der Eigenerklärung gemäß dem **Formblatt Unterauftragnehmer bzw. Bietergemeinschaft** nachweisen. Die personelle, technische und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit ist vom Unterauftragnehmer bzw. jedem Teilnehmer einer Bietergemeinschaft für die von ihm zu erbringenden (Teil-)Leistungen gemäß den obenstehenden Vorgaben nach Ziffer 6. Eignung zu erbringen.

Im Fall der **Eignungsleihe** ist das **Formblatt Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer** vorzulegen.

8. Konzessionsvertrag

Mit Abgabe seines Angebotes hat der Bieter den in der **Anlage Konzessionsvertrag** beigefügten Vertrag anzubieten. Die Regelungen in der **Anlage Konzessionsvertrag** stellen, mit Ausnahme der entsprechend gekennzeichneten, wertungsrelevanten Regelungen, die wahlweise angekreuzt werden können, Mindestbedingungen dar.

Das Angebot des Bieters darf nicht hinter den vorgegebenen Mindestbedingungen zurückbleiben. Dies führt zum Ausschluss des Angebotes von der Wertung. Hingegen steht es den Bietern frei, die entsprechend gekennzeichneten, wertungsrelevanten Regelungen wahlweise durch Ankreuzen als vertragliche Pflicht des Bieters (freiwillig) zu übernehmen oder nicht. Werden die vorformulierten Regelungen vom Bieter angekreuzt und damit als vertragliche Pflicht durch den Bieter übernommen und angeboten, erfolgt die Wertung entsprechend den Vorgaben in der **Anlage Kriterienkatalog**.

Änderungen, Ergänzungen oder Umformulierungen an den vorformulierten Passagen sind im Übrigen **nur insoweit zulässig**, als diese über die vorformulierten Regelungen hinausgehende Ansprüche zugunsten der Kommune begründen. Dies führt aber nicht zu einer von den Vorgaben der **Anlage Kriterienkatalog** abweichenden Punktevergabe, insbesondere nicht zu einer höheren Bepunktung als dort vorgesehen. Führen Änderungen, Ergänzungen oder Umformulierungen der vorformulierten Regelungen durch die Bieter zu **einer Einschränkung der Ansprüche** der Kommune im Vergleich zur entsprechenden, vorformulierten Regelung, werden **Vorbehalte oder Bedingungen** für das Entstehen des jeweiligen Anspruches aufgenommen oder wird ein anderer Regelungsgegenstand als vorgesehen angeboten, werden **keine Punkte** für die Übernahme der vertraglichen Pflicht gemäß **Anlage Kriterienkatalog** vergeben. Bei unpräzisen, unklaren oder unvollständigen Formulierungen gehen Auslegungsrisiken zu Lasten der Bieter, Im Zweifel erfolgt bei entsprechenden Formulierungen keine Punktevergabe. Änderungen, Ergänzungen oder Umformulierungen der vorformulierten, wertungsrelevanten Regelungen dürfen nicht zu einer Einschränkung der Übrigen Regelungen der **Anlage Konzessionsvertrages** führen, da diese Mindestbedingungen darstellen.

9. Wertung

Der Konzessionsvertrag wird mit dem Bieter abgeschlossen, der nach Wertung aller Angebote anhand der Wertungskriterien gemäß der **Anlage Kriterienkatalog** den höchsten Punktwert im Vergleich aller zur Wertung zugelassenen Angebote erreicht (maximale Punktzahl).

Die Gesamtpunktzahl eines Angebots wird durch Addition der entsprechend der **Anlage Kriterienkatalog** vom Bieter im jeweiligen Unterkriterium erreichten Punktezahl ermittelt. Die so ermittelte Summe ist für die Wertung maßgeblich.

Werden die vorgegebenen Mindestbedingungen nicht angeboten, eingeschränkt oder unter Vorbehalt gestellt, führt dies zum Ausschluss des Angebotes.

Im Übrigen wird auf die Ausführungen unter Ziffer 8. sowie in der Anlage Kriterienkatalog verwiesen, insbesondere auf die dortige Erläuterung der Bewertungssystematik.

- 10. Kennzeichnung Vertraulichkeit bei Akteneinsichtersuchen.** Die Bieter haben in ihrem Angebot diejenigen Unterlagen bzw. Passagen als „vertraulich“ zu kennzeichnen, die Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse darstellen und deshalb im Fall eines Akteneinsichtersuches oder der Anrufung des Gerichtes nicht bzw. nur geschwärzt vorgelegt werden dürfen. Erfolgt keine Kennzeichnung geht die verfahrensleitende Stelle davon aus, dass es sich nicht um Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse handelt.

 An
 Stadt Aulendorf
 Hauptstraße 35
 88326 Aulendorf

Ort, Datum (Bieter bitte eintragen!)

 Vergabe/Projekt Nr.:
 355/18-AZ

| |
|--|
| Ende der Angebotsfrist: |
| 15.10.2020, 11.00 Uhr |
| Ende der Zuschlags- und Bindefrist: |
| 15.02.2021 |

Verbindliches Angebot

zum Vorhaben: **Vergabe eines Konzessionsvertrages über die Nutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen zur Gasversorgung in Aulendorf gemäß § 46 EnWG**

(Bieter bitte ergänzen!)

| | |
|---|--|
| Name des Bieters mit Rechtsform: | |
| Ansprechpartner | |
| Adresse | |
| E-Mail | |
| Telefon | |

| | |
|--|--|
| weiteres Unternehmen bei Bietergemeinschaft mit Rechtsform: | |
| Ansprechpartner | |
| Adresse | |
| E-Mail | |
| Telefon | |

| | |
|--|--|
| weiteres Unternehmen bei Bietergemeinschaft mit Rechtsform: | |
| Ansprechpartner | |
| Adresse | |
| E-Mail | |
| Telefon | |

| | |
|----|---|
| 1. | Ich/Wir biete(n) mein/unser Angebot nachfolgend verbindlich an und halte(n) mich/uns bis zum Ablauf der Zuschlags- und Binderfrist daran gebunden. |
| 2. | Ich/Wir versichern, die erforderliche Eignung für die Erfüllung sämtlicher erforderlicher und angebotener Leistungen im Zusammenhang mit der ausgeschriebenen Konzession zu besitzen. |
| 3. | Entsprechend den Vorgaben im Rahmen der Verfahrensbedingungen haben wir alle geforderten (Eigen-)Erklärungen, Pflichtangaben und Nachweise diesem Angebot beigefügt. |

| | |
|--------------------------|--|
| | Für die <u>Eignungsprüfung</u> sind u.a. nachfolgende Formblätter abzugeben. Bieter bitte die Vorlage der Formblätter durch ankreuzen bestätigen und nachfolgende Formblätter entsprechend ausfüllen. |
| <input type="checkbox"/> | Eigenerklärung zur Betriebshaftpflichtversicherung gem. Formblatt Versicherung |
| <input type="checkbox"/> | Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit gemäß Formblatt Zuverlässigkeit |
| <input type="checkbox"/> | Falls Nachunternehmer beauftragt werden: Benennung Leistungen Nachunternehmer gemäß Formblatt Unterauftragnehmer |
| <input type="checkbox"/> | Falls eine Bietergemeinschaft gebildet wird: Eigenerklärung Bietergemeinschaft gemäß Formblatt Bietergemeinschaft |
| <input type="checkbox"/> | Falls Eignungsleihe erforderlich ist: Verpflichtungserklärung Nachunternehmer gemäß Formblatt Verpflichtungserklärung |
| <input type="checkbox"/> | Eigenerklärung über die Zahl der Mitarbeiter gemäß Formblatt Mitarbeiter |
| <input type="checkbox"/> | Angabe eines Ansprechpartners gemäß Formblatt Ansprechpartner |
| <input type="checkbox"/> | Nachweis bestehende Netzbetriebsgenehmigung |
| <input type="checkbox"/> | Bescheinigung Berufsgenossenschaft |
| <input type="checkbox"/> | Bescheinigung Finanzamt |
| <input type="checkbox"/> | Bescheinigung Zahlung Sozialabgaben |

Nachfolgend ist zur Abgabe von Eigenerklärungen vom Bieter entsprechend anzukreuzen, falls zutreffend. Außerdem sind an den hierfür vorgesehenen Stellen (Textfelder oder sonstige Platzhalter) die entsprechenden Eigenerklärungen und Angaben durch den Bieter auszufüllen und zu ergänzen. Mit Unterzeichnung und Abgabe des verbindlichen Angebotes wird dann die Richtigkeit und Verbindlichkeit der Eigenerklärungen und Angaben vom Bieter bestätigt. Geforderte Nachweise sind dem Angebot gesondert als Anlage beizufügen. Sämtliche in der Anlage Kriterienkatalog geforderten Pflichtangaben sowie wertungsrelevante Angaben bzw. Eigenerklärungen sind ebenfalls im Rahmen einer vom Bieter zu erstellenden Anlage zu machen, soweit die Angaben im Rahmen der Anlage Bieterangaben um Kriterienkatalog nicht abschließend sind. Dabei werden die Bieter ausdrücklich dazu aufgefordert, die Gliederung dieser Anlage entsprechend der Gliederung gemäß Anlage Kriterienkatalog vorzunehmen!

1. Eine bestehende Netzbetriebsgenehmigung nach § 4 EnWG liegt vor. Vorlage des Nachweises anbei. Die Voraussetzung gilt gleichermaßen als erfüllt, wenn der Bieter aus anderen Gründen über keine entsprechende Genehmigung verfügen muss, gleichwohl aber Gasverteilnetze betreiben darf (so z.B. wenn der Bieter bereits vor Inkrafttreten des EnWG am 13.07.2005 Gasverteilnetze betrieben hat) und dies entsprechend darlegt.

- Ja
 Nein

2. Ich/wir bin/sind ein

- voll regulierter Netzbetreiber.
 einfach regulierter Netzbetreiber.

3. Ich/wir erklären, dass eine Eintragung des Unternehmens im Berufs- oder Handelsregister aktuell besteht. Auf Verlangen wird ein Nachweis vorgelegt.

- Eintragung liegt vor.

4. Der Bieter erklärt sich damit einverstanden, dass die von ihm mitgeteilten Daten für das Konzessionsverfahren elektronisch verarbeitet und gespeichert werden. Auf die Ausführungen im Verfahrensbrief wird verwiesen.

- Einverständnis wird erteilt.
 Einverständnis wird versagt.

5. Der Bieter ist sich bewusst, dass eine wissentlich falsche Erklärung den Ausschluss vom Konzessionsverfahren sowie die fristlose Kündigung des Konzessionsvertrages aus wichtigem Grund zur Folge haben kann.

- Ja
 Nein

6. Unterschrift(-en)

Das verbindliche Angebot ist in schriftlicher Form per Post oder Bote bei der unter Ziffer 1. der Aufforderung zur Angebotsabgabe benannten verfahrensleitenden Stelle fristwahrend einzureichen und muss zwingend nachfolgend vom Vertretungsberechtigten des Bieters bzw. eines jeden Teilnehmers der Bietergemeinschaft unterzeichnet werden. Die Unterzeichnung des Angebots bei Einreichung in schriftlicher Form ist zwingend und führt bei Nichteinhaltung zum Ausschluss!

Unterschrift(en) des Bieters- *) / Firmenstempel

Namen der Unterzeichner in Druckbuchstaben

Unterschrift(en) aller Teilnehmer einer Bietergemeinschaft- *) / Firmenstempel
(falls vorhanden)

Namen der Unterzeichner aller Teilnehmer einer Bietergemeinschaft in Druckbuchstaben
(falls vorhanden)

***) Wird das Angebot vom Bieter und im Falle der Angebotsabgabe einer Bietergemeinschaft nicht von allen Bietern unterschrieben, gilt das Angebot als nicht abgegeben!**

Formblatt Versicherung

| |
|---|
| Eine Betriebshaftpflichtversicherung besteht bei dem folgenden Versicherungsunternehmen |
| |

Bei Zuschlagserteilung oder auf ausdrückliche Anforderung der verfahrensleitenden Stelle ist eine Bankerklärung oder ein Nachweis über eine bestehende Betriebshaftpflichtversicherung entsprechend den nachfolgenden Angaben bei einem EU - zugelassenen Versicherungsunternehmen zu erbringen.

Ich/wir erklären, dass eine Versicherung mit folgenden Deckungssummen im Einzelfall besteht bzw. abgeschlossen wird und die Bestätigung hierfür vorliegt:

| | | |
|---------------------------|--|-----|
| Personen- und Sachschäden | | EUR |
| Vermögensschäden | | EUR |

Bei Bewerbergemeinschaften Versicherungssumme der Mitglieder der Bewerbergemeinschaft:

| | | |
|-------------------------------------|--|-----|
| Name Unternehmen des Mitbewerbers 1 | | |
| Personen- und Sachschäden | | EUR |
| Vermögensschäden | | EUR |
| Name Unternehmen des Mitbewerbers 2 | | |
| Personen- und Sachschäden | | EUR |
| Vermögensschäden | | EUR |

Formblatt Zuverlässigkeit

Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit

Ich/wir erkläre/n, dass keine unserem Unternehmen zurechenbare Person aufgrund eines der nachfolgend aufgeführten Straftatbestände rechtskräftig verurteilt ist:

- § 129 des Strafgesetzbuchs (StGB) (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a StGB (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b StGB (kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland),
- § 89c StGB (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 StGB zu begehen,
- § 261 StGB (Geldwäsche; Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte),
- § 263 StGB (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
- § 264 StGB (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
- § 299 StGB (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr),
- § 108e StGB (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern),
- den §§ 333 und 334 StGB (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a StGB (Ausländische und internationale Bedienstete).

Einer Verurteilung oder der Festsetzung einer Geldbuße im obigen Sinne stehen eine Verurteilung oder die Festsetzung einer Geldbuße nach den vergleichbaren Vorschriften anderer Staaten gleich.

Das Verhalten einer rechtskräftig verurteilten Person ist einem Unternehmen zuzurechnen, wenn diese Person als für die Leitung des Unternehmens Verantwortlicher gehandelt hat; dazu gehört

auch die Überwachung der Geschäftsführung oder die sonstige Ausübung von Kontrollbefugnissen in leitender Stellung.

Ferner erkläre ich/wir, dass auch nachfolgende Ausschlussgründe nicht vorliegen:

- Das Unternehmen hat bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich gegen geltende umwelt-, sozial- und arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat.
- Das Unternehmen ist zahlungsunfähig, über das Vermögen des Unternehmens wurde ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet, die Eröffnung eines solchen Verfahrens wurde mangels Masse abgelehnt, das Unternehmen befindet sich im Verfahren der Liquidation oder hat seine Tätigkeit eingestellt
- Das Unternehmen hat im Rahmen der beruflichen Tätigkeit nachweislich eine schwere Verfehlung begangen, durch die die Integrität des Unternehmens infrage gestellt wird.
- Der öffentliche Auftraggeber verfügt über hinreichende Anhaltspunkte dafür, dass das Unternehmen Vereinbarungen mit anderen Unternehmen getroffen hat, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken.
- Ein Interessenkonflikt bei der Durchführung des Vergabeverfahrens besteht, der die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit einer für den öffentlichen Auftraggeber tätigen Person bei der Durchführung des Vergabeverfahrens beeinträchtigen könnte und der durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen nicht wirksam beseitigt werden kann,
- eine Wettbewerbsverzerrung resultiert daraus, dass das Unternehmen bereits in die Vorbereitung des Vergabeverfahrens einbezogen war, und diese Wettbewerbsverzerrung nicht durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen beseitigt werden kann,
- das Unternehmen hat eine wesentliche Anforderung bei der Ausführung eines früheren öffentlichen Auftrags erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt und dies hat zu einer vorzeitigen Beendigung, zu Schadensersatz oder zu einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt.
- Das Unternehmen hat in Bezug auf Ausschlussgründe oder Eignungskriterien eine schwerwiegende Täuschung begangen, hat Auskünfte zurückgehalten oder ist nicht in der Lage, die erforderlichen Nachweise zu übermitteln oder

das Unternehmen

- a) hat versucht, die Entscheidungsfindung des öffentlichen Auftraggebers in unzulässiger Weise zu beeinflussen,
- b) hat versucht, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte, oder

- c) hat fahrlässig oder vorsätzlich irreführende Informationen übermittelt, die die Vergabeentscheidung des öffentlichen Auftraggebers erheblich beeinflussen könnten oder hat versucht, solche Informationen zu übermitteln.

Ich versichere durch nachfolgende Unterschrift, dass keine der zuvor genannten Verfehlungen vorliegen, die einen Ausschluss von der Teilnahme am Vergabeverfahren rechtfertigen könnten.

Ich verpflichte mich, die vorstehende Erklärung auch von Nachunternehmern zu fordern und vor Vertragsschluss bzw. spätestens vor Zustimmung des Auftraggebers zur Unterbeauftragung vorzulegen.

| |
|---|
| |
| (Ort, Datum)(Unterschrift, Firmenstempel) |

Formblatt Unterauftragnehmer**Liste der Unterauftragnehmer**

Wir beabsichtigen, zur Erfüllung unserer angebotenen Leistungen die nachfolgend genannten Unterauftragnehmer zu beauftragen

(Unterauftragnehmer müssen nur benannt werden, wenn diese zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe bekannt sind oder sich der Bieter zum Eignungsnachweis der Fähigkeiten anderer Unterauftragnehmer bedienen will; der Leistungsumfang ist zu benennen):

| Leistungsumfang, der auf den Unterauftragnehmer übertragen werden soll | Unterauftragnehmer (Name und Anschrift) |
|---|--|
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |

Formblatt Bietergemeinschaft**Eigenerklärung der Bietergemeinschaft**

Wir, die nachstehend aufgeführten Unternehmen

| | |
|---|--|
| 1 | |
| 2 | |
| 3 | |
| 4 | |
| 5 | |
| 6 | |

haben uns für die Bewerbung zu einer Bietergemeinschaft in der Rechtsform

zusammengeschlossen.

Wir übernehmen für Verbindlichkeiten aus dieser Ausschreibung gegenüber den Auftraggebern die gesamtschuldnerische Haftung.

Als bevollmächtigten Vertreter unserer Bieter- bzw. Arbeitsgemeinschaft benennen wir

Der bevollmächtigte Vertreter ist ermächtigt, die Mitglieder der Bieter- bzw. Arbeitsgemeinschaft gegenüber den Auftraggebern rechtsverbindlich zu vertreten.

Die Aufgabenteilung innerhalb der Bieter- bzw. Arbeitsgemeinschaft ist wie folgt vorgesehen:

| |
|--|
| |
| |
| |
| |
| |
| |
| |
| |
| |

| |
|---|
| |
| (Ort, Datum)(Unterschrift, Firmenstempel) |

Formblatt Verpflichtungserklärung

Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer bei Eignungsleihe

Im Fall der Eignungsleihe ist zwingend nachfolgende Verpflichtungserklärung vollständig vorzulegen!

Verpflichtungserklärung bei Eignungsleihe

| | | |
|--|---------------|-------|
| Bieter | Vergabenummer | Datum |
| Titel der Ausschreibung | | |
| Name des sich verpflichtenden Unternehmens | | |

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns gegenüber der Kommune, im Falle der Konzessionsvergabe an den o.g. Bieter diesem mit den erforderlichen Kapazitäten meines/unseres Unternehmens für den/die nachfolgenden Leistungsbereich/-e zur Verfügung zu stehen:

| Position | Beschreibung der Teilleistungen |
|----------|---------------------------------|
| | |
| | |
| | |
| | |

Der Bieter nimmt zum Nachweis seiner Eignung die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit meines/unseres Unternehmens in Anspruch.

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns gegenüber dem Auftraggeber, im Falle der Auftragsvergabe an den o.g. Bewerber/Bieter mit diesem gemeinsam für die Vertragsdurchführung zu haften.

(Ort, Datum)(Unterschrift, Firmenstempel)

Formblatt Mitarbeiter**Erklärung über die durchschnittliche jährliche Beschäftigtenzahl des Unternehmens.****Anzahl der jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren (Jahreszahl ist vom Bieter zu ergänzen):**

| | |
|----------|--|
| 201_____ | |
| 201_____ | |
| 201_____ | |

Anzahl der jahresdurchschnittlich beschäftigten Führungskräfte in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren (Jahreszahl ist vom Bewerber zu ergänzen):

| | |
|----------|--|
| 201_____ | |
| 201_____ | |
| 201_____ | |

Formblatt Ansprechpartner**Angabe eines persönlichen Ansprechpartners**

Für die Abwicklung der ausgeschriebenen Leistung hat der Auftragnehmer einen verantwortlichen deutschsprachigen Ansprechpartner sowie einen Vertreter zu benennen, der für die Vertragsbetreuung für die Auftraggeber zur Verfügung steht. Insbesondere ist dieser Ansprechpartner für alle abwicklungsrelevanten Fragen zuständig.

Der Auftragnehmer kann für die Vertragsbetreuung während der Vertragslaufzeit den Auftraggebern auch weitere zuständige Ansprechpartner benennen. Grundsätzlich ist jedoch ein zentraler Ansprechpartner für die Auftraggeber zu benennen. Werden auf Seiten des Auftragnehmers die Zuständigkeiten unternehmensintern geändert, so ist jeder Auftraggeber über diese Änderung rechtzeitig vor Eintreten der Änderung schriftlich zu informieren.

| | |
|---|--|
| Verantwortlicher Ansprechpartner | |
| Name | |
| Telefon: | |
| Fax | |
| E-Mail | |
| | |
| Vertreter | |
| Name | |
| Telefon | |
| Fax | |
| E-Mail | |

| Kriterium A - Versorgungssicherheit des Netzbetriebs | | | |
|---|-----|---|--|
| Unterkriterium | Nr. | Zielsetzungen und Anforderungen der Kommune | Vom Bieter auszufüllen: |
| Geringstmögliche Ausfallzeiten und Präventionsmaßnahmen | 1. | SAIDI-Wert Bieter im Durchschnitt der letzten 3 Jahre | _____ |
| | | Eigenerklärung über vorgehaltene Ausrüstung, Notfallgeräte und Maschinen für den Einsatz im Konzessionsgebiet. | Ist dem Angebot als Anlage beizufügen. |
| | | Eigenerklärung des Bieters über die Vorhaltung einer 2. Netzleitstelle mit automatischer Spiegelung aller Vorgänge der 1. Netzleitstelle in der 2. Netzleitstelle | Eigenerklärung anbei: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |
| | | Übernahme einer vertraglichen Pflicht durch den Bieter über das Erreichen von jedem Störungsort im Konzessionsgebiet innerhalb von 30 Minuten ab Störungseingang. | Vertragliche Verpflichtung wird entsprechend der Formulierung im Vertrag übernommen (im Vertrag dennoch zusätzlich ankreuzen!): <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |
| | | Der Bieter sichert zu, dass mindestens 1 mobile Gasdruckregelanlagen im Störfall für das Konzessionsgebiet zur Verfügung stehen. | Zusicherung erfolgt: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |

| | | | |
|---|----|--|---|
| | | <p>Übernahme einer vertraglichen Pflicht durch den Bieter zur Prüfung, nach Aufnahme des Netzbetriebs im Konzessionsgebiet auf Grundlage des ausgedescribten Konzessionsvertrages, ein Ringschlusskonzept binnen fünf Jahren umzusetzen.</p> | <p>Vertragliche Verpflichtung wird entsprechend der Formulierung im Vertrag übernommen (im Vertrag dennoch zusätzlich ankreuzen!):</p> <p><input type="checkbox"/> ja</p> <p><input type="checkbox"/> nein</p> |
| | | | |
| Bestmögliche Beherrschung eines Krisenfalls im Netzgebiet | 2. | <p>Eigenerklärung über das Bestehen eines feststehenden Turnus für Krisenübungen</p> | <p>Es besteht ein feststehender Turnus für Krisenübungen:</p> <p><input type="checkbox"/> ja</p> <p><input type="checkbox"/> nein</p> <p>Turnus in Wochen:</p> <p>_____</p> |
| | | <p>Eigenerklärung über die systematische Auswertung der Ergebnisse von Krisenübungen</p> | <p>Krisenübungen werden systematisch ausgewertet:</p> <p><input type="checkbox"/> ja</p> <p><input type="checkbox"/> nein</p> |
| | | <p>Eigenerklärung über den Einbezug von externen BOS-Kräften (Polizei, Feuerwehr, THW etc.) bei Übungen</p> | <p>Externe BOS Kräfte werden bei Übungen einbezogen:</p> <p><input type="checkbox"/> ja</p> <p><input type="checkbox"/> nein</p> |

| | | | |
|--|---|--|--|
| | | Nachweis über ein beim Bieter bestehendes Krisenmanagement – und Krisenkommunikationskonzeptes (Vorlage Konzept oder wesentlicher Auszüge davon) | Ist dem Angebot als Anlage beizufügen. |
| | | Übernahme einer vertraglichen Pflicht des Bieters über den Einbezug von BOS-Kräften (Polizei, Feuerwehr und THW etc.) bei Notfallübungen im Konzessionsgebiet | Vertragliche Verpflichtung wird entsprechend der Formulierung im Vertrag übernommen (im Vertrag dennoch zusätzlich ankreuzen!): <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |
| | | Übernahme einer vertraglichen Pflicht des Bieters über die Unterstützung der Kommune bei der gemeinsamen Erarbeitung von Notfallkonzepten in der Gasversorgung, soweit dies rechtlich zulässig ist auch unentgeltlich. | Vertragliche Verpflichtung wird übernommen: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |
| | | | |
| Entstörungsprozess mit umfassender Information für | 3 | Vorhandensein einer kostenlosen Störungshotline 24/7 | Kostenlose Störungshotline 24// ist vorhanden: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |
| | | Einsatz eines Störungsrufannahmesystems, das mehrere Anrufe gleichzeitig annimmt, protokolliert und bearbeitet | Ein Störungsrufannahmesystem wie nebenstehend wird eingesetzt: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |

| | | | |
|--|--|--|---|
| | | <p>Effektive Informationswege zur Störungsinformation an die Betroffenen (Netzkunden/Anwohner, Bürger, Gewerbetreibende und die Kommune)</p> | <p>Eine Beschreibung der effektiven Informationswege im nebenstehenden Sinne ist dem Angebot als Anlage beizufügen.</p> |
| | | <p>Übernahme einer vertraglichen Pflicht des Bieters über die Einhaltung einer Maximalzeit von höchstens 1 Minute für die Annahme des Telefonanrufs bei einer telefonischen Störungsmeldung</p> | <p>Vertragliche Verpflichtung wird entsprechend der Formulierung im Vertrag übernommen (im Vertrag dennoch zusätzlich ankreuzen!):</p> <p><input type="checkbox"/> ja</p> <p><input type="checkbox"/> nein</p> |
| | | <p>Übernahme einer vertraglichen Pflicht des Bieters über ein im Konzessionsgebiet eingesetztes Push-Systems zur Störungsinformation für Bürgermeister und die betreffenden Verwaltungsmitarbeiter der Kommune (per SMS/E-Mail etc.)</p> | <p>Vertragliche Verpflichtung wird entsprechend der Formulierung im Vertrag übernommen (im Vertrag dennoch zusätzlich ankreuzen!):</p> <p><input type="checkbox"/> ja</p> <p><input type="checkbox"/> nein</p> |
| | | <p>Übernahme einer vertraglichen Pflicht des Bieters über die zeitnahe Information des Bürgermeisters und der Verwaltung der Kommune über jede Störung und die umgesetzten Maßnahmen zur Abhilfe</p> | <p>Vertragliche Verpflichtung wird entsprechend der Formulierung im Vertrag übernommen (im Vertrag dennoch zusätzlich ankreuzen!):</p> <p><input type="checkbox"/> ja</p> <p><input type="checkbox"/> nein</p> |

| | | | |
|--|---|--|---|
| | | Übernahme einer vertraglichen Pflicht des Bieters über die Information der allgemeinen Öffentlichkeit bei größeren Baumaßnahmen und Störungen durch Presseinformationen und Online-Störungsauskunft auf der Website | <p>Vertragliche Verpflichtung wird entsprechend der Formulierung im Vertrag übernommen (im Vertrag dennoch zusätzlich ankreuzen!):</p> <p><input type="checkbox"/> ja</p> <p><input type="checkbox"/> nein</p> |
| | | | |
| Störungserfahrung des in der Netzstelle eingesetzten Personals | 4 | Eigenerklärung über die Personalkapazitäten, die für die Behebung von Störungen unterschiedlichen Ausmaßes qualifiziert sind und für die Störungsbehebung im Konzessionsgebiet eingesetzt werden können (Angabe in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) im eigenen Betrieb oder bei externen Partnern oder Dienstleistern) | Eigenerklärung dem Angebot als Anlage beizufügen. |
| | | <u>Prozentualer Anteil</u> der Personalkapazitäten in VZÄ (siehe vorab) der auf erfahrene Spezialisten für Großstörungen (d.h. für den Fall einer Versorgungsstörung im gesamten Konzessionsgebiet) entfällt. | <p><u>Prozentualer Anteil</u> erfahrener Spezialisten für Großstörungen in Bezug auf die (vorab angegebene) Personalkapazität in VZÄ:</p> <p>_____ %</p> |
| | | Einsatz eines Workforce-Management-Systems zur digitalisierten-Einsatzplanung der Monteure für die Störungsbehebung | <p>Einsatz Workforce-Management wie nebenstehend erfolgt:</p> <p><input type="checkbox"/> ja</p> <p><input type="checkbox"/> nein</p> |
| | | Kontinuierliche Optimierung des Workforce-Management-Systems durch den Bieter | <p>Kontinuierliche Optimierung wie nebenstehend erfolgt:</p> <p><input type="checkbox"/> ja</p> <p><input type="checkbox"/> nein</p> |

| | | | |
|--|----------|--|---|
| | | <p>Übernahme einer vertraglichen Pflicht des Bieters über den Einsatz von erfahrenen Spezialisten bei Mittel- und Großstörungen im Konzessionsgebiet.</p> | <p>Vertragliche Verpflichtung wird entsprechend der Formulierung im Vertrag übernommen (im Vertrag dennoch zusätzlich ankreuzen!):</p> <p><input type="checkbox"/> ja</p> <p><input type="checkbox"/> nein</p> |
| | | | |
| <p>Sicherstellung nachgewiesener Fachkenntnisse aller am Netzbetrieb Beteiligten</p> | <p>5</p> | <p>Eigenerklärung über die Anzahl der in den letzten drei Jahren vom Bieter eingesetzten, externen Unternehmen (Handwerker, Dienstleister und Lieferanten) die <u>geschult</u> wurden, um Beeinträchtigungen des Netzbetriebs zu vermeiden, insbesondere in Form von Sicherheitsunterweisungen.</p> <p>Eigenerklärung über Anzahl der in den letzten drei Jahren vom Bieter eingesetzten externen Unternehmen (Handwerker, Dienstleister und Lieferanten) <u>insgesamt</u></p> | <p>Eigenerklärung ist dem Angebot als Anlage beizufügen.</p> |
| | | <p>Beschreibung der Themen durchgeführter Schulungen</p> | <p>Beschreibung ist dem Angebot als Anlage beizufügen.</p> |
| | | <p>Eigenerklärung über die regelmäßige Überprüfung des Schulungserfolgs</p> | <p>Der Schulungserfolg wird regelmäßig überprüft:</p> <p><input type="checkbox"/> ja</p> <p><input type="checkbox"/> nein</p> |

| | | | |
|--|---|---|--|
| | | | |
| Richtlinienkompetenz und Direktionsrecht bei Unterauftragnehmern | 6 | Benennung der im Konzessionsgebiet eingesetzten Unterauftragnehmer mit Firma, Sitz und Dienstleistungsbereich/Tätigkeiten. Firma und Sitz sind nur zu benennen, wenn dies zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe dem Bieter bekannt | Benennung ist dem Angebot als Anlage beizufügen. |
| | | Übernahme einer vertraglichen Pflicht zur Verpflichtung der Unterauftragnehmer zur Einhaltung der eigenen Standards des Bieters hinsichtlich Qualität und Sicherheit in der Leistungserbringung. | Vertragliche Verpflichtung wird entsprechend der Formulierung im Vertrag übernommen (im Vertrag dennoch zusätzlich ankreuzen!): <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |
| | | Übernahme einer vertraglichen Pflicht des Bieters über die verschuldensunabhängigen Haftung des Bieters auch für Schäden, die durch von ihm beauftragte Dritte verursacht werden | Vertragliche Verpflichtung wird entsprechend der Formulierung im Vertrag übernommen (im Vertrag dennoch zusätzlich ankreuzen!): <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |
| | | | |
| Arbeitssicherheit und Verringerung des Ausfallrisikos von Mitarbeitern als Bestandteil eines sicheren Netzbetriebs | 7 | Anzahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle je 1.000 Vollzeitäquivalente (VZÄ) - sog. »BG-Quote« - im Durchschnitt der letzten drei Jahre | Anzahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle je 1000 Vollzeitäquivalente (ggf. hochgerechnet): _____ |

| | | | |
|---|---|---|--|
| | | Nachweis des Bieters über eine gültige Zertifizierung nach OHSAS 18001 oder ISO 45001. | Nachweis anbei: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |
| | | Übernahme einer vertraglichen Pflicht des Bieters, die Zertifizierung nach OHSAS 18001 oder ISO 45001 oder eine Nachfolgeregelung im Konzessionszeitraum aufrecht zu erhalten (Rezertifizierung). | Vertragliche Verpflichtung wird entsprechend der Formulierung im Vertrag übernommen (im Vertrag dennoch zusätzlich ankreuzen!): <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |
| | | Übernahme einer vertraglichen Pflicht des Bieters, die betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutzstandards über die gesamte Konzessionsperiode auch im Konzessionsgebiet umzusetzen. | Vertragliche Verpflichtung wird entsprechend der Formulierung im Vertrag übernommen (im Vertrag dennoch zusätzlich ankreuzen!): <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |
| | | | |
| Gewährleistung eines größtmöglichen Schutzes vor externen Angriffen, Manipulation, Sabotage | 8 | Eigenerklärung über die Umsetzung eines Sicherheitskonzept zum Objektschutz stör- und sabotagegefährdeter Bereiche und zur Datensicherheit. | Eigenerklärung ist dem Angebot als Anlage beizufügen. |
| | | Übernahme einer vertraglichen Pflicht des Bieters zur Rezertifizierung aller vorhandenen Zertifizierungen der Informationssicherheit und der Prozesssteuerung oder ihrer jeweiligen Nachfolgeregelungen während der gesamten Konzessionsperiode | Vertragliche Verpflichtung wird entsprechend der Formulierung im Vertrag übernommen (im Vertrag dennoch zusätzlich ankreuzen!): <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | | Übernahme einer vertraglichen Pflicht des Bieters zur Weiterentwicklung des Sicherheitskonzeptes, wo dies für das Konzessionsgebiet erforderlich ist | <p>Vertragliche Verpflichtung wird entsprechend der Formulierung im Vertrag übernommen (im Vertrag dennoch zusätzlich ankreuzen!):</p> <p><input type="checkbox"/> ja</p> <p><input type="checkbox"/> nein</p> |
| | | | |
| Unabhängig überprüfter versorgungssicherer Netzbetrieb durch zertifizierte Prozesse | 9 | Nachweis einer TSM-Zertifizierung (Technische Sicherheit G 1000 für den Gasnetzbetrieb) | <p>Nachweis anbei:</p> <p><input type="checkbox"/> ja</p> <p><input type="checkbox"/> nein</p> |
| | | Nachweis einer DIN 9001 – Zertifizierung (Qualitätsmanagement). | <p>Nachweis anbei:</p> <p><input type="checkbox"/> ja</p> <p><input type="checkbox"/> nein</p> |
| | | Übernahme einer vertraglichen Pflicht des Bieters zur Rezertifizierung der vorbenannten Zertifizierungen oder ihrer jeweiligen Nachfolgeregelungen während der gesamten Konzessionsperiode. | <p>Vertragliche Verpflichtung wird entsprechend der Formulierung im Vertrag übernommen (im Vertrag dennoch zusätzlich ankreuzen!):</p> <p><input type="checkbox"/> ja</p> <p><input type="checkbox"/> nein</p> |

| | | | |
|--|-----------|--|---|
| | | | |
| <p>Ausreichend dimensioniertes und flexibles Energienetz</p> | <p>10</p> | <p>Aufstellung von Szenarien, abgeleitet aus dem Klimaschutzgesetz des Landes oder dem Energie- oder Klimaschutzkonzept der Kommune (wenn vorhanden) und dem Dekarbonisierungspfad der Gaswirtschaft sowie über den auf dieser Basis erstellten Netzentwicklungsplan für das Konzessionsgebiet als Grundlage für die Zielnetzplanung des Bieters im Konzessionszeitraum.</p> | <p>Aufstellung ist dem Angebot als Anlage beizufügen.</p> |
| | | <p>Daraus (siehe vorab) Ableitung des Finanzbedarfs im Konzessionszeitraum pro Jahr.</p> | <p>Ableitung ist dem Angebot als Anlage beizufügen.</p> |
| | | <p>Eigenerklärung über den standardisierten Einsatz rechnergestützter Netzsimulation für die Zielnetzplanung</p> | <p>Der Einsatz erfolgt wie nebenstehend:</p> <p><input type="checkbox"/> ja</p> <p><input type="checkbox"/> nein</p> |
| | | <p>Übernahme einer vertraglichen Pflicht des Bieters über die kontinuierliche Weiterentwicklung der Netzentwicklungsplanung im Konzessionszeitraum</p> | <p>Vertragliche Verpflichtung wird entsprechend der Formulierung im Vertrag übernommen (im Vertrag dennoch zusätzlich ankreuzen!):</p> <p><input type="checkbox"/> ja</p> <p><input type="checkbox"/> nein</p> |
| | | <p>Übernahme einer vertraglichen Pflicht des Bieters über die Einrichtung eines standardisierten Prozesses der regelmäßigen Abstimmung der Netzentwicklungsplanung mit der Kommune</p> | <p>Vertragliche Verpflichtung wird entsprechend der Formulierung im Vertrag übernommen (im Vertrag dennoch zusätzlich ankreuzen!):</p> <p><input type="checkbox"/> ja</p> <p><input type="checkbox"/> nein</p> |

| | | | |
|---|----|--|--|
| | | Eigenerklärung über die erforderlichen Mindestinvestitionsmitteln für den Netzsubstanzerhalt/die Netzverbesserung bzw. die Aufnahme von Bio- und Synthesegas und Wasserstoff. | Eigenerklärung ist dem Angebot als Anlage beizufügen. |
| | | Übernahme einer vertraglichen Pflicht des Bieters zur aktiven Unterstützung der Umsetzung von Sektorkopplung im Konzessionsgebiet durch den Netzbetreiber (Verbindung von Erzeugung, Speicherung und Verbrauch von Energie, z.B. als Power-to-Gas, in Verbindung mit Wohnen, Wärmeversorgung und Mobilität) im Rahmen des nach § 3 KAV zulässigen. | Vertragliche Verpflichtung wird entsprechend der Formulierung im Vertrag übernommen (im Vertrag dennoch zusätzlich ankreuzen!): <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |
| | | | |
| Einsatz innovativer und intelligenter Technologien im Netzbetrieb | 11 | Eigenerklärung über die Erprobung innovativer Technologien im Netzbetrieb | Eigenerklärung ist dem Angebot als Anlage beizufügen. |
| | | Beschreibung über den Einsatz fernwirkbarer Gasdruckregelanlagen (GDRAs, Gas) im Konzessionsgebiet. | Beschreibung ist dem Angebot als Anlage beizufügen. |
| | | Übernahme einer vertraglichen Pflicht zur Einführung innovativer Technologien im Konzessionsgebiet im Rahmen des Netzbetriebs bei erreichter »Serienreife« soweit von der Kommune erwünscht. | Vertragliche Verpflichtung wird entsprechend der Formulierung im Vertrag übernommen (im Vertrag dennoch zusätzlich ankreuzen!): <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |

| | | | |
|--|----|--|--|
| | | Übernahmen einer vertraglichen Pflicht zur Prüfung eines Austauschs konventioneller GDRAs im Konzessionsgebiet gegen fernwirkbare GDRAs. | <p>Vertragliche Verpflichtung wird entsprechend der Formulierung im Vertrag übernommen (im Vertrag dennoch zusätzlich ankreuzen!):</p> <p><input type="checkbox"/> ja</p> <p><input type="checkbox"/> nein</p> |
| | | | |
| Organisatorische Voraussetzungen für Innovation im Netzbetrieb | 12 | Übernahmen einer vertraglichen Pflicht zur Vorstellung der laufenden Innovationen im Netzbetrieb und die diesbezüglichen Planungen des Bieters für das Konzessionsgebiet einmal jährlich im Beirat, im Gemeinderat oder in anderen kommunalen Gremien | <p>Vertragliche Verpflichtung wird entsprechend der Formulierung im Vertrag übernommen (im Vertrag dennoch zusätzlich ankreuzen!):</p> <p><input type="checkbox"/> ja</p> <p><input type="checkbox"/> nein</p> |
| | | | |
| Transparenz in der Netzentwicklungsplanung für die Kommune und ihre Bürger | 13 | Eigenerklärung zu Informations- und Mitspracherechte der Kommune und ihrer Bürger und Gewerbetreibenden bei der Netzentwicklungsplanung. | Eigenerklärung ist dem Angebot als Anlage beizufügen. |
| | | Übernahme einer vertraglichen Pflicht zur Einrichtung einer digitalisierten Kommunikationsplattform binnen 12 Monaten ab Vertragsbeginn mit relevanten Informationen zu Energieanlagen, Infrastrukturen, Netzengpässen, Bauvorhaben, den Einsatz von Netzintelligenz und Verbräuchen vor Ort | <p>Vertragliche Verpflichtung wird entsprechend der Formulierung im Vertrag übernommen (im Vertrag dennoch zusätzlich ankreuzen!):</p> <p><input type="checkbox"/> ja</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nein</p> |

| | | | |
|--|-----------|---|---|
| | | <p>Übernahmen einer vertraglichen Pflicht über die regelmäßige Berichterstattung an die Kommune (Beirat andere kommunale Gremien etc.)</p> | <p>Vertragliche Verpflichtung wird entsprechend der Formulierung im Vertrag übernommen (im Vertrag dennoch zusätzlich ankreuzen!):</p> <p><input type="checkbox"/> ja</p> <p><input type="checkbox"/> nein</p> |
| | | <p>Übernahmen einer vertraglichen Pflicht zur regelmäßigen Information der Bürger und Gewerbetreibenden in der Kommune über den Stand der Netzentwicklung.</p> | <p>Vertragliche Verpflichtung wird entsprechend der Formulierung im Vertrag übernommen (im Vertrag dennoch zusätzlich ankreuzen!):</p> <p><input type="checkbox"/> ja</p> <p><input type="checkbox"/> nein</p> |
| | | <p>Übernahmen einer vertraglichen Pflicht zur unterjährigen Durchführung von Informationsveranstaltungen zur Netzentwicklung in der Kommune nach deren Bedarf.</p> | <p>Vertragliche Verpflichtung wird entsprechend der Formulierung im Vertrag übernommen (im Vertrag dennoch zusätzlich ankreuzen!):</p> <p><input type="checkbox"/> ja</p> <p><input type="checkbox"/> nein</p> |
| | | | |
| <p>Instandhaltungsstrategie auf Basis digitalisierter Prozesse</p> | <p>14</p> | <p>Eigenerklärung zur Anwendung eigener Richtlinien, die den Zustand der Betriebsmittel berücksichtigen und ggf. kürzere Wartungszyklen als die einschlägigen Regelwerke der Verbände vorsehen.</p> | <p>Eigenerklärung ist dem Angebot als Anlage beizufügen.</p> |

| Kriterium B - Preisgünstigkeit des Netzbetriebs | | | |
|--|----|---|--|
| Höhe der Netznutzungsentgelte | 15 | <p>Nachweis der Höhe der aktuellen Netzentgelte für die von der Kommune aus Gründen der Vergleichbarkeit vorgegebenen drei Abnahmefälle im Konzessionsgebiet</p> | <p>Angabe des Netzentgeltes im Konzessionsgebiet in Euro netto einschließlich der Kosten für Messung und Messstellenbetrieb ohne Konzessionsabgabe gemäß Abnahmefälle:</p> |
| | | <p>Fall 1: Privatkunde mit 25.000 kWh/a (SLP, Niederdruck)</p> <p>Fall 2: Gewerbekunde mit 100.000 kWh/a (SLP, Niederdruck)</p> <p>Fall 3: Geschäftskunde mit 1.200.000 kWh/a und 500 kW (RLM, Mitteldruck)</p> | <p>Privatkunde mit 25.000 kWh/a (SLP, Niederdruck)</p> <p>_____ EUR</p> <p>Gewerbekunde mit 100.000 kWh/a (SLP, Niederdruck)</p> <p>_____ EUR</p> <p>Geschäftskunde mit 1.200.000 kWh/a und 500 kW (RLM, Mitteldruck)</p> <p>_____ EUR</p> |
| | | <p>Eigenerklärung zur prognostizierten, nachvollziehbaren Netzentgeltentwicklung in den vorgegebenen Abnahmefällen (siehe vorab Fälle 1-3) für den Konzessionszeitraum</p> | <p>Durchschnittsnetzentgelt je Abnahmefall über die ersten 10 Jahre des Konzessionszeitraums in Euro netto:</p> <p>Privatkunde mit 25.000 kWh/a (SLP, Niederdruck)</p> <p>_____ EUR</p> |

| | | | |
|---------------------------------------|----|--|---|
| | | | <p>Gewerbekunde mit 100.000 kWh/a (SLP, Niederdruck)</p> <p>EUR</p> <p>Geschäftskunde mit 1.200.000 kWh/a und 500 kW (RLM, Mitteldruck)</p> <p>EUR</p> |
| Transparenz der Netzentgeltberechnung | 16 | Eigenerklärung zu Planungsprämissen des Bieters für die Prognose der Netzentgeltentwicklung | Eigenerklärung ist dem Angebot als Anlage beizufügen. |
| | | Eigenerklärung zur Aktivierungsrichtlinie des Bieters zur Abgrenzung von Investitionen und Aufwand | Eigenerklärung ist dem Angebot als Anlage beizufügen. |
| | | Eigenerklärung zu den Chancen und Risiken für die weitere Kostenentwicklung | Eigenerklärung ist dem Angebot als Anlage beizufügen. |
| | | Übernahmen einer vertraglichen Pflicht zur nachvollziehbaren Erläuterung der Kalkulationsgrundlagen auf Wunsch der Kommune | <p>Vertragliche Verpflichtung wird entsprechend der Formulierung im Vertrag übernommen (im Vertrag dennoch zusätzlich ankreuzen!):</p> <p><input type="checkbox"/> ja</p> <p><input type="checkbox"/> nein</p> |

| <p>Bestmögliche Nutzung von Synergie- und Skaleneffekten</p> | <p>17</p> | <p>Eigenerklärung, in welchen Bereichen der Bieter Einkaufs- und Beschaffungsvorteile realisiert.</p> | <p>Bereich: _____</p> |
|--|-----------|---|---|

| | | | |
|--|----|--|--|
| | | Eigenerklärung über die Nutzung eines eigenen oder fremden Lieferanten- oder Dienstleisterportals für die Einkaufs- und Beschaffungsvorgänge des Bieters. | Eigenerklärung ist dem Angebot als Anlage beizufügen. |
| | | Übernahme einer vertraglichen Pflicht zur Umsetzung aller geeigneten Maßnahmen durch den Netzbetreiber, um sämtliche Kostenbegrenzungs- und Kostensenkungspotenziale in der Konzessionsperiode auszuschöpfen. | Vertragliche Verpflichtung wird entsprechend der Formulierung im Vertrag übernommen (im Vertrag dennoch zusätzlich ankreuzen!): <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |
| | | | |
| Höhe der Hausanschlusskosten in der Konzessionsperiode | 18 | Nachweis des arithmetischen Mittels der aktuellen Hausanschlusspreise für einen Hausanschluss für Privatkunden mit mindestens 3 m, 4m, 5m usw. bis max. 15 m Rohrgraben (Bemessung der Länge zwischen Grundstücksgrenze und Gebäudeaußenwand am Einführungspunkt) einschließlich Kosten für Mauerdurchbruch. | Hausanschlusspreis in Form des Quotienten aus Hausanschlusspreis im arithmetischen Mittel in Euro netto/m: _____ Euro |
| | | Eigenerklärung über die Entwicklung der Hausanschlusskosten in den vergangenen drei Jahren | Eigenerklärung ist dem Angebot als Anlage beizufügen. |
| | | Eigenerklärung über die prognostizierten Entwicklung der Hausanschlusspreise in der Konzessionsperiode im Konzessionsgebiet für den Hausanschluss für Privatkunden mit mindestens 3 m, 4m, 5m usw. bis max. 15 m Rohrgraben (Bemessung der Länge zwischen Grundstücksgrenze und Gebäudeaußenwand am Einführungspunkt) einschließlich Kosten für Mauerdurchbruch. | Durchschnittswert Hausanschlusspreis über den ersten Konzessionszeitraum von 10 Jahren in Form des Quotienten aus Hausanschlusspreis und Länge des Rohrgrabens ≥ 15 m in Euro netto/m: _____ Euro |

| | | | |
|--|----|--|---|
| | | Übernahmen einer vertraglichen Pflicht zur weiteren Prozessoptimierung im Hausanschlussprozess mit dem Ziel einer Kostenbegrenzung bzw. Kostensenkung zugunsten der Hausanschlusskunden im Konzessionsgebiet | <p>Vertragliche Verpflichtung wird entsprechend der Formulierung im Vertrag übernommen (im Vertrag dennoch zusätzlich ankreuzen!):</p> <p><input type="checkbox"/> ja</p> <p><input type="checkbox"/> nein</p> |
| | | | |
| Höhe der Baukostenzuschüsse während der Konzessionsperiode | 19 | Nachweis über den aktuell von Privatkunden geforderte BKZ | <p>BKZ für Privatkunden in Euro netto.</p> <p>_____ Euro</p> |
| | | Eigenerklärung zur Entwicklung der BKZ in den vergangenen drei Jahren. | Eigenerklärung ist dem Angebot als Anlage beizufügen. |
| | | Eigenerklärung über eine Prognose zur Entwicklung der BKZ im Konzessionsgebiet über en ersten Konzessionszeit in der Konzessionsperiode | <p>Durchschnitts-BKZ für Privatkunden in Euro netto.</p> <p>_____ Euro</p> |
| | | Übernahme einer vertraglichen Pflicht zur Einhaltung der prognostizierten BKZ in der Konzessionsperiode | <p>Vertragliche Verpflichtung wird entsprechend der Formulierung im Vertrag übernommen (im Vertrag dennoch zusätzlich ankreuzen!):</p> <p><input type="checkbox"/> ja</p> <p><input type="checkbox"/> nein</p> |

| Kriterium C - Verbraucherfreundlichkeit des Netzbetriebs | | | |
|---|----|--|---|
| Schnelle und bequeme Erreichbarkeit des Netzbetreibers für den Kunden | 20 | Nachweis, dass Netzkunden, Antragstellern und allen Interessierten eine kostenlose Rufnummer zur telefonischen Kontaktaufnahme angeboten wird mit einer Erreichbarkeit mindestens zu büroüblichen Zeiten Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Nachweis beifügen. |
| | | Angaben über Angebote an Netzkunden, Antragsteller und alle Interessenten, Standardprozesse (wie z.B. Zählerabmeldung, Adressänderung etc.), online über ein Kundenportal abzuwickeln | Beschreibung des Prozesses, der über ein Kundenportal abgewickelt werden kann: 1: _____ 2: _____ 3: _____ 4: _____ 5: _____ 6: _____ 7: _____ 8: _____ 9: _____ 10: _____ |

| | | | |
|--|--|---|---|
| | | <p>Übernahme einer vertraglichen Pflicht über die Erreichbarkeit eines persönlichen Ansprechpartners Mo-Sa telefonisch an jeweils mindestens 12 Stunden pro Tag zu garantieren.</p> | <p>Vertragliche Verpflichtung wird entsprechend der Formulierung im Vertrag übernommen (im Vertrag dennoch zusätzlich ankreuzen!):</p> <p><input type="checkbox"/> ja</p> <p><input type="checkbox"/> nein</p> |
| | | <p>Übernahmen einer vertraglichen Pflicht über die Vorhaltung eines digitalisierten Beschwerdemanagements mit der fallabschließenden Bearbeitungsfrist von fünf Kalendertagen (nicht Werktag!)</p> | <p>Vertragliche Verpflichtung wird entsprechend der Formulierung im Vertrag übernommen (im Vertrag dennoch zusätzlich ankreuzen!):</p> <p><input type="checkbox"/> ja</p> <p><input type="checkbox"/> nein</p> |
| | | <p>Übernahme einer vertraglichen Pflicht zur Benennung eines Ansprechpartners in Form eines »Kümmers« im Beschwerdemanagementprozess auf Wunsch des Netzkunden.</p> | <p>Vertragliche Verpflichtung wird entsprechend der Formulierung im Vertrag übernommen (im Vertrag dennoch zusätzlich ankreuzen!):</p> <p><input type="checkbox"/> ja</p> <p><input type="checkbox"/> nein</p> |
| | | <p>Übernahmen einer vertragliche Zusage zum Angebot persönlicher Beratungstermine bei Netzkunden zu Hause binnen 2 Werktagen nach Eingang des Beratungswunsches (Samstag wird nicht als Werktag betrachtet)</p> | <p>Vertragliche Verpflichtung wird entsprechend der Formulierung im Vertrag übernommen (im Vertrag dennoch zusätzlich ankreuzen!):</p> <p><input type="checkbox"/> ja</p> <p><input type="checkbox"/> nein</p> |

| | | | |
|---|-----------|---|--|
| | | | |
| <p>Kundenfreundlicher und direkter Weg zum Hausanschluss für Netzkunden</p> | <p>21</p> | <p>Eigenerklärung über die Anzahl unterschiedlicher Kommunikationswege, die der Bieter zur Beantragung eines Hausanschlusses anbietet.</p> | <p>Beschreibung der Kommunikationswege:</p> <p>1: _____</p> <p>2: _____</p> <p>3: _____</p> <p>4: _____</p> <p>5: _____</p> |
| | | <p>Eigenerklärung über den prozentualen Anteil der Hausanschlüsse im Verhältnis zur Gesamtanzahl der beauftragten Hausanschlüsse, der im vergangenen Kalenderjahr online beantragt wurde.</p> | <p>Anzahl des prozentualen Anteils der Hausanschlüsse im Verhältnis zur Gesamtanzahl der beauftragten Hausanschlüsse:</p> <p>_____ %</p> |
| | | <p>Eigenerklärung, ob beim Netzbetreiber ein digitalisierter Terminvergabeprozess zum Setzen des Hausanschlusses besteht.</p> | <p>Terminvergabeprozess wie nebenstehend besteht:</p> <p><input type="checkbox"/> ja</p> <p><input type="checkbox"/> nein</p> |

| | | | |
|--|--|---|---|
| | | <p>Übernahmen einer vertraglichen Pflicht, dass jeder Antragsteller binnen fünf Werktagen (Samstag wird nicht als Werktag betrachtet) ab Eingang seines Antrags ein Angebot für den Hausanschluss erhält</p> | <p>Vertragliche Verpflichtung wird entsprechend der Formulierung im Vertrag übernommen (im Vertrag dennoch zusätzlich ankreuzen!):</p> <p><input type="checkbox"/> ja</p> <p><input type="checkbox"/> nein</p> |
| | | <p>Übernahmen einer vertraglichen Pflicht, dass nach Vorliegen aller Voraussetzungen, insbesondere dem Vorliegen sämtlicher erforderlicher Genehmigungen für die Errichtung des Hausanschlusses, ein Hausanschluss auf Kundenwunsch bereits innerhalb von fünf Werktagen (Samstag wird nicht als Werktag betrachtet) gesetzt ist. Sämtliche Maßnahmen zur Schaffung der Voraussetzungen für die Errichtung des Hausanschlusses (insbesondere Beantragung erforderlicher Genehmigungen für die Baumaßnahme) sind von der Konzessionärin innerhalb von 5 Werktagen (Samstag wird nicht als Werktag betrachtet) ab Beantragung des Hausanschlusses zu ergreifen.</p> | <p>Vertragliche Verpflichtung wird entsprechend der Formulierung im Vertrag übernommen (im Vertrag dennoch zusätzlich ankreuzen!):</p> <p><input type="checkbox"/> ja</p> <p><input type="checkbox"/> nein</p> |
| | | <p>Übernahme einer vertraglichen Pflicht, dass unter Beachtung der Mindestfristen- und voraussetzungen (siehe vorheriges Kriterium) für die Herstellung eines Hausanschlusses der Wunschtermin des Kunden <u>immer</u> eingehalten wird</p> | <p>Vertragliche Verpflichtung wird entsprechend der Formulierung im Vertrag übernommen (im Vertrag dennoch zusätzlich ankreuzen!):</p> <p><input type="checkbox"/> ja</p> <p><input type="checkbox"/> nein</p> |

| Kontinuierliche Messung und Verbesserung der Kundenzufriedenheit | 22 | Nachweis einer Feedbackfunktion auf der Homepage des Bieters | Nachweis anbei: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |
|--|----|---|--|
| | | Nachweis über die Durchführung regelmäßiger jährlicher Kundenbefragungen | Nachweis anbei: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |
| | | Eigenerklärung über die systematische Evaluierung der Befragungsergebnisse | Systematische, Evaluierung erfolgt wie nebenstehend: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |
| | | Übernahme einer vertraglichen Pflicht auf Wunsch der Kommune Kundenzufriedenheitsanalysen auch bei Netzkunden im Konzessionsgebiet durchzuführen. | Vertragliche Verpflichtung wird entsprechend der Formulierung im Vertrag übernommen (im Vertrag dennoch zusätzlich ankreuzen!): <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |

| Zusagen zur Schonung des Ortsbildes | 23 | Übernahmen einer vertraglichen Pflicht zur optisch ansprechenden Gestaltung oberirdischer Anlagen (z.B. GDRA) unter Beteiligung der Kommune | Vertragliche Verpflichtung wird entsprechend der Formulierung im Vertrag übernommen (im Vertrag dennoch zusätzlich ankreuzen!): <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |
|-------------------------------------|----|---|--|
| | | Vertragliche Zusage zur Anbringung von Graffiti-Schutz auf den Oberflächen von sichtbaren Anlagen des Netzbetriebs. | Vertragliche Verpflichtung wird entsprechend der Formulierung im Vertrag übernommen (im Vertrag dennoch zusätzlich ankreuzen!): <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |
| | | Vertragliche Zusage zur schnellen Entfernung von Graffiti von Oberflächen sichtbarer Anlagen. | Vertragliche Verpflichtung wird entsprechend der Formulierung im Vertrag übernommen (im Vertrag dennoch zusätzlich ankreuzen!): <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |
| | | Übernahme einer vertraglichen Pflicht zur Oberflächenschonung bei Baumaßnahmen sowie der Oberflächenwiederherstellung auf mindestens den Ausgangszustand nach Abschluss der Baumaßnahmen. | Vertragliche Verpflichtung wird entsprechend der Formulierung im Vertrag übernommen (im Vertrag dennoch zusätzlich ankreuzen!): <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |

| | | | |
|--|----|---|--|
| | | <p>Übernahme einer vertraglichen Pflicht, auf Wunsch der Kommune Entschädigung statt Wiederherstellung der Oberflächen zu leisten oder gegen marktübliche Vergütung eine Zustandsverbesserung der Oberflächen vorzunehmen</p> | <p>Vertragliche Verpflichtung wird entsprechend der Formulierung im Vertrag übernommen (im Vertrag dennoch zusätzlich ankreuzen!):</p> <p><input type="checkbox"/> ja</p> <p><input type="checkbox"/> nein</p> |
| Kriterium D – Effizienz des Netzbetriebs | | | |
| Effizienzwert des Netzbetreibers im Regelverfahren | 24 | <p>Eigenerklärung zum Effizienzwert (mit Nachkommastellen) für die laufende Anreizregulierungsperiode bzw. des durchschnittlichen Effizienzwerts aller Netzbetreiber für die laufende Anreizregulierungsperiode (falls vereinfachtes Verfahren beim Bieter zur Anwendung kommt).</p> | <p>Eigenerklärung ist dem Angebot als Anlage beizufügen.</p> |
| | | <p>Aus dem Effizienzwert erfolgt die Einstufung, ob der Netzbetrieb des Bieters ist im Vergleich</p> <p>überdurchschnittlich effizient (sein Effizienzwert liegt über dem Bundesdurchschnitt aller Netzbetreiber)</p> <p>durchschnittlich effizient (sein Effizienzwert entspricht dem Bundesdurchschnitt aller Netzbetreiber)</p> <p>unterdurchschnittlich effizient (sein Effizienzwert liegt unter dem Bundesdurchschnitt aller Netzbetreiber)</p> | <p>Effizienzwert des Bieters für die laufende Anreizregulierungsperiode:</p> <p>_____</p> <p>Durchschnittlicher Effizienzwert aller Netzbetreiber für die laufende Anreizregulierungsperiode bei vereinfachtem Verfahren:</p> <p>_____</p> |

| | | | |
|--|-----------|--|---|
| | | | |
| <p>Effiziente Koordination von Bau- maßnahmen im Konzessionsge- biet</p> | <p>25</p> | <p>Übernahme einer vertraglichen Pflicht, dass Projektmanagern (Projektierer/Baukoordinator) zur Abstimmung von Bau- maßnahme mit der Kommune und anderen Infrastrukturbetreibern eingesetzt werden, die im Konzessionsgebiet tätig sind</p> | <p>Vertragliche Verpflichtung wird entsprechend der Formulierung im Vertrag übernommen (im Vertrag dennoch zusätzlich ankreuzen!):</p> <p><input type="checkbox"/> ja</p> <p><input type="checkbox"/> nein</p> |
| | | <p>Übernahme einer vertraglichen Pflicht zur regelmäßigen Bauaufsicht vor Ort durch eigene Mitarbeiter des Bieters</p> | <p>Vertragliche Verpflichtung wird entsprechend der Formulierung im Vertrag übernommen (im Vertrag dennoch zusätzlich ankreuzen!):</p> <p><input type="checkbox"/> ja</p> <p><input type="checkbox"/> nein</p> |
| | | <p>Übernahme einer vertraglichen Pflicht zur Durchführung von Koordinationsgesprächen mit dem Bauamt oder mit einem von der Kommune benannten Ansprechpartner zu geplanten und laufenden Baumaßnahmen, insbesondere zum Baufortschritt sowie zur Nutzung von Effizienzpotenzialen durch gemeinsame Straßenaufbrüche.</p> | <p>Vertragliche Verpflichtung wird entsprechend der Formulierung im Vertrag übernommen (im Vertrag dennoch zusätzlich ankreuzen!):</p> <p><input type="checkbox"/> ja</p> <p><input type="checkbox"/> nein</p> |

| | | | |
|--|----|---|--|
| | | | |
| Einsatz digitalisierter Verfahren zur Effizienzverbesserung | 26 | Eigenerklärung zum Einsatz eines Workforce-Management-Systems zur digitalen Einsatz- und Routenplanung. | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |
| | | Übernahme einer vertraglichen Pflicht zum Einsatz betriebsüblicher Verfahren im Konzessionsgebiet, insbesondere Portale und automatisierte (digitalisierte) Prozesse. | Vertragliche Verpflichtung wird entsprechend der Formulierung im Vertrag übernommen (im Vertrag dennoch zusätzlich ankreuzen!): <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |
| | | | |
| Bereitschaft zur aktiven Förderung der Mitverlegung von Leerrohren | 27 | Eigenerklärung zu Art und Umfang von Beratungsleistungen die der Netzkundenservice des Bieters zu Mehrsparten/Breitbandanschlüssen anbietet | Eigenerklärung ist als Anlage dem Angebot beizufügen. |
| | | Übernahme einer vertraglichen Pflicht zur Prüfung und Umsetzung der Mitverlegung von Leerrohren der Kommune oder Dritter in Abstimmung mit der Kommune. | Vertragliche Verpflichtung im Vertragliche Verpflichtung wird entsprechend der Formulierung im Vertrag übernommen (im Vertrag dennoch zusätzlich ankreuzen!): <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |
| | | Übernahme einer vertraglichen Pflicht zur aktiven Förderung der Mitverlegung bei Anbietern und Nachfragern | Vertragliche Verpflichtung wird entsprechend der Formulierung im Vertrag übernommen (im Vertrag dennoch zusätzlich ankreuzen!): <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |

| | | | |
|--|----|--|---|
| | | | |
| Kompetenz im Netzbetrieb, die auch von Dritten nachgefragt wird | 28 | Eigenerklärung über die Erbringung technischer Netzbetriebsführungsleistungen durch den Bieter für Dritte. | Eigenerklärung ist als Anlage dem Angebot beizufügen. |
| | | Eigenerklärung über die Tätigkeit des Bieters in Fachgremien, die landesweit oder bundesweit tätig sind, in denen der Netzbetreiber aktiv an der Weiterentwicklung von Regelwerken in Bezug auf vorliegend relevanten Gasbereich mitwirkt. | Benennung der Fachgremien, in denen der Bieter landes- oder bundesweit tätig ist: 1: _____ 2: _____ 3: _____ |
| | | | |
| Nachhaltige Personalstrategie zur Bewirtschaftung des Netzes vor Ort | 29 | Eigenerklärung über den Anteil der »Handy-Quote« des Bieters, also des prozentualen Anteils an Mitarbeitern (gerechnet auf Vollzeitäquivalente (VZÄ)) im Verhältnis zu allen VZÄ, denen der Arbeitgeber ein Smart Phone stellt oder die ihr privates Gerät auch dienstlich nutzen dürfen | Anteil der »Handy-Quote« in Prozent: _____ % |
| | | Angabe der Ausbildungsquote des Bieters in Form des Anteils der Azubis am Gesamtpersonal in VZÄ; wobei der Anteil mindestens 10% betragen muss | Anteil Auszubildende in %: _____ % |

| | | | |
|---|----|---|---|
| | | Übernahme einer vertraglichen Pflicht des Bieters, dass er während der gesamten Konzessionsperiode qualifiziertes Personal in ausreichender Anzahl für den Netzbetrieb im Konzessionsgebiet einsetzt | <p>Vertragliche Verpflichtung wird entsprechend der Formulierung im Vertrag übernommen (im Vertrag dennoch zusätzlich ankreuzen!):</p> <p><input type="checkbox"/> ja</p> <p><input type="checkbox"/> nein</p> |
| Kriterium E – Umweltverträglichkeit des Netzbetriebs | | | |
| Ausgleichsmaßnahmen bei Eingriffen in die Natur | 30 | Eigenerklärung über Standards des Bieters als Netzbetreiber zum Schutz von Bäumen, Sträuchern und Grünflächen. | Ist dem Angebot als Anlage beizufügen. |
| | | Übernahmen einer vertraglichen Pflicht zur konsequenten Vermeidung von zusätzlichem Flächenverbrauch durch Verlegung neuer Leitungen in vorhandenen Trassen | <p>Vertragliche Verpflichtung wird entsprechend der Formulierung im Vertrag übernommen (im Vertrag dennoch zusätzlich ankreuzen!):</p> <p><input type="checkbox"/> ja</p> <p><input type="checkbox"/> nein</p> |
| | | Übernahme einer vertraglichen Pflicht zur Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen zum Schutz von Flora und Fauna im Konzessionsgebiet in Abstimmung mit den unteren Naturschutzbehörden der Kommune bzw. des Landkreises und mit Umweltverbänden | <p>Vertragliche Verpflichtung wird entsprechend der Formulierung im Vertrag übernommen (im Vertrag dennoch zusätzlich ankreuzen!):</p> <p><input type="checkbox"/> ja</p> <p><input type="checkbox"/> nein</p> |

| | | | |
|---|-----------|--|---|
| | | | |
| <p>Unabhängig überprüfte Umweltverträglichkeit des Netzbetriebs</p> | <p>31</p> | <p>Nachweis des Bieters über die vorhandenen Zertifizierungen im Bereich Umweltmanagement:</p> <p>ISO EN 14001 und/oder EMAS (Umweltmanagementsystem, UMS)</p> | <p>Nachweis anbei:</p> <p><input type="checkbox"/> ja</p> <p><input type="checkbox"/> nein</p> <p>Nachweis beifügen.</p> |
| | | <p>Nachweis des Bieters über die vorhandenen Zertifizierungen im Bereich Energiemanagement:</p> <p>ISO EN 50001 (Energiemanagementsystem, EMS)</p> | <p>Nachweis anbei:</p> <p><input type="checkbox"/> ja</p> <p><input type="checkbox"/> nein</p> |
| | | <p>Eigenerklärung über die Verpflichtung der eingesetzten Fachdienstleister durch den Bieter auf das Regelwerk des Bieters</p> | <p>Fachdienstleister werden wie nebenstehend verpflichtet:</p> <p><input type="checkbox"/> ja</p> <p><input type="checkbox"/> nein</p> |
| | | <p>Eigenerklärung, ob und in welcher Weise der Bieter diese vorab dargestellte Verpflichtung sicherstellt und regelmäßig überprüft.</p> | <p>Eigenerklärung ist als Anlage dem Angebot beizufügen.</p> |
| | | <p>Übernahme einer vertraglichen Pflicht zur Rezertifizierung von ISO EN 50001 während der Konzessionsperiode.</p> | <p>Vertragliche Verpflichtung wird entsprechend der Formulierung im Vertrag übernommen (im Vertrag dennoch zusätzlich ankreuzen!):</p> <p><input type="checkbox"/> ja</p> <p><input type="checkbox"/> nein</p> |

| | | | |
|---|-----------|--|---|
| | | <p>Übernahme einer vertraglichen Pflicht zur Rezertifizierung von ISO 14001 und/oder EMAS während der Konzessionsperiode.</p> | <p>Vertragliche Verpflichtung wird entsprechend der Formulierung im Vertrag übernommen (im Vertrag dennoch zusätzlich ankreuzen!):</p> <p><input type="checkbox"/> ja</p> <p><input type="checkbox"/> nein</p> |
| | | <p>Übernahmen einer vertraglichen Pflicht über die Erstreckung der eigenen Regelwerke auf beauftragte Dritte während der gesamten Konzessionsperiode</p> | <p>Vertragliche Verpflichtung wird entsprechend der Formulierung im Vertrag übernommen (im Vertrag dennoch zusätzlich ankreuzen!):</p> <p><input type="checkbox"/> ja</p> <p><input type="checkbox"/> nein</p> |
| | | | |
| <p>Einsatz umweltfreundlicher Materialien</p> | <p>32</p> | <p>Eigenerklärung über den Einsatz umweltfreundlicher Materialien im Konzessionsgebiet.</p> | <p>Einsatz umweltfreundlicher Materialien im Konzessionsgebiet:</p> <p>Ausschließlicher Einsatz:</p> <p><input type="checkbox"/> ja</p> <p><input type="checkbox"/> nein</p> |

| | | | |
|--|--|--|---|
| | | | <p>Überwiegender Einsatz:</p> <p><input type="checkbox"/> ja</p> <p><input type="checkbox"/> nein</p> <p>Kein Einsatz umweltfreundlicher Materialien:</p> <p><input type="checkbox"/> ja</p> <p><input type="checkbox"/> nein</p> |
| | | Eigenerklärung über die Aufstellung, Anwendung und periodische Überprüfung von Richtlinien oder Ersatzstofflisten für die zu verwendenden umweltschonenden Materialien | Eigenerklärung ist dem Angebot als Anlage beizufügen. |
| | | Übernahmen einer vertraglichen Pflicht zum Einsatz ausschließlich umweltfreundlicher Materialien im Konzessionsgebiet, sofern diese am Markt verfügbar sind. | <p>Vertragliche Verpflichtung wird entsprechend der Formulierung im Vertrag übernommen (im Vertrag dennoch zusätzlich ankreuzen!):</p> <p><input type="checkbox"/> ja</p> <p><input type="checkbox"/> nein</p> |
| | | Übernahme einer vertraglichen Pflicht zum Einsatz umweltfreundlicher Reinigungs- und Lösemitteln im Konzessionsgebiet | <p>Vertragliche Verpflichtung wird entsprechend der Formulierung im Vertrag übernommen (im Vertrag dennoch zusätzlich ankreuzen!):</p> <p><input type="checkbox"/> ja</p> <p><input type="checkbox"/> nein</p> |

| | | | |
|--|-----------|---|---|
| | | <p>Übernahme einer vertraglichen Pflicht zur Verwendung von Alkalytbenzinen für Maschinen deren Abgasen Mitarbeiter direkt ausgesetzt sind.</p> | <p>Vertragliche Verpflichtung wird entsprechend der Formulierung im Vertrag übernommen (im Vertrag dennoch zusätzlich ankreuzen!):</p> <p><input type="checkbox"/> ja</p> <p><input type="checkbox"/> nein</p> |
| | | | |
| <p>Einsatz grabenloser Bau-und Sanierungsverfahren</p> | <p>33</p> | <p>Eigenerklärung über den vorrangigen Einsatz von grabenlosen Verfahren.</p> | <p>Beschreibung von Verfahren zur grabenlosen Verlegung von Gasleitungen:</p> <p>1. _____</p> <p>2. _____</p> <p>3. _____</p> <p>4. _____</p> <p>5. _____</p> |

| | | | |
|---------------------------|----|---|--|
| | | Benennung von Beispielen, wo die vorab benannten Verfahren zur grabenlosen Leitungsverlegung im Netzgebiet des Bieters in den letzten zwei Jahren eingesetzt wurden. | Benennung der Beispiele ist dem Angebot als Anlage beizufügen. |
| | | Übernahme einer vertraglichen Pflicht zum Vorrangigen Einsatz grabenloser Verfahren im Konzessionsgebiet. | Vertragliche Verpflichtung wird entsprechend der Formulierung im Vertrag übernommen (im Vertrag dennoch zusätzlich ankreuzen!): <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |
| | | | |
| Einsatz moderner Fuhrpark | 34 | Eigenerklärung über das Durchschnittsalter des Fuhrparks des Bieters (PKW und Nutzfahrzeuge, ohne Spezialmaschinen/Sonderfahrzeuge), das unter vier Jahren liegen soll. | Durchschnittsalter des Fuhrparks in Jahren: _____ |
| | | Eigenerklärung über den prozentualen Anteil der vom Bieter für den Netzbetrieb genutzten PKW und Nutzfahrzeuge mit alternativen Antrieben (d.h. ohne Verbrennungsmotor) im Verhältnis zum gesamten Fuhrpark (Spezialmaschinen/Sonderfahrzeuge bleiben ohne Berücksichtigung | Anteil der PKW und Nutzfahrzeuge mit alternativen Antrieben in Prozent: _____ % |
| | | Eigenerklärung über die Umsetzung von Austauschprogrammen bei der Neuanschaffung von Fahrzeugen. | Eigenerklärung ist dem Angebot als Anlage beizufügen. |

| | | | |
|--|----|---|---|
| | | Übernahmen einer vertraglichen Pflicht zum ausschließlichen Einsatz umweltfreundlicher, alternativer Antriebe von PKW und Nutzfahrzeugen (ohne Spezialmaschinen) bei den im Konzessionsgebiet für den Netzbetrieb eingesetzten Fahrzeugen bis zum Jahr 2035 | <p>Vertragliche Verpflichtung wird entsprechend der Formulierung im Vertrag übernommen (im Vertrag dennoch zusätzlich ankreuzen!):</p> <p><input type="checkbox"/> ja</p> <p><input type="checkbox"/> nein</p> |
| | | | |
| Vorreiterrolle des Netzbetreibers im eigenen Netzbetrieb | 35 | Eigenerklärung, mit welchem Konzept, welchen Programmen, Richtlinien und Maßnahmen der Bieter seine CO ₂ - und Energieeinsparziele erreichen will. | Eigenerklärung ist dem Angebot als beizufügen. |
| | | Eigenerklärung über verbindliche CO ₂ - und Energieeinsparziele für den Netzbetrieb im Konzessionsgebiet für den Zeitraum ab Beginn der Laufzeit des Konzessionsvertrages bis zum Ende des Kalenderjahres 2030. | <p>Einsparung CO₂ für den Zeitraum ab Beginn der Laufzeit des Konzessionsvertrages bis zum Ende des Kalenderjahres 2030.</p> <p>_____ kg</p> |
| | | Übernahme einer vertraglichen Pflicht, dass alle im eigenen Netzgebiet verfolgten Ziele, Konzepte, Programme und Maßnahmen während der gesamten Konzessionsperiode auch im Konzessionsgebiet angewendet werden. | <p>Vertragliche Verpflichtung wird entsprechend der Formulierung im Vertrag übernommen (im Vertrag dennoch zusätzlich ankreuzen!):</p> <p><input type="checkbox"/> ja</p> <p><input type="checkbox"/> nein</p> |

| Kriterium F – Konzessionsvertrag | | | |
|--|----|---|--|
| Höhe und Zahlungsmodalitäten der Konzessionsabgabe | 36 | Übernahme einer vertraglichen Pflicht zur Zahlung der höchstzulässigen Konzessionsabgabe | Vertragliche Verpflichtung wird entsprechend der Formulierung im Vertrag übernommen (im Vertrag dennoch zusätzlich ankreuzen!): <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |
| | | Übernahme einer vertraglichen Pflicht zur Einräumung eines Wahlrechts gegenüber der Kommune hinsichtlich der Zahlungszeitpunkte für die Abschlagszahlungen (nachträglich monatlich, viertel- oder halbjährlich) | Vertragliche Verpflichtung wird entsprechend der Formulierung im Vertrag übernommen (im Vertrag dennoch zusätzlich ankreuzen!): <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |
| | | Übernahmen einer vertraglichen Pflicht zur jährlichen Schlussabrechnung jeweils zum 31.03. des Folgejahres. | Vertragliche Verpflichtung wird entsprechend der Formulierung im Vertrag übernommen (im Vertrag dennoch zusätzlich ankreuzen!): <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |
| | | Übernahme einer vertraglichen Pflicht zur Testierung ordnungsgemäß gezahlter Konzessionsabgaben durch einen vereidigten Wirtschaftsprüfer auf Kosten des Netzbetreibers. | Vertragliche Verpflichtung wird entsprechend der Formulierung im Vertrag übernommen (im Vertrag dennoch zusätzlich ankreuzen!): <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |

| | | | |
|---|----|--|--|
| | | | |
| Höhe und Erstreckung des Kommunerabatts | 37 | Übernahmen einer vertraglichen Pflicht zur Gewährung des zulässigen Kommunalrabatts von 10% auf die Netznutzungsentgelte der Abnahmestellen der Kommune, die mit Niederdruck versorgt werden | <p>Vertragliche Verpflichtung wird entsprechend der Formulierung im Vertrag übernommen (im Vertrag dennoch zusätzlich ankreuzen!):</p> <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |
| | | Übernahme einer vertraglichen Pflicht zur Erstreckung des Kommunalrabatts auch auf Eigenbetriebe der Kommune, die nicht auf Wettbewerbsmärkten tätig sind. | <p>Vertragliche Verpflichtung wird entsprechend der Formulierung im Vertrag übernommen (im Vertrag dennoch zusätzlich ankreuzen!):</p> <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |
| | | | |
| Folgepflichten und Folgekosten | 38 | Übernahme einer vertraglichen Pflicht zur Übernahme aller Folgepflichten, die sich aus kommunalen Baumaßnahmen ergeben | <p>Vertragliche Verpflichtung wird entsprechend der Formulierung im Vertrag übernommen (im Vertrag dennoch zusätzlich ankreuzen!):</p> <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |

| | | | |
|------------------------------|----|---|---|
| | | <p>Übernahme einer vertraglichen Pflicht zur Übernahme aller Folgekosten des Konzessionsnehmers, die sich aus seinen Folgepflichten ergeben wobei hier nicht die Pflichten des Konzessionsnehmers in Zusammenhang mit dauerhaft stillgelegten Leitungen gemeint sind, sondern allein Folgepflichten und -kosten aufgrund kommunaler Baumaßnahmen</p> | <p>Vertragliche Verpflichtung wird entsprechend der Formulierung im Vertrag übernommen (im Vertrag dennoch zusätzlich ankreuzen!):</p> <p><input type="checkbox"/> ja</p> <p><input type="checkbox"/> nein</p> |
| | | <p>Übernahme einer vertraglichen Pflicht zur regelmäßigen Prüfung, ob sich aus Anlass kommunaler Baumaßnahmen eigene Baumaßnahmen vorziehen lassen.</p> | <p>Vertragliche Verpflichtung wird entsprechend der Formulierung im Vertrag übernommen (im Vertrag dennoch zusätzlich ankreuzen!):</p> <p><input type="checkbox"/> ja</p> <p><input type="checkbox"/> nein</p> |
| | | | |
| Genehmigung von Baumaßnahmen | 39 | <p>Übernahme einer vertraglichen Pflicht zur Beantragung der Genehmigung aller Baumaßnahmen im öffentlichen Straßenland mindestens vier Wochen vor Beginn der Baumaßnahme, außer bei solchen Maßnahmen im öffentlichen Straßenland, die zur Behebung einer Störung unverzüglich umgesetzt werden müssen (Sofortmaßnahmen) oder bei Maßnahmen im öffentlichen Straßenland die im Zusammenhang mit der Errichtung eines vom Kunden Hausanschlusses durchgeführt werden.</p> | <p>Vertragliche Verpflichtung wird entsprechend der Formulierung im Vertrag übernommen (im Vertrag dennoch zusätzlich ankreuzen!):</p> <p><input type="checkbox"/> ja</p> <p><input type="checkbox"/> nein</p> |

| | | | |
|--------------------------------------|----|--|---|
| | | <p>Übernahme einer vertraglichen Pflicht zur unverzüglichen Mitteilung an die Kommune über die Durchführung von Sofortmaßnahmen zur Störungsbehebung binnen eines Tages ab Beginn der Maßnahme.</p> | <p>Vertragliche Verpflichtung wird entsprechend der Formulierung im Vertrag übernommen (im Vertrag dennoch zusätzlich ankreuzen!):</p> <p><input type="checkbox"/> ja</p> <p><input type="checkbox"/> nein</p> |
| | | <p>Übernahme einer vertraglichen Pflicht zur Änderung vom Konzessionsnehmer geplanter Baumaßnahmen auf Wunsch der Kommune, sofern diese Änderung technisch und wirtschaftlich für ihn zumutbar ist.</p> | <p>Vertragliche Verpflichtung wird entsprechend der Formulierung im Vertrag übernommen (im Vertrag dennoch zusätzlich ankreuzen!):</p> <p><input type="checkbox"/> ja</p> <p><input type="checkbox"/> nein</p> |
| | | | |
| Gewährleistungsansprüche der Kommune | 40 | <p>Übernahme einer vertraglichen Pflicht zur Übernahme einer fünfjährigen Gewährleistung für alle Baumaßnahmen, die vom Konzessionsnehmer oder in seinem Auftrag durchgeführt worden sind, wobei die Gewährleistungsfrist erst mit der gemeinsamen Bauabnahme von Kommune und Konzessionsnehmer beginnt.</p> | <p>Vertragliche Verpflichtung wird entsprechend der Formulierung im Vertrag übernommen (im Vertrag dennoch zusätzlich ankreuzen!):</p> <p><input type="checkbox"/> ja</p> <p><input type="checkbox"/> nein</p> |
| | | <p>Übernahme einer vertraglichen Pflicht, dass der Konzessionsnehmer die Fertigstellung der Baumaßnahme unverzüglich der Kommune anzeigt und die gemeinsame Bauabnahme spätestens vier Wochen später stattfindet.</p> | <p>Vertragliche Verpflichtung wird entsprechend der Formulierung im Vertrag übernommen (im Vertrag dennoch zusätzlich ankreuzen!):</p> <p><input type="checkbox"/> ja</p> <p><input type="checkbox"/> nein</p> |

| | | | |
|--|--|--|---|
| | | <p>Übernahme einer vertraglichen Pflicht, dass alle während der Gewährleistungsfrist festgestellten Mängel in angemessener Frist beseitigt werden.</p> | <p>Vertragliche Verpflichtung wird entsprechend der Formulierung im Vertrag übernommen (im Vertrag dennoch zusätzlich ankreuzen!):</p> <p><input type="checkbox"/> ja</p> <p><input type="checkbox"/> nein</p> |
| | | <p>Übernahme einer vertraglichen Pflicht, dass der Konzessionsnehmer ein halbes Jahr vor Ablauf der Gewährleistungsfrist die Kommune über den Ablauf informiert.</p> | <p>Vertragliche Verpflichtung wird entsprechend der Formulierung im Vertrag übernommen (im Vertrag dennoch zusätzlich ankreuzen!):</p> <p><input type="checkbox"/> ja</p> <p><input type="checkbox"/> nein</p> |
| | | <p>Übernahme einer vertraglichen Pflicht, dass in gemeinsam durchgeführten Begehungen vor Ablauf der Gewährleistungsfrist festgestellte Mängel den Fristablauf hemmen und in diesem Fall vom Konzessionsnehmer auch nach Ablauf der Gewährleistungsfrist zu beseitigen sind.</p> | <p>Vertragliche Verpflichtung wird entsprechend der Formulierung im Vertrag übernommen (im Vertrag dennoch zusätzlich ankreuzen!):</p> <p><input type="checkbox"/> ja</p> <p><input type="checkbox"/> nein</p> |

| | | | |
|---------------------------------|----|--|---|
| | | | |
| Datenlieferungen an die Kommune | 41 | <p>Übernahme einer vertraglichen Pflicht, dass die Kommune einmal pro Kalenderjahr die Netzdaten ihres Konzessionsgebietes erhält mit dem Dateninhalt gem. des Gemeinsamen Leitfadens von Bundeskartellamt und Bundesnetzagentur (2. Auflage 2015)</p> | <p>Vertragliche Verpflichtung wird entsprechend der Formulierung im Vertrag übernommen (im Vertrag dennoch zusätzlich ankreuzen!):</p> <p><input type="checkbox"/> ja</p> <p><input type="checkbox"/> nein</p> |
| | | <p>Übernahmen einer vertraglichen Pflicht zur Lieferung zusätzlicher Daten zum Nachweis der Erfüllung der Leistungsverpflichtungen des Bieters aus dem Konzessionsvertrag</p> | <p>Vertragliche Verpflichtung wird entsprechend der Formulierung im Vertrag übernommen (im Vertrag dennoch zusätzlich ankreuzen!):</p> <p><input type="checkbox"/> ja</p> <p><input type="checkbox"/> nein</p> |
| | | <p>Übernahme einer vertraglichen Pflicht zur Lieferung der Daten zu den Leistungsverpflichtungen des Bieters gegenüber der Kommune im Bedarfsfall auch öfter als jährlich und auf einfache Anforderung durch die Kommune binnen vier Wochen.</p> | <p>Vertragliche Verpflichtung wird entsprechend der Formulierung im Vertrag übernommen (im Vertrag dennoch zusätzlich ankreuzen!):</p> <p><input type="checkbox"/> ja</p> <p><input type="checkbox"/> nein</p> |
| | | <p>Übernahme einer vertraglichen Pflicht zur Erläuterung der an die Kommune gelieferten Daten durch Mitarbeiter des Bieters in kommunalen Gremien oder einem vorhandenen Energiebeirat.</p> | <p>Vertragliche Verpflichtung wird entsprechend der Formulierung im Vertrag übernommen (im Vertrag dennoch zusätzlich ankreuzen!):</p> <p><input type="checkbox"/> ja</p> <p><input type="checkbox"/> nein</p> |

| Laufzeit und Sonderkündigungsrechte | 42 | Übernahme einer vertraglichen Pflicht, die maximal möglichen Laufzeit des Konzessionsvertrags von zwanzig Jahren durch Einräumung eines einseitigen Sonderkündigungsrechtes für die Kommune zu verkürzen und zwar nach Ablauf von zehn Jahren | <p>Vertragliche Verpflichtung wird entsprechend der Formulierung im Vertrag übernommen (im Vertrag dennoch zusätzlich ankreuzen!):</p> <p><input type="checkbox"/> ja</p> <p><input type="checkbox"/> nein</p> |
|-------------------------------------|----|---|---|
| | | und zusätzlich nach zwölf Jahren | <p>Vertragliche Verpflichtung wird entsprechend der Formulierung im Vertrag übernommen (im Vertrag dennoch zusätzlich ankreuzen!):</p> <p><input type="checkbox"/> ja</p> <p><input type="checkbox"/> nein</p> |
| | | und zusätzlich nach fünfzehn Jahren | <p>Vertragliche Verpflichtung wird entsprechend der Formulierung im Vertrag übernommen (im Vertrag dennoch zusätzlich ankreuzen!):</p> <p><input type="checkbox"/> ja</p> <p><input type="checkbox"/> nein</p> |
| | | Übernahme einer vertraglichen Pflicht, dass die Kommune die Ausübung ihres Kündigungsrechts erst zwei Jahre vorher ankündigen muss. | <p>Vertragliche Verpflichtung wird entsprechend der Formulierung im Vertrag übernommen (im Vertrag dennoch zusätzlich ankreuzen!):</p> <p><input type="checkbox"/> ja</p> <p><input type="checkbox"/> nein</p> |

| | | | |
|--|--|---|---|
| | | <p>Übernahme einer vertraglichen Pflicht, dass sich der Konzessionsnehmer nach Eingang der Kündigung aller Maßnahmen enthält, die eine anschließende Netzentflechtung erschweren.</p> | <p>Vertragliche Verpflichtung wird entsprechend der Formulierung im Vertrag übernommen (im Vertrag dennoch zusätzlich ankreuzen!):</p> <p><input type="checkbox"/> ja</p> <p><input type="checkbox"/> nein</p> |
|--|--|---|---|

Konzessionsvertrag

über die

Nutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen für die
Gasversorgung in Aulendorf

zwischen der

(nachstehend "KONZESSIONÄRIN" genannt)

und

Stadt Aulendorf
Hauptstraße 35
88326 Aulendorf

(nachstehend "KOMMUNE" genannt)

Vorbemerkung

Ziel dieses Vertrages ist es, durch Bereitstellung und Betrieb eines Gasversorgungsnetzes unter Nutzung gemeindlicher Grundstücke eine möglichst sichere, preisgünstige, verbraucherfreundliche, effiziente und umweltverträgliche Versorgung der Einwohner und Gewerbetreibenden auf Gemarkung der KOMMUNE mit Gas zu gewährleisten.

Im Hinblick auf dieses Ziel werden die KOMMUNE und die KONZESSIONÄRIN vertrauensvoll zusammenarbeiten.

§ 1

Art und Umfang des Betriebs des Energieversorgungsnetzes

- (1) Die KONZESSIONÄRIN errichtet und betreibt in der KOMMUNE ein Gasversorgungsnetz, das eine Versorgung entsprechend den Zielen des § 1 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) sicherstellt. Die Verteilungsanlagen stehen im Eigentum oder in der Verfügungsgewalt der KONZESSIONÄRIN.

Wertungsrelevante Übernahme einer vertraglichen Pflicht gemäß Wertungsmatrix Nr. 38 – vertragliche Verpflichtung wird durch Ankreuzen übernommen:

- Die KONZESSIONÄRIN übernimmt alle Folgepflichten, die sich aus kommunalen Baumaßnahmen ergeben.
- Die KONZESSIONÄRIN übernimmt alle Folgekosten, die sich aus diesen Folgepflichten ergeben, wobei hier nicht die Pflichten der KONZESSIONÄRIN in Zusammenhang mit dauerhaft stillgelegten Leitungen gemeint sind, sondern allein die Folgepflichten und Kosten die sich aus kommunalen Baumaßnahmen ergeben.
- Die KONZESSIONÄRIN wird regelmäßig prüfen, ob sich aus Anlass kommunaler Baumaßnahmen eigene Baumaßnahmen vorziehen lassen.
- (2) Sie führt als Netzbetreiber in der KOMMUNE nach den Bestimmungen des EnWG sowie der auf dessen Grundlage erlassenen Rechtsverordnungen den Netzbetrieb zur Ermöglichung der allgemeinen Versorgung mit Gas durch. Die KONZESSIONÄRIN wird demgemäß jedermann in der KOMMUNE nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen an ihr Versorgungsnetz anschließen und ihm die Entnahme von Gas aus dem Netz ermöglichen.

- (3) Die Bestimmung des Grundversorgers richtet sich nach den gesetzlichen Regelungen.

§ 2

Grundstücksbenutzung

- (1) Die KOMMUNE gestattet der KONZESSIONÄRIN, alle im Gebiet der KOMMUNE gelegenen öffentlichen Verkehrswege (Straßen, Wege, Plätze und Brücken sowie die öffentlichen Gewässer), über die ihr das Verfügungsrecht zusteht, für die Errichtung und den Betrieb von Leitungen zur Verteilung und Abgabe von Gas im Gebiet der KOMMUNE zu benutzen. Dieses Nutzungsrecht gilt auch für Leitungen, die nicht oder nur teilweise der Versorgung im Gebiet der KOMMUNE dienen. An den übrigen Bauwerken und Grundstücken der KOMMUNE wird der KONZESSIONÄRIN ein entsprechendes Nutzungsrecht eingeräumt; über die Einzelheiten ist jeweils eine gesonderte Vereinbarung zu treffen.

Leitungen im Sinne dieses Vertrages sind alle Gasverteilungsanlagen samt deren Zubehör, insbesondere Mess-, Steuer- und Telekommunikationsleitungen und –anlagen. Für durch die KONZESSIONÄRIN neu zu errichtende Telekommunikationsleitungen, die nicht zum Netzbetrieb erforderlich sind, gilt das Telekommunikationsgesetz (TKG).

- (2) Benötigt die KONZESSIONÄRIN zur Errichtung von Gasdruckregel- und -messanlagen sowie von Gebäuden (sonstige Anlagen) eigene Grundstücksflächen der KOMMUNE, soll die KOMMUNE diese entweder an die KONZESSIONÄRIN zu ortsüblichen Preisen veräußern oder der KONZESSIONÄRIN aufgrund eines dinglichen Rechts gegen eine angemessene Entschädigung zur Nutzung überlassen. Die hierbei anfallenden Kosten trägt die KONZESSIONÄRIN.
- (3) Für Leitungen, die nicht ausschließlich der Versorgung in der KOMMUNE dienen, räumt die KOMMUNE der KONZESSIONÄRIN auf deren Wunsch beschränkte persönliche Dienstbarkeiten ein. Die KONZESSIONÄRIN zahlt dabei an die KOMMUNE eine einmalige Entschädigung in angemessener Höhe. Bei land- und forstwirtschaftlich genutzten Grundstücken sind dies die mit den Forstbehörden und Bauernverbänden vereinbarten Sätze. Die bei der Einräumung der Dienstbarkeiten anfallenden Kosten trägt die KONZESSIONÄRIN.
- (4) Beabsichtigt die KOMMUNE, Grundstücke, auf denen sich Leitungen oder sonstige Anlagen der KONZESSIONÄRIN befinden, an Dritte zu veräußern, wird die KOMMUNE die KONZESSIONÄRIN rechtzeitig vor der Veräußerung hierüber unterrichten. Sofern Leitungen oder sonstige Anlagen der KONZESSIONÄRIN nicht bereits dinglich gesichert

sind, bestellt die KOMMUNE an diesen Grundstücken vor Veräußerung auf Verlangen der KONZSSIONÄRIN zu deren Gunsten beschränkte persönliche Dienstbarkeiten. Abs. 2 Satz 2 sowie Abs. 3 Sätze 2 bis 4 gelten entsprechend.

- (5) Soweit die KOMMUNE einem Dritten die Führung von Leitungen in öffentlichen Verkehrsräumen bzw. über ihr Eigentum gestattet, wird sie dafür Sorge tragen, dass sich dieser mit der KONZSSIONÄRIN über die Leitungsführung verständigt.

Bei Näherungen, Kreuzungen usw. von Leitungen sollen die Kosten von Schutzmaßnahmen, Leitungsverlegungen usw. von demjenigen getragen werden, der seine Anlagen zuletzt errichtet oder ändert. Die KOMMUNE wird sich bemühen, dies bei Abschluss von Verträgen mit Dritten sicherzustellen.

Bei Leitungsbaumaßnahmen von Unternehmen, die zu 100 % im Eigentum der KOMMUNE stehen, gelten hinsichtlich der Kostentragung ausschließlich die Regelungen des § 5. Gleiches gilt für Leitungsbaumaßnahmen von Zweckverbänden, sofern der ausführende Zweckverband die Erfüllung gemeindlicher Aufgaben übernommen hat und die betreffende Baumaßnahme ausschließlich der Versorgung in einer oder mehreren KOMMUNE/-N dient, mit welchen ein Konzessionsvertrag mit der KONZSSIONÄRIN besteht.

Wertungsrelevante Übernahme einer vertraglichen Pflicht gemäß Wertungsmatrix Nr. 27 – vertragliche Verpflichtung wird durch Ankreuzen übernommen:

- Die KONZSSIONÄRIN wird die Umsetzung der Mitverlegung von Leerrohren der KOMMUNE oder Dritter in Abstimmung mit der KOMMUNE prüfen.
- Die KONZSSIONÄRIN wird die Mitverlegung von Anbietern und Nachfragern aktiv fördern.
- (6) Bei Vergabe von Wegebenutzungsrechten gem. § 46 Abs. 1 EnWG an Dritte wird die KOMMUNE zur Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen - soweit gesetzlich zulässig - den entsprechenden Vereinbarungen wirtschaftlich gleichwertige Bedingungen zugrundelegen, wie sie in diesem Vertrag vereinbart sind. Hierzu gehört insbesondere, dass die Zahlung der höchstzulässigen Konzessionsabgabe und eine Kostentragungspflicht bei Änderung der Leitungen vereinbart wird, welche die KOMMUNE nicht ungünstiger als nach § 5 dieses Vertrages stellt.

§ 3

Konzessionsabgabe, Kommunalrabatt, Verwaltungskostenbeitrag

(1) Wertungsrelevante Übernahme einer vertraglichen Pflicht gemäß Wertungsmatrix Nr. 36 – vertragliche Verpflichtung wird durch Ankreuzen übernommen:

- Die KONZESSIONÄRIN bezahlt als Entgelt für die nach § 2 Abs. 1 eingeräumten Nutzungsrechte an die KOMMUNE Konzessionsabgaben im gesetzlich jeweils höchstzulässigen Umfang. Insbesondere finden künftige gesetzliche Festlegungen zur Abgrenzung zwischen Tarif- und Sondervertragskunden im vorliegenden Vertragsverhältnis unmittelbar Anwendung.
- (2) Liefern Dritte im Wege der Durchleitung Gas an Letztverbraucher, so sind von der KONZESSIONÄRIN für diese Lieferungen Konzessionsabgaben in der Höhe an die KOMMUNE zu zahlen, wie sie die KONZESSIONÄRIN in vergleichbaren Fällen für die Lieferungen ihres Unternehmens oder durch verbundene oder assoziierte Unternehmen in diesem Konzessionsgebiet zu zahlen hätte.
- (3) Wird ein Weiterverteiler über den öffentlichen Verkehrsraum mit Gas beliefert, den er ohne Benutzung solcher Flächen an Letztverbraucher weiterleitet, hat die KONZESSIONÄRIN für dessen Belieferung Konzessionsabgaben in der Höhe an die KOMMUNE zu zahlen, wie sie ohne Einschaltung des Weiterverteilers angefallen wären.
- (4) Auf die Konzessionsabgabenzahlungen an die KOMMUNE werden von der KONZESSIONÄRIN vierteljährliche Abschlagszahlungen in Höhe von jeweils 25 % des Vorjahresbetrages am Ende des abgelaufenen Quartals geleistet. Die Abrechnung der für ein Kalenderjahr zu bezahlenden Konzessionsabgaben erfolgt bis spätestens Ende März des folgenden Jahres. Dabei sind die Abrechnung, die ihr zugrundegelegten Daten sowie deren Ermittlung nachvollziehbar darzustellen.

Wertungsrelevante Übernahme einer vertraglichen Pflicht gemäß Wertungsmatrix Nr. 36 – vertragliche Verpflichtung wird durch Ankreuzen übernommen:

- Die KONZESSIONÄRIN räumt der KOMMUNE zudem ein Wahlrecht hinsichtlich der Zahlungszeitpunkte für die Abschlagszahlungen ein mit den Wahlmöglichkeiten nachträgliche, monatliche, viertel- oder halbjährige Leistung von Abschlagszahlungen.

Die KONZESSIONÄRIN erstellt die jährliche Schlussabrechnung bis spätestens zum 31.03. des jeweiligen Folgejahres.

Die KONZESSIONÄRIN wird nach der Berechnung der Konzessionsabgaben für jedes Kalenderjahr durch einen Wirtschaftsprüfer die Ordnungsmäßigkeit der Abrechnung für die KONZESSIONÄRIN insgesamt überprüfen und testieren lassen; eine Kopie des Testats ist der KOMMUNE auf Anforderung zu überlassen.

(5) Wertungsrelevante Übernahme einer vertraglichen Pflicht gemäß Wertungsmatrix Nr. 37 – vertragliche Verpflichtung wird durch Ankreuzen übernommen:

Die KOMMUNE erhält von der KONZESSIONÄRIN einen Nachlass im gesetzlich höchstzulässigen Umfang von 10 % auf den Rechnungsbetrag für Netznutzungsentgelte im Niederdrucknetz (Kommunalrabatt).

Dieser Kommunalrabatt erstreckt sich auch auf Eigenbetriebe der KOMMUNE, die nicht auf Wettbewerbsmärkten tätig sind.

(6) Für konkrete Leistungen, die die KOMMUNE auf Verlangen oder im Einvernehmen mit der KONZESSIONÄRIN zum Vorteil der KONZESSIONÄRIN erbringt und die KOMMUNE im Einzelnen aufzuschlüsseln hat, gewährt die KONZESSIONÄRIN im gesetzlich zulässigen Umfang Verwaltungsbeiträge.

§ 4

Bau und Betrieb von Leitungen und Anlagen

(1) Die KONZESSIONÄRIN errichtet die Leitungen und sonstigen Anlagen – zusammen im Folgenden „Verteilungsanlagen“ genannt - nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik und hält diese in einwandfreiem, betriebsfähigem Zustand.

Die KONZESSIONÄRIN wird die Verteilungsanlagen im Stadtgebiet so planen, errichten, instandhalten und betreiben, dass eine sichere und wirtschaftliche Betriebsweise möglich ist. Dabei wird die KONZESSIONÄRIN die Belange des Umweltschutzes in angemessener Weise berücksichtigen.

Wertungsrelevante Übernahme einer vertraglichen Pflicht gemäß Wertungsmatrix Nr. 30 – vertragliche Verpflichtung wird durch Ankreuzen übernommen:

- Die KONZESSIONÄRIN wird zusätzlichen Flächenverbrauch durch Verlegung neuer Leitungen in vorhandenen Trassen konsequent vermeiden.
- (2) Die KONZESSIONÄRIN wird die KOMMUNE rechtzeitig über beabsichtigte Baumaßnahmen an den Verteilungsanlagen informieren, um damit der KOMMUNE die Möglichkeit zur Stellungnahme zu geben. Ebenso wird die KOMMUNE die KONZESSIONÄRIN rechtzeitig über Planung und Durchführung von Baumaßnahmen unterrichten, die Einfluss auf vorhandene Verteilungsanlagen oder deren Planung haben können. Sofern die durchzuführenden Arbeiten der unaufschiebbaren Behebung von Störungen oder Schäden dienen, ist die Unterrichtung des jeweiligen Vertragspartners so rasch wie möglich nachzuholen.
- (3) Die KONZESSIONÄRIN wird vor der Errichtung neuer sowie vor Erweiterung und Änderung bestehender Verteilungsanlagen die Zustimmung der KOMMUNE einholen, soweit öffentliche Verkehrswege oder sonstige Grundstücke der KOMMUNE berührt werden. Die Zustimmung kann nur versagt werden, wenn überwiegende öffentliche Interessen oder sonstige wesentliche Belange der KOMMUNE entgegenstehen. Bei Baumaßnahmen geringen Umfangs (insbesondere Baugruben zur Herstellung von Hausanschlüssen, Montage von Muffen oder Schächten, Einbau von Armaturen o.a. mit einer Grabenlänge von max. 50 m im öffentlichen Verkehrsraum) genügt eine rechtzeitige Anzeige bei der KOMMUNE unter Angabe des Ausführungszeitpunkts und Vorlage eines Lageplans. Die KOMMUNE kann der Ausführung unter den in Satz 2 genannten Voraussetzungen widersprechen.

Die KOMMUNE wird die KONZESSIONÄRIN bei der Trassenfindung und der Erlangung öffentlich-rechtlicher Genehmigungen für den Bau von Verteilungsanlagen sowie beim Erwerb von Grundstücken oder Rechten an Grundstücken Dritter im Stadtgebiet unterstützen.

Wertungsrelevante Übernahme einer vertraglichen Pflicht gemäß Wertungsmatrix Nr. 39 – vertragliche Verpflichtung wird durch Ankreuzen übernommen:

- Die KONZESSIONÄRIN beantragt bei der KOMMUNE darüber hinaus bei allen Baumaßnahmen, bei denen öffentliche Verkehrswege der KOMMUNE betroffen sind, min-

destens vier Wochen vor Beginn der jeweiligen Baumaßnahmen die entsprechende Genehmigung. Dies gilt nicht, wenn die Maßnahmen zur Behebung einer Störung unverzüglich umgesetzt werden muss (Sofortmaßnahme) oder bei Maßnahmen im öffentlichen Straßenland die im Zusammenhang mit der Errichtung eines vom Kunden beantragten Hausanschlusses durchgeführt werden.

Die KONZESSIONÄRIN informiert die KOMMUNE unverzüglich, spätestens binnen eines Tages ab Beginn der Maßnahme, über die Durchführung von Sofortmaßnahmen zur Störungsbehebung.

Die KONZESSIONÄRIN ändert ihre geplanten Baumaßnahmen auf Wunsch der KOMMUNE, sofern die von der KOMMUNE begehrte Änderung der KONZESSIONÄRIN technisch und wirtschaftlich zumutbar ist.

- (4) Die KONZESSIONÄRIN hat bei Bauarbeiten Entwässerungsanlagen, Anlagen zur Straßenbeleuchtung, Leitungen oder sonstige gemeindliche Anlagen nach Weisungen der KOMMUNE zu sichern und wiederherzustellen. Die gleiche Verpflichtung trifft die KOMMUNE hinsichtlich der Verteilungsanlagen der KONZESSIONÄRIN, die durch Arbeiten der KOMMUNE an ihren Anlagen beeinträchtigt werden. Satz 1 gilt entsprechend für Anlagen Dritter, die die Erfüllung gemeindlicher Aufgaben übernommen haben. Die KOMMUNE stellt ihrerseits sicher, dass auch diese Dritten bei ihren Arbeiten betroffene Verteilungsanlagen der KONZESSIONÄRIN entsprechend behandeln.

Wertungsrelevante Übernahme einer vertraglichen Pflicht gemäß Wertungsmatrix Nr. 33 – vertragliche Verpflichtung wird durch Ankreuzen übernommen:

Die KONZESSIONÄRIN wird vorrangig grabenlose Verfahren im Konzessionsgebiet einsetzen.

- (5) Nach Beendigung der Bauarbeiten wird die KONZESSIONÄRIN die benutzten Grundstücke oder Bauwerke nach Maßgabe der jeweils allgemein anerkannten Regeln der Technik wieder in den vorherigen bzw. einen gleichwertigen Zustand versetzen oder wird, sofern die KOMMUNE es wünscht, an Stelle der Wiederherstellung eine entsprechende Entschädigung leisten.

Wertungsrelevante Übernahme einer vertraglichen Pflicht gemäß Wertungsmatrix Nr. 23 – vertragliche Verpflichtung wird durch Ankreuzen übernommen:

- Die KONZESSIONÄRIN wird oberirdische Anlagen unter Beteiligung der Kommune ansprechend gestalten.
- Die KONZESSIONÄRIN wird einen sogenannten „Graffiti-Schutz“ auf den Oberflächen sichtbarer Anlagen anbringen.
- Die KONZESSIONÄRIN wird Graffiti von sichtbaren Anlagen schnell entfernen.
- Die KONZESSIONÄRIN wird bei Baumaßnahmen Oberflächen schonen und Oberflächen mindestens auf den Ausgangszustand nach Abschluss der Baumaßnahmen herstellen.
- Die KONZESSIONÄRIN wird auf Wunsch der KOMMUNE Entschädigung statt Wiederherstellung der Oberflächen leisten oder gegen marktübliche Vergütung eine Zustandsverbesserung der Oberfläche vornehmen.

Wertungsrelevante Übernahme einer vertraglichen Pflicht gemäß Wertungsmatrix Nr. 40 – vertragliche Verpflichtung wird durch Ankreuzen übernommen:

- Für die von der KONZESSIONÄRIN ausgeführten Bauarbeiten gilt eine Gewährleistungsfrist von fünf Jahren. Sie beginnt mit der Abnahme der wiederhergestellten Oberflächen durch die KOMMUNE, spätestens jedoch 1 Monat, nachdem der KOMMUNE der Abschluss der Bauarbeiten mitgeteilt wurde.
- Die KONZESSIONÄRIN zeigt der KOMMUNE die Fertigstellung der Baumaßnahme unverzüglich an und sichert die Teilnahme an einer gemeinsamen Bauabnahme mit der KOMMUNE innerhalb spätestens von vier Wochen ab Mitteilung über den Abschluss der Bauarbeiten an die KOMMUNE zu.
- Festgestellte Mängel während der Gewährleistungsfrist werden von der KONZESSIONÄRIN in angemessener Frist beseitigt.
- Die KONZESSIONÄRIN informiert die KOMMUNE über den Ablauf der jeweiligen Gewährleistungsfrist ein halbes Jahr vor Ablauf der jeweiligen Gewährleistungsfrist.
- Durch die im Rahmen gemeinsamer Begehungen durchgeführten Baumaßnahmen der KONZESSIONÄRIN vor Ablauf der jeweiligen Gewährleistungsfrist festgestellten

Mängel hemmen im betreffenden Fall den Ablauf der jeweiligen Gewährleistungsfrist. In diesem Fall ist die KONZESSIONÄRIN dann auch nach Ablauf der ursprünglichen Gewährleistungsfrist (ohne Hemmung) zur Mangelbeseitigung verpflichtet.

- (6) Die KONZESSIONÄRIN führt ein Bestandsplanwerk über ihre in der KOMMUNE vorhandenen Verteilungsanlagen nach einem in der Versorgungswirtschaft üblichen Standard. Sie stellt der KOMMUNE jährlich eine aktualisierte Übersicht über die im Stadtgebiet vorhandenen Verteilungsanlagen in der bei der KONZESSIONÄRIN vorhandenen Form unentgeltlich zur Verfügung. Soweit verfügbar und gewünscht, werden die Daten auf Basis des aktuellen technischen Standards geliefert. Dies entbindet die KOMMUNE allerdings nicht von ihrer Pflicht, vor der Ausführung von Bauarbeiten das Vorhandensein sowie die genaue Lage von Verteilungsanlagen der KONZESSIONÄRIN im Arbeitsbereich bei dieser zu erheben. Im Übrigen erhält die KOMMUNE auf Anfrage wie jeder Dritte Auskunft über den aktuellen Leitungsverlauf an einzelnen Punkten des Versorgungsnetzes.
- (7) Die KOMMUNE kann von der KONZESSIONÄRIN die Beseitigung endgültig stillgelegter Verteilungsanlagen verlangen, soweit diese Anlagen Maßnahmen der KOMMUNE erschweren oder behindern.

§ 5

Änderung der Verteilungsanlagen

- (1) Die KOMMUNE kann eine Änderung der Verteilungsanlagen verlangen, sofern dies im öffentlichen Interesse der KOMMUNE notwendig ist. Die KOMMUNE wird die KONZESSIONÄRIN vor allen Maßnahmen, die eine Änderung von Verteilungsanlagen notwendig machen, unterrichten und ihr dadurch Gelegenheit zur Stellungnahme geben, damit die Änderungen zum beiderseitigen Vorteil auf das durch das öffentliche Interesse gebotene Maß beschränkt werden und der angestrebte Zweck mit den für beide Seiten geringsten Aufwendungen erreicht wird. Die Stellungnahme der KONZESSIONÄRIN hat bis zum Ablauf eines Monats nach Unterrichtung gegenüber der KOMMUNE zu erfolgen. Will die KOMMUNE eine ihr fristgerecht zugegangene Stellungnahme für die Änderung von Verteilungsanlagen vollständig oder teilweise nicht berücksichtigen, so wird die KOMMUNE der KONZESSIONÄRIN die Begründung hierfür vor Beginn der Baumaßnahmen mitteilen. Für Unterrichtungen, Stellungnahmen und Begründungen nach Maßgabe dieses Absatzes gilt jeweils die Schriftform als vereinbart.

- (2) Die Verlegungskosten (Selbstkosten) für Änderungen der Verteilungsanlagen, die die KOMMUNE nach Maßgabe des Abs. 1 Satz 1 verlangen kann, werden außer in den in Abs. 2 Satz 2 benannten Fällen von der KONZESSIONÄRIN getragen. Die KOMMUNE trägt die Verlegungskosten, wenn sie vor Beginn der Baumaßnahmen der KONZESSIONÄRIN keine Gelegenheit zur Stellungnahme nach Abs. 1 Satz 2 und 3 gegeben hat oder der KONZESSIONÄRIN keine Begründung nach Abs. 1 Satz 4 im Falle der Nichtberücksichtigung ihrer Stellungnahme mitgeteilt hat. Erfolgt die Änderung der Verteilungsanlagen auf Veranlassung der KONZESSIONÄRIN, so trägt die KONZESSIONÄRIN die entstehenden Kosten.

Hat die KOMMUNE Ersatzansprüche gegenüber Dritten oder leisten Dritte Zuschüsse, sind diese zur Minderung der Änderungskosten zu verwenden, soweit dies mit der Zweckbestimmung der geleisteten Zuschüsse in Einklang steht. Die Kostenerstattungsregelung für Sanierungsgebiete gemäß § 150 Baugesetzbuch bleibt unberührt. Bei dinglich gesicherten Verteilungsanlagen gilt die gesetzliche Folgekostenregelung (§ 1023 BGB).

- (3) Wenn nicht dinglich gesicherte Verteilungsanlagen auf Grundstücken Dritter infolge planerischer Festlegungen der KOMMUNE (z.B. bei der Aufstellung eines Bebauungsplans) verlegt werden müssen, findet Abs. 2 entsprechend Anwendung.

§ 6

Haftung

Die KONZESSIONÄRIN haftet der KOMMUNE oder Dritten nach den gesetzlichen Bestimmungen für Schäden, die bei der Errichtung, Änderung, Entfernung oder dem Betrieb von Verteilungsanlagen der KONZESSIONÄRIN entstehen. Soweit es hierbei auf ein Verschulden der KONZESSIONÄRIN ankommt, wird die KONZESSIONÄRIN nur dann von der Haftung frei, wenn sie fehlendes Verschulden nachweist. Die KONZESSIONÄRIN wird die KOMMUNE von etwaigen Ansprüchen Dritter nach Satz 1 freistellen. Die KOMMUNE wird die Behandlung dieser Ansprüche mit KONZESSIONÄRIN abstimmen. Die KOMMUNE haftet der KONZESSIONÄRIN für Beschädigungen ihrer Verteilungsanlagen, wenn ihr ein Verschulden nachgewiesen wird; die Ersatzpflicht für die Wiederherstellung der beschädigten Anlagen ist auf die dafür entstehenden Selbstkosten beschränkt.

Wertungsrelevante Übernahme einer vertraglichen Pflicht gemäß Wertungsmatrix Nr. 6 – vertragliche Verpflichtung wird durch Ankreuzen übernommen:

- Die KONZESSIONÄRIN haftet verschuldensunabhängig für Schäden, die durch von ihr beauftragte Dritte verursacht werden.

§ 7

Zusammenarbeit mit der KOMMUNE

- (1) KOMMUNE und KONZESSIONÄRIN messen der Versorgungssicherheit, dem Umweltschutz, der rationellen Energieverwendung und dem verstärkten Einsatz von erneuerbaren Energien eine hohe Bedeutung bei.
- (2) Auf Wunsch der KOMMUNE übermittelt ihr die KONZESSIONÄRIN jährlich unentgeltlich die Informationen der Anlagen 1 und 2 in Form eines schriftlichen Berichts. Darüber hinaus kann die KOMMUNE verlangen, dass ihr die Informationen der Anlagen 1 und 2 entweder nach Maßgabe des Abs. 3 in einem Beirat oder nach Maßgabe des Abs. 4 im Gemeinderat vorgestellt werden.

Wertungsrelevante Übernahme einer vertraglichen Pflicht gemäß Wertungsmatrix Nr. 41 – vertragliche Verpflichtung wird durch Ankreuzen übernommen:

- Die KONZESSIONÄRIN stellt der KOMMUNE mindestens einmal pro Kalenderjahr die Netzdaten für das Konzessionsgebiet der KOMMUNE mit dem Dateninhalt gemäß dem Gemeinsamen Leitfaden von Bundeskartellamt und Bundesnetzagentur zur Vergabe von Strom- und Gaskonzession und zum Wechsel des Konzessionsnehmers in der zweiten, überarbeiteten Auflage Stand 21.05.2015 zur Verfügung.
- Die KONZESSIONÄRIN stellt der KOMMUNE mindestens einmal pro Kalenderjahr zusätzliche geeignete Daten zum Nachweis der Erfüllung der ihr nach diesem Konzessionsvertrag obliegenden Leistungsverpflichtungen zur Verfügung.
- Die KONZESSIONÄRIN stellt der KOMMUNE auf deren Anforderung spätestens innerhalb von vier Wochen ab Anforderung Daten zum Nachweis der Erfüllung der ihr nach diesem Konzessionsvertrag obliegenden Leistungsverpflichtungen zur Verfügung.
- Mitarbeiter der KONZESSIONÄRIN erläutern die an die KOMMUNE gelieferten Daten auf deren Wunsch durch ihre Mitarbeiter in kommunalen Gremien oder in einem vorhandenen Energiebeirat.

- (3) Auf Wunsch der KOMMUNE wird für die Laufzeit dieses Vertrages ein Beirat eingerichtet, um die Weiterentwicklung und den Erhalt zukunftsfähiger und moderner Verteilungsanlagen in der KOMMUNE zu begleiten. Der Beirat setzt sich aus jeweils vier Vertretern der KOMMUNE und der KONZESSIONÄRIN zusammen. Er tagt einmal im Jahr auf Einladung der KOMMUNE. Die KOMMUNE lädt in Abstimmung mit der KONZESSIONÄRIN zur Sitzung ein. Der Bürgermeister kann, in Absprache mit der KONZESSIONÄRIN, weitere fachkundige Personen als beratende Mitglieder einladen. In der Sitzung werden von den Vertretern der KONZESSIONÄRIN, die in der **Anlage 1** näher dargestellten Informationen präsentiert und gemeinsam mit den Vertretern der KOMMUNE beraten. Soweit der in diesem Rahmen vorgestellte Investitions- und Instandhaltungsplan nach Einschätzung der KONZESSIONÄRIN Entscheidungsspielräume im Hinblick auf die zeitlichen und technischen Ausführungen zulässt, fließt das Beratungsergebnis des Beirats in die Planung der KONZESSIONÄRIN ein. Die KONZESSIONÄRIN wird im Rahmen ihrer Präsentation eine aktualisierte Übersicht zu den Netznutzungsmengen, der Zahl der Hausanschlüsse, den Leitungslängen, der Zahl der Stationen sowie der Altersstruktur des Gasversorgungsnetzes gemäß **Anlage 2** vorstellen und gemeinsam mit den Vertretern der KOMMUNE beraten.
- (4) Anstelle der Einrichtung eines Beirats nach Abs. (3) wird auf Wunsch der KOMMUNE die KONZESSIONÄRIN im Gemeinderat in der **Anlage 1** näher dargestellten Informationen einmal im Jahr präsentieren und gemeinsam mit den Vertretern des Gemeinderats beraten. Die entsprechende Einladung der KOMMUNE erfolgt schriftlich und muss der KONZESSIONÄRIN rechtzeitig mindestens 2 Monate vor der Gemeinderatssitzung zugehen. Die KONZESSIONÄRIN wird im Rahmen ihrer Präsentation eine aktualisierte Übersicht zu den Netznutzungsmengen, der Zahl der Hausanschlüsse, den Leitungslängen, der Zahl der Stationen sowie der Altersstruktur des Gasversorgungsnetzes gemäß **Anlage 2** vorstellen und gemeinsam mit den Vertretern des Gemeinderats beraten.

§ 8
Vertragsdauer

- (1) Dieser Vertrag beginnt am 01.08.2021 und endet am 31.07.2041, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Wertungsrelevante Übernahme einer vertraglichen Pflicht gemäß Wertungsmatrix Nr. 42 – vertragliche Verpflichtung wird durch Ankreuzen übernommen:

- Die KONZESSIONÄRIN räumt der KOMMUNE ein Sonderkündigungsrecht zum 31.07.2028 ein.
- Die KONZESSIONÄRIN räumt der KOMMUNE ein weiteres Sonderkündigungsrecht zum 31.07.2032 ein.
- Die KONZESSIONÄRIN räumt der KOMMUNE ein Sonderkündigungsrecht zum 31.07.2036 ein.
- Sonderkündigungsrechte sind durch Erklärung der Kündigung durch die KOMMUNE in Schrift- oder Textform unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von mindestens 2 Jahren zum jeweiligen Beendigungszeitpunkt auszuüben.
- Im Fall der Ausübung von Sonderkündigungsrechten enthält sich die KONZESSIONÄRIN aller Maßnahmen, die eine anschließende Netzentflechtung erschweren.
- (2) Die KONZESSIONÄRIN wird der KOMMUNE drei Jahre vor Vertragsablauf in dem gesetzlich erforderlichen Umfang und Format diejenigen Informationen über die technische und wirtschaftliche Situation des Netzes zur Verfügung stellen, die für eine Bewertung des Netzes im Rahmen einer Bewerbung um den Abschluss eines Konzessionsvertrages erforderlich sind. Die Informationen umfassen insbesondere Pläne zum Bestand und Umfang der Verteilungsanlagen für die allgemeine Versorgung, ein aktuelles Mengengerüst der vorhandenen Verteilungsanlagen (mit Angabe von Alter, Material und Abmessungen), eine fortgeschriebene Aufstellung der für diese Anlagen vereinnahmten Anschlussbeiträge und Baukostenzuschüsse, ein Verzeichnis der der örtlichen Versorgung dienenden Grundstücke der KONZESSIONÄRIN sowie ein Konzept zur Netztrennung.

§ 9

Übernahme der Verteilungsanlagen durch die KOMMUNE

- (1) Die KOMMUNE hat das Recht, nach Ablauf des Vertrages die der allgemeinen Versorgung im Stadtgebiet dienenden Verteilungsanlagen (§ 3 Abs. 1 Nr. 17 EnWG) von der KONZESSIONÄRIN zu übernehmen, sofern die Verteilungsanlagen nicht im Zusammenhang mit dem Abschluss eines Konzessionsvertrags mit einem anderen Energieversorgungsunternehmen an dieses zu übertragen sind. Will die KOMMUNE von diesem Recht Gebrauch machen, teilt sie dies der KONZESSIONÄRIN spätestens 1 Jahr vor Vertragsende schriftlich mit. Das Erwerbsrecht ist mit allen hieraus resultierenden Rechten und Pflichten auf Dritte übertragbar.
- (2) Macht die KOMMUNE von ihrem Recht zur Übernahme nach Abs. 1 Gebrauch, ist sie verpflichtet, alle im Stadtgebiet vorhandenen Verteilungsanlagen der KONZESSIONÄRIN zu kaufen, die ausschließlich der Versorgung in der KOMMUNE dienen. Alle übrigen Verteilungsanlagen verbleiben bei der KONZESSIONÄRIN; hinsichtlich der Anlagen, die teilweise der Versorgung der KOMMUNE dienen, werden KOMMUNE und KONZESSIONÄRIN im Rahmen des Entflechtungskonzepts eine angemessene Lösung herbeiführen.
- (3) Ist eine Entflechtung der nach Abs. 2 Satz 1 von der KOMMUNE zu übernehmenden und der nach Abs. 2 Satz 2 bei der KONZESSIONÄRIN verbleibenden Verteilungsanlagen erforderlich, sind die Kosten hierfür ebenso wie die Kosten der Einbindung des von der KOMMUNE übernommenen Netzes in das vorgelagerte Netz der KONZESSIONÄRIN sowie die Kosten der Installierung der notwendigen messtechnischen Einrichtungen von der KOMMUNE und der KONZESSIONÄRIN je hälftig zu tragen. Entflechtung und Wiedereinbindung sind unter Beachtung der netztechnischen Erfordernisse so vorzunehmen, dass sich hinsichtlich der Versorgungssicherheit weder im übernommenen Netz noch im Netz der KONZESSIONÄRIN eine Verschlechterung ergibt.
- (4) Der Kaufpreis für die zu übergebenden Verteilungsanlagen ist die wirtschaftlich angemessene Vergütung gemäß § 46 Abs. 2 EnWG zuzüglich Umsatzsteuer. Bei der Ermittlung des Kaufpreises sind die von Anschlussnehmern, der KOMMUNE oder Dritten geleisteten und noch nicht aufgelösten Ertragszuschüsse zu berücksichtigen.

Der Kaufpreis für die Verteilungsanlagen ist am Tag der Übernahme zur Zahlung fällig.

- (5) Hinsichtlich der nach Abs. 2 Satz 2 bei der KONZESSIONÄRIN verbleibenden Verteilungsanlagen bleiben die der KONZESSIONÄRIN eingeräumten Rechte nach diesem Vertrag bis zu einer vertraglichen Neuregelung bestehen. Über die Einzelheiten der weiteren Inanspruchnahme der gemeindlichen Grundstücke werden die KOMMUNE und die KONZESSIONÄRIN eine besondere Vereinbarung abschließen; dazu gehört auch die Festlegung einer angemessenen Vergütung, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

§ 10

Weitere wertungsrelevante, zusätzliche Pflichten der KONZESSIONÄRIN

- (1) Wertungsrelevante Übernahme einer vertraglichen Pflicht gemäß Wertungsmatrix Nr. 34 – vertragliche Verpflichtung wird durch Ankreuzen übernommen:

Die KONZESSIONÄRIN wird bis zum Jahr 2035 im Konzessionsgebiet der der KOMMUNE ausschließlich PKW und Nutzfahrzeuge (ohne Spezialmaschinen) mit umweltfreundlichen, alternativen Antrieben einsetzen.

- (2) Wertungsrelevante Übernahme einer vertraglichen Pflicht gemäß Wertungsmatrix Nr. 35 – vertragliche Verpflichtung wird durch Ankreuzen übernommen:

Die KONZESSIONÄRIN wird alle in ihrem Netzgebiet verfolgten Ziele, Konzepte, Programme und Maßnahmen während der Laufzeit dieses Konzessionsvertrages auch im Konzessionsgebiet anwenden.

- (3) Wertungsrelevante Übernahme einer vertraglichen Pflicht gemäß Wertungsmatrix Nr. 32 – vertragliche Verpflichtung wird durch Ankreuzen übernommen:

Die KONZESSIONÄRIN wird umweltfreundliche Reinigungs- und Lösemittel im Konzessionsgebiet einsetzen.

Die KONZESSIONÄRIN wird ausschließlich umweltfreundliche Materialien im Konzessionsgebiet einsetzen, sofern diese am Markt verfügbar sind.

- (4) Wertungsrelevante Übernahme einer vertraglichen Pflicht gemäß Wertungsmatrix Nr. 31 – vertragliche Verpflichtung wird durch Ankreuzen übernommen:

Die KONZESSIONÄRIN wird während der Vertragslaufzeit Rezertifizierungen hinsichtlich ISO EN 50001 (EMS) vornehmen bzw. einholen.

Die KONZESSIONÄRIN wird während der Vertragslaufzeit Rezertifizierungen hinsichtlich ISO 14001 und/oder EMAS vornehmen bzw. einholen.

Die KONZESSIONÄRIN wird während der Vertragslaufzeit eigene Regelwerke auf von ihr beauftragte Dritte erstrecken.

(5) Wertungsrelevante Übernahme einer vertraglichen Pflicht gemäß Wertungsmatrix Nr. 29 – vertragliche Verpflichtung wird durch Ankreuzen übernommen:

Die KONZESSIONÄRIN wird während der gesamten Vertragslaufzeit qualifiziertes Personal in ausreichender Zahl für den Netzbetrieb einsetzen.

(6) Wertungsrelevante Übernahme einer vertraglichen Pflicht gemäß Wertungsmatrix Nr. 26 – vertragliche Verpflichtung wird durch Ankreuzen übernommen:

Dieser KONZESSIONÄRIN wird betriebsüblichen Verfahren, insbesondere Portale und automatisierte (digitalisierte) Prozesse im Konzessionsgebiet einsetzen.

(7) Wertungsrelevante Übernahme einer vertraglichen Pflicht gemäß Wertungsmatrix Nr. 25 – vertragliche Verpflichtung wird durch Ankreuzen übernommen:

Die KONZESSIONÄRIN wird zur Abstimmung von Baumaßnahmen mit der KOMMUNE und anderen Infrastrukturbetreibern Projektmanager (Projektierer/Baukoordinatoren) einsetzen, die im Konzessionsgebiet tätig sind.

Die KONZESSIONÄRIN übernimmt die regelmäßige Bauaufsicht vor Ort durch eigene Mitarbeiter der KONZESSIONÄRIN.

Die KONZESSIONÄRIN führt Koordinationsgespräche mit dem Bauamt oder mit einem von der KOMMUNE benannten Ansprechpartner zu geplanten und laufenden Baumaßnahmen, insbesondere zum Baufortschritt sowie zur Nutzung von Effizienzpotenzialen durch gemeinsame Straßenaufbrüche durch.

Die KONZESSIONÄRIN führt Jahresgespräche mit der KOMMUNE zur Erörterung effizienter Koordinierungsmöglichkeiten von Baumaßnahmen im Konzessionsgebiet.

(8) Wertungsrelevante Übernahme einer vertraglichen Pflicht gemäß Wertungsmatrix Nr. 22 – vertragliche Verpflichtung wird durch Ankreuzen übernommen:

Die KONZESSIONÄRIN verpflichtet sich auf Wunsch der KOMMUNE Kundenzufriedenheitsanalysen bei Netzkunden im Konzessionsgebiet durchzuführen.

(9) Wertungsrelevante Übernahme einer vertraglichen Pflicht gemäß Wertungsmatrix Nr. 21 – vertragliche Verpflichtung wird durch Ankreuzen übernommen:

Die KONZESSIONÄRIN unterbreitet Antragstellern für Hausanschlüsse spätestens binnen 5 Werktagen (Samstag wird nicht als Werktag betrachtet) ab Eingang des entsprechenden Antrags ein entsprechendes Angebot.

Die KONZESSIONÄRIN setzt Hausanschlüsse spätestens binnen 5 Werktagen (Samstag wird nicht als Werktag betrachtet) ab dem Zeitpunkt des Vorliegens aller Voraussetzungen, insbesondere dem Vorliegen sämtlicher erforderlicher Genehmigungen für die Errichtung des Hausanschlusses, zur Setzung des Hausanschlusses. Sämtliche Maßnahmen zur Schaffung der Voraussetzungen für die Errichtung des Hausanschlusses (insbesondere Beantragung erforderlicher Genehmigungen für die Baumaßnahme) werden von der KONZESSIONÄRIN innerhalb von 5 Werktagen (Samstag wird nicht als Werktag betrachtet) ab Beantragung des Hausanschlusses zu ergriffen.

Die KONZESSIONÄRIN wird unter Beachtung der Mindestfristen und -voraussetzungen für die Herstellung des Hausanschlusses Wunschtermine der Netzkunden immer einhalten.

(10) Wertungsrelevante Übernahme einer vertraglichen Pflicht gemäß Wertungsmatrix Nr. 20 – vertragliche Verpflichtung wird durch Ankreuzen übernommen:

Die KONZESSIONÄRIN garantiert die Erreichbarkeit eines persönlichen Ansprechpartners Mo-Sa telefonisch an jeweils mindestens 12 Stunden pro Tag.

Die KONZESSIONÄRIN hält ein digitales Beschwerdemanagement mit einer fallabschließenden Bearbeitungsfrist von 5 Kalendertagen (nicht Werktagen!) vor.

Die KONZESSIONÄRIN benennt auf Wunsch von Netzkunden einen Ansprechpartner in Form eines „Kümmers“ im Beschwerdemanagementprozess.

Die KONZESSIONÄRIN bietet gegenüber Netzkunden persönliche Beratungstermine zu Hause binnen 2 Werktagen nach Eingang des Beratungswunsches an (Samstag wird nicht als Werktag betrachtet).

(11) Wertungsrelevante Übernahme einer vertraglichen Pflicht gemäß Wertungsmatrix Nr. 19 – vertragliche Verpflichtung wird durch Ankreuzen übernommen:

Die KONZESSIONÄRIN wird die im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens zur Vergabe dieser Konzession prognostizierten Baukostenzuschüsse für die Dauer der Vertragslaufzeit einhalten, soweit eine Änderung nicht infolge gesetzlicher, regulatorischer oder sonstiger Gründe erforderlich ist, die nicht von der KONZESSIONÄRIN zu vertreten sind aber dennoch maßgeblichen Einfluss auf die Baukostenzuschüsse haben und im Rahmen der Prognose nicht berücksichtigt wurden bzw. werden konnten. Die KONZESSIONÄRIN ist für das Vorliegen der Voraussetzungen für eine Änderung beweispflichtig.

(12) Wertungsrelevante Übernahme einer vertraglichen Pflicht gemäß Wertungsmatrix Nr. 18 – vertragliche Verpflichtung wird durch Ankreuzen übernommen:

Die KONZESSIONÄRIN ist zur weiteren Prozessoptimierung im Hausanschlussprozess mit dem Ziel einer Kostenbegrenzung bzw. Kostensenkung zugunsten der Hausanschlusskunden im Konzessionsgebiet verpflichtet.

(13) Wertungsrelevante Übernahme einer vertraglichen Pflicht gemäß Wertungsmatrix Nr. 17 – vertragliche Verpflichtung wird durch Ankreuzen übernommen:

Die KONZESSIONÄRIN ist während der Vertragslaufzeit zur Umsetzung aller geeigneten Maßnahmen verpflichtet, um sämtliche Kostenbegrenzungs- und Kostensenkungspotenziale während der Vertragslaufzeit auszuschöpfen.

(14) Wertungsrelevante Übernahme einer vertraglichen Pflicht gemäß Wertungsmatrix Nr. 16 – vertragliche Verpflichtung wird durch Ankreuzen übernommen:

Die KONZESSIONÄRIN erläutert der KOMMUNE auf deren Wunsch die Kalkulationsgrundlagen zur Netzentgeltberechnung.

(15) Wertungsrelevante Übernahme einer vertraglichen Pflicht gemäß Wertungsmatrix Nr. 13 – vertragliche Verpflichtung wird durch Ankreuzen übernommen:

Die KONZESSIONÄRIN richtet binnen 12 Monate ab Vertragsbeginn eine digitalisierte Kommunikationsplattform mit relevanten Informationen zu Energieanlagen, Infrastrukturen, Netzengpässen, Bauvorhaben sowie den Einsatz von Netzintelligenz und Verbräuchen vor Ort ein.

Die KONZESSIONÄRIN ist zur regelmäßigen Berichterstattung an die KOMMUNE bzw. deren Gremien (Beirat falls vorhanden, sonstige kommunale Gremien, insbesondere Gemeinderat) verpflichtet.

Die KONZESSIONÄRIN wird Bürger und Gewerbetreibende regelmäßig über den Stand der Netzentwicklung informieren.

Die KONZESSIONÄRIN wird nach Bedarf der KOMMUNE auch unterjährig Informationsveranstaltung zur Netzentwicklung durchführen.

(16) Wertungsrelevante Übernahme einer vertraglichen Pflicht gemäß Wertungsmatrix Nr. 12 – vertragliche Verpflichtung wird durch Ankreuzen übernommen:

Die KONZESSIONÄRIN stellt im Beirat, im Gemeinderat oder in anderen kommunalen Gremien einmal jährlich laufende Innovationen im Netzbetrieb und diesbezügliche Planungen der KONZESSIONÄRIN vor.

(17) Wertungsrelevante Übernahme einer vertraglichen Pflicht gemäß Wertungsmatrix Nr. 11 – vertragliche Verpflichtung wird durch Ankreuzen übernommen:

Die KONZESSIONÄRIN wird innovative Technologien im Konzessionsgebiet im Rahmen des Netzbetriebs bei erreichter „Serienreife“ einsetzen, soweit dies von der KOMMUNE gewünscht wird.

(18) Wertungsrelevante Übernahme einer vertraglichen Pflicht gemäß Wertungsmatrix Nr. 10 – vertragliche Verpflichtung wird durch Ankreuzen übernommen:

- Die KONZESSIONÄRIN wird die Netzentwicklungsplanung während der Vertragslaufzeit kontinuierlich weiterentwickeln.
- Die KONZESSIONÄRIN wird standardisierte Prozesse zur regelmäßigen Abstimmung der Netzentwicklungsplanung mit der KOMMUNE einrichten.
- Die KONZESSIONÄRIN unterstützt die KOMMUNE aktiv bei der Umsetzung von Sekorkopplung im Konzessionsgebiet durch die KONZESSIONÄRIN (Verbindung von Erzeugung, Speicherung und Verbrauch von Energie, z.B. als Power-to-Gas, in Verbindung mit Wohnen, Wärmeversorgung und Mobilität) im Rahmen des nach § 3 KAV zulässigen.

(19) Wertungsrelevante Übernahme einer vertraglichen Pflicht gemäß Wertungsmatrix Nr. 9 – vertragliche Verpflichtung wird durch Ankreuzen übernommen:

- Die KONZESSIONÄRIN wird während der Vertragslaufzeit Rezertifizierungen hinsichtlich vorhandener TSM und DIN 9001UMS oder ihrer jeweiligen Nachfolgeregelungen während der Vertragslaufzeit einholen.

(20) Wertungsrelevante Übernahme einer vertraglichen Pflicht gemäß Wertungsmatrix Nr. 8 – vertragliche Verpflichtung wird durch Ankreuzen übernommen:

- Die KONZESSIONÄRIN wird während der Vertragslaufzeit Rezertifizierungen hinsichtlich aller vorhandenen Zertifizierungen der Informationssicherheit und der Prozesssteuerung oder ihrer jeweiligen Nachfolgeregelungen während der Vertragslaufzeit einholen.
- Die KONZESSIONÄRIN wird das Sicherheitskonzept weiterentwickeln soweit dies für das Konzessionsgebiet erforderlich ist.

(21) Wertungsrelevante Übernahme einer vertraglichen Pflicht gemäß Wertungsmatrix Nr. 7 – vertragliche Verpflichtung wird durch Ankreuzen übernommen:

Die KONZESSIONÄRIN wird während der Vertragslaufzeit Rezertifizierungen hinsichtlich vorhandener Zertifizierungen nach OHSAS 18001 oder ISO 45001 oder ihrer jeweiligen Nachfolgeregelungen während der Vertragslaufzeit einholen.

Die KONZESSIONÄRIN wird seine betrieblichen Arbeitsschutz- und Gesundheitsschutzstandards über die gesamte Vertragslaufzeit im Konzessionsgebiet umsetzen.

(22) Wertungsrelevante Übernahme einer vertraglichen Pflicht gemäß Wertungsmatrix Nr. 6 – vertragliche Verpflichtung wird durch Ankreuzen übernommen:

Die KONZESSIONÄRIN wird die von ihm eingesetzten Unterauftragnehmer zur Einhaltung der eigenen Standards des Bieters hinsichtlich Qualität und Sicherheit in der Leistungserbringung verpflichten.

(23) Wertungsrelevante Übernahme einer vertraglichen Pflicht gemäß Wertungsmatrix Nr. 4 – vertragliche Verpflichtung wird durch Ankreuzen übernommen:

Die KONZESSIONÄRIN wird erfahrene Spezialisten im Fall von Mittel- und Großstörungen im Konzessionsgebiet einsetzen.

(24) Wertungsrelevante Übernahme einer vertraglichen Pflicht gemäß Wertungsmatrix Nr. 3 – vertragliche Verpflichtung wird durch Ankreuzen übernommen:

Die KONZESSIONÄRIN hält für die Annahme eines Telefonanrufs bei einer telefonischen Störungsmeldung eine Maximalzeit von höchstens 1 Minute ein.

Die KONZESSIONÄRIN setzt im Konzessionsgebiet ein Push-System zur Störungsinformation für Bürgermeister und die betreffenden Verwaltungsmitarbeiter der KOMMUNE ein.

Die KONZESSIONÄRIN informiert den Bürgermeister und die Verwaltung der KOMMUNE zeitnah über jede Störung und die umgesetzten Maßnahmen zur Abhilfe.

Die KONZESSIONÄRIN informiert die allgemeine Öffentlichkeit bei größeren Baumaßnahmen und Störungen durch Pressinformationen und Online-Störungsauskunft auf der Website.

(25) Wertungsrelevante Übernahme einer vertraglichen Pflicht gemäß Wertungsmatrix Nr. 2 – vertragliche Verpflichtung wird durch Ankreuzen übernommen:

- Die KONZESSIONÄRIN bezieht bei Notfallübungen im Konzessionsgebiet BOS-Kräfte mit ein, soweit deren Bereitschaft hierzu besteht.
- Die KONZESSIONÄRIN unterstützt die KOMMUNE bei der gemeinsamen Erarbeitung von Notfallkonzepten in der Gasversorgung, soweit rechtlich zulässig auch unentgeltlich.

(26) Wertungsrelevante Übernahme einer vertraglichen Pflicht gemäß Wertungsmatrix Nr. 1 – vertragliche Verpflichtung wird durch Ankreuzen übernommen:

- Die KONZESSIONÄRIN sichert zu, jeden Störungsort im Konzessionsgebiet innerhalb von 30 Minuten ab Störungseingang zu erreichen.
- Die KONZESSIONÄRIN wird nach Aufnahme des Netzbetriebs im Konzessionsgebiet die Umsetzung eines Ringschlusskonzeptes binnen 5 Jahren prüfen.

§ 11

Allgemeine Regelungen

- (1) Die KOMMUNE ist berechtigt und verpflichtet, ihre Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf einen Nachfolger zu übertragen, der ihre Funktion bzw. Aufgabenstellung aufgrund einer vertraglichen Vereinbarung übernommen hat. Die KONZESSIONÄRIN ist zu informieren. Die KONZESSIONÄRIN ist berechtigt, die Rechte und Pflichten auf ein anderes verbundenes Unternehmen zu übertragen. In diesem Fall ist die KONZESSIONÄRIN verpflichtet, sicher zu stellen, dass der Eigentumsübertragungspflicht nach § 9 Abs. 1 nachgekommen werden kann, und dies der KOMMUNE nachzuweisen.
- (2) Sollte es der KONZESSIONÄRIN durch Gesetz oder Verwaltungsmaßnahmen ganz oder teilweise unmöglich werden, die in diesem Vertrag vereinbarten Leistungen für die von der KOMMUNE eingeräumten Rechte zu erbringen, so wird die KONZESSIONÄRIN im Rahmen des rechtlich Zulässigen der KOMMUNE andere gleichwertige Leistungen gewähren, soweit die KONZESSIONÄRIN durch den Wegfall oder die Beschränkung der genannten Vorschriften begünstigt wird. Die Art und Weise der dann zu erbringenden

Leistungen wird zwischen den Vertragspartnern vereinbart.

- (3) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages rechtsunwirksam sein oder werden, wird die Gültigkeit der übrigen Vertragsbestimmungen davon nicht berührt. Die Vertragspartner verpflichten sich, die rechtsunwirksame Bestimmung durch eine ihr im wirtschaftlichen Erfolg möglichst gleichkommende Bestimmung zu ersetzen.
- (4) Bei Streitigkeiten über den Inhalt oder den Vollzug des Vertrages werden die Vertragspartner eine gütliche Einigung anstreben. Gelingt dies nicht, so entscheiden die ordentlichen Gerichte, sofern sich beide Vertragspartner nicht auf die Einsetzung eines Schiedsgerichts oder auf die Einholung eines Schiedsgutachtens einigen.
- (5) Gerichtsstand ist das für die KOMMUNE jeweils örtlich und sachlich zuständige Gericht. Änderungen und/oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

....., den

.....
Unterschrift vertretungsberechtigte/-r Vertreter KONZESSIONÄRIN

Aulendorf, den

.....
Matthias Burth
Bürgermeister

Anlage 1:

Die getroffene Übereinkunft nebst Anlage wird bestätigt: Gemeinde Mustergemeinde

Zu § 7 Abs. 2 des Konzessionsvertrages zwischen der KONZESSIONÄRIN und der KOMMUNE:

1. Einen Jahresplan für die Investition und Instandhaltung in Bezug auf die Verteilungsanlagen für das folgende Jahr, sowie eine 3-jährige Perspektivplanung. Dies beinhaltet auch einen Statusbericht über den aktuellen Stand der laufenden Maßnahmen.
2. Information über geplante Investitionsprojekte im Bereich erneuerbare Energien (Einspeisung von Bioerdgas im Konzessionsgebiet, Speicherung von regenerativ erzeugtem Strom in Form von „Power to Gas“ Anlagen).
3. Information über geplante oder durchgeführte Nachbohrung- oder Verdichtungsmaßnahmen im Gasnetz (z.B. Erschließung von Neubaugebieten).
4. Informationen über berichtspflichtige Störfälle (§ 52 EnWG) und drohende Netzengpässe.

Anlage 2:

Angaben zum örtlichen Gas-Verteilnetz in der KOMMUNE

Nachfolgend erhalten Sie die kurzfristig verfügbaren Angaben zum örtlichen Gas-Verteilnetz in der KOMMUNE (Stand 31.12.xx)

1 Kunden- und Mengendaten (Übersicht)

| Nr. | Bezeichnung | Wert | Einheit |
|-----|--|------|---------|
| 1 | Netznutzungsmengen Standardlastprofilkunden | | GWh |
| 2 | Netznutzungsmengen Lastganggemessene Kunden | | GWh |
| 3 | Vorhalteleistung Standardlastprofilkunden (-10,1 °C) | | kW |
| 4 | Leistung Lastganggemessene Kunden | | kW |
| 5 | Zählpunkte Standardlastprofilkunden | | Anzahl |
| 6 | Zählpunkte Lastganggemessene Kunden | | Anzahl |
| 7 | Anzahl Hausanschlüsse | | Anzahl |

1.1 Angaben zu SLP Kunden (nicht leistungsgemessene Kunden)

| Netzkundenaufteilung nach Arbeit | Anzahl |
|----------------------------------|--------|
| Kundengruppe 1 (bis 20.000 kWh) | |
| Kundengruppe 2 (bis 250.000 kWh) | |
| Kundengruppe 3 (ab 250.000 kWh) | |
| Summe der SLP Kunden | |

| Arbeit je Kundengruppe | |
|----------------------------------|--|
| Kundengruppe 1 (bis 20.000 kWh) | |
| Kundengruppe 2 (bis 250.000 kWh) | |
| Kundengruppe 3 (ab 250.000 kWh) | |
| Summe in kWh | |

1.2 Angaben zu RLM-Kunden (leistungsgemessene Kunden)

| Netzkundenaufteilung nach Leistung | Anzahl |
|------------------------------------|--------|
| Kundengruppe 1 (bis 3.000 kW) | |
| Kundengruppe 2 (ab 3.000 kW) | |
| Summe der RLM Kunden | |

| Netzkundenaufteilung nach Arbeit | Anzahl |
|------------------------------------|--------|
| Kundengruppe 1 (bis 5.000.000 kWh) | |
| Kundengruppe 2 (ab 5.000.000 kWh) | |
| Summe der RLM Kunden | |

| Arbeit je Kundengruppe | kWh |
|------------------------------------|-----|
| Kundengruppe 1 (bis 5.000.000 kWh) | |
| Kundengruppe 2 (ab 5.000.000 kWh) | |
| Gesamtmenge in kWh | |

2 Verteilnetzdaten nach Druckstufen (Übersicht)

| Nr. | Bezeichnung | Wert | Einheit |
|-----|---|------|---------|
| 1 | Versorgungsleitung Niederdruck (VG) (< 0,1 bar) | | m |
| 2 | Versorgungsleitungen Mitteldruck (VGM) (0,1-1 bar) | | m |
| 4 | Anschlussleitung Niederdruck (AG) (<0,1 bar) | | m |
| 5 | Anschlussleitungen Mitteldruck (AGM) (0,1-1 bar) | | m |
| 7 | Ortsnetzregelanlagen | | Anzahl |
| 8 | Kundenregelanlagen | | Anzahl |
| 9 | Übergabestationen | | Anzahl |

2.1 Altersstruktur Niederdruck

| | 0-5 Jahre | 6-10 Jahre | 11-15 Jahre | 16-20 Jahre | 21-25 Jahre | 26-30 Jahre | 31-35 Jahre | älter 36 Jahre | Summe |
|----------------------------------|--------------|---------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|-------------------|-------|
| G [m] | | | | | | | | | |
| G [m] | | | | | | | | | |
| Hausanschlüsse ND (Anzahl) | | | | | | | | | |

2.2 Altersstruktur Mitteldruck

| | 0-5 Jahre | 6-10 Jahre | 11-15 Jahre | 16-20 Jahre | 21-25 Jahre | 26-30 Jahre | 31-35 Jahre | älter 36 Jahre | Summe |
|----------------------------------|--------------|---------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|-------------------|-------|
| VGM [m] | | | | | | | | | |
| AGM [m] | | | | | | | | | |
| Hausanschlüsse MD (Anzahl) | | | | | | | | | |

2.3 Altersstruktur Kundenregelanlagen

| | 0-5 Jahre | 6-10 Jahre | 11-15 Jahre | 16-20 Jahre | 21-25 Jahre | 26-30 Jahre | 31-35 Jahre | älter 36 Jahre | Summe |
|---------------------------|--------------|---------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|-------------------|-------|
| Kundenanlagen (Anzahl) | | | | | | | | | |

2.4 Altersstruktur Gasdruckregelnetzanlagen

| | 0-5 Jahre | 6-10 Jahre | 11-15 Jahre | 16-20 Jahre | 21-25 Jahre | 26-30 Jahre | 31-35 Jahre | älter 36 Jahre | Summe |
|--------------------------|--------------|---------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|-------------------|-------|
| Gasdruckregelnetzanlagen | | | | | | | | | |

3 Art der Anlagengüter

| Werkstoff der Rohrleitung | Werkstoff der Rohrumhüllung | Anteil ND [%] | Anteil MD [%] |
|---------------------------|---------------------------------|---------------|---------------|
| Stahl | Bitumen | | |
| Stahl | PE-Beschichtung mit Faserzement | | |
| Stahl | Kunststoff / PE | | |
| Stahl | Epoxidharz mit Faserzement | | |
| Stahl | kein Außenschutz | | |
| Stahl | unbekannt | | |
| Guss | kein Außenschutz | | |
| PE hart (PEH) | kein Außenschutz | | |
| PE hart (PEH) | unbekannt | | |
| PE vernetz (PEXa) | kein Außenschutz | | |
| PE vernetz (PEXa) | unbekannt | | |
| PE 100 | kein Außenschutz | | |
| PE 100 | maßlich additive Schutzschicht | | |
| PE 100 | Schutzschicht mit Diffus-Sperre | | |
| PE 80 | kein Außenschutz | | |
| PE 80 | maßlich additive Schutzschicht | | |
| PEW | unbekannt | | |
| | | 100 | 100 |

Kriterienkatalog mit Bewertungssystem

Erläuterung der Bewertungssystematik:

1. Im Verfahren erfolgt entsprechend der nachfolgenden Angaben in der Spalte »Bewertungsmethode« eine **absolute Bewertung der zu wertenden Angebotspositionen**. Wird das entsprechende Unterkriterium erfüllt (Angabe »Ja«) wird die maximale Punktezahl vergeben. Wird das entsprechende Unterkriterium nicht erfüllt (Angabe »Nein«), erfolgt die Bewertung mit 0 Punkten. Erfolgt die Bewertung des entsprechenden Unterkriteriums aufgrund einer abgefragten Zahlenangabe, werden die Bewertungspunkte als objektiver Vergleich entsprechend der Beschreibung im jeweiligen Unterkriterium mathematisch, entsprechende den Ausführungen in der Spalte »Bewertungsmethode« ermittelt. Sämtliche Angaben sind nachvollziehbar und plausibel darzulegen. Werden zu den betreffenden Angebotspositionen vom Bieter keine Angaben gemacht, erhält der Bieter im jeweiligen Unterkriterium 0 Punkte.
2. Wird im Rahmen der Spalte „Bewertungsmethode“ eine **relative Bewertung der zu wertenden Angebotspositionen vorgegeben**, erhält der Bieter, der das Unterkriterium am besten erfüllt als Bestbieter die maximale Punktzahl im betreffenden Unterkriterium. Die anderen Bieter erhalten eine geringere Punktzahl im Vergleich zum Bestbieter anhand einer vorgegebenen Bewertungsskala. Dabei sind auch mehrere Bestbieter bzw. dieselbe Punktevergabe bei Gleichstand möglich. Sämtliche Angaben sind vom Bieter nachvollziehbar und plausibel darzulegen. Werden zu den betreffenden Angebotspositionen vom Bieter keine Angaben gemacht, erhält der Bieter im jeweiligen Unterkriterium 0 Punkte.
3. Außerdem erfolgt ein Teil der Punktevergabe aufgrund **Übernahme einer vertraglichen Pflicht**. Die Übernahme einer vertraglichen Pflicht erfolgt durch Ankreuzen der entsprechend gekennzeichneten und vorformulierten Regelungen in der **Anlagen Konzessionsvertrag** zur Ausschreibung. **Im Übrigen wird auf die Ausführungen unter Ziffer 8. der Anlage Verfahrensbedingungen zur Ausschreibung verwiesen**. Nur wenn die im jeweiligen Unterkriterium geforderte vertragliche Verpflichtung im Konzessionsvertrag durch entsprechendes Ankreuzen durch den Bieter wirksam aufgenommen wird, erfolgt die Punktevergabe gemäß der nachfolgenden Vorgabe im betreffenden Unterkriterium. Wird keine vertragliche Pflicht vom Bieter übernommen oder erfolgen Einschränkungen der vorformulierten Regelungen durch Änderung, Umformulierung, Vorbehalte oder Bedingungen, wird ein anderer Regelungsgegenstand angeboten oder kommt es infolgedessen zu Auslegungsrisiken, erfolgt die Bewertung des jeweiligen Unterkriteriums mit 0 Punkten.
4. Werden im Übrigen in der Spalte »Bewertungsmethode« Pflichtangaben zwingend gefordert (nachfolgend auch als »Ausschlusskriterium« bezeichnet), dienen diese der Plausibilisierung und besseren Nachvollziehbarkeit der Angebote für die Verfahrensleitende Stelle. In diesen Fällen handelt es sich um

zwingende Pflichtangaben, die nicht gewertet werden. Macht ein Bieter bei diesen zwingenden Pflichtangaben keine Angaben, führt dies – ggf. nach Nachforderung im Rahmen des rechtlich zulässigen erforderlichen - zum Ausschluss seines Angebotes vom Verfahren.

5. Es wird klargestellt, dass ausschließlich **verbindliche Angebote der Bieter bewertet werden, die alle zwingenden Pflichtangaben enthalten. Unverbindliche Angebote werden vom Verfahren ausgeschlossen.**

| Nr. | Unterkriterien | Zielsetzungen und Anforderungen der Kommune | Bewertungsmethode | Maximalpunkte |
|--|--|---|--|---------------|
| Kriterien A bis E (Summe) | | | | 1.000 |
| A. Versorgungssicherheit des Netzbetriebs | | | | 272 |
| 1 | Geringstmögliche Ausfallzeiten und Präventionsmaßnahmen | Die Kommune erwartet geringstmögliche Ausfallzeiten im Versorgungsnetz sowie nachgewiesene Präventionsmaßnahmen des Bieters zur weiteren Erhöhung der Versorgungssicherheit im Konzessionsgebiet. Die Bewertung erfolgt auf Grundlage folgender Angaben/Nachweise der Bieter (soweit keine Pflichtangaben betroffen sind): | | 25 |
| | | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Eigenerklärung über SAIDI-Werte im Konzessionsgebiet Im Durchschnitt der letzten 3 Jahre - Im Vergleich zum Bundesdurchschnitt gemäß Bundesnetzagentur (Durchschnitt der letzten drei Jahre). | <u>Absolute Bewertung (Zahlenangabe)</u> | 6 |

| | | | | |
|--|--|---|--|---|
| | | <p>Bewertung: Der Bieter, dessen SAIDI-Wert im Durchschnitt der letzten 3 Jahre im Vergleich zum Bundesdurchschnitt der letzten 3 Jahre der von der Bundesnetzagentur veröffentlichten SAIDI-Werte am geringsten sind, erhält die Maximal-Punkte. Sodann erfolgt ein Punkteabzug wie nebenstehend dargestellt.</p> | <p><u>Bewertungsskala:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ SAIDI-Wert Bieter (Durchschnitt der letzten 3 Jahre) mehr als 15 % unter SAIDI-Wert Bund (Durchschnitt der letzten 3 Jahre): 6 Punkte ▪ SAIDI-Wert Bieter (Durchschnitt der letzten 3 Jahre) im Bereich $\pm 15\%$ SAIDI-Wert Bund (Durchschnitt der letzten 3 Jahre): 3 Punkte ▪ SAIDI-Wert Bieter (Durchschnitt der letzten 3 Jahre) mehr als 15 % über SAIDI-Wert Bund (Durchschnitt der letzten 3 Jahre): 1 Punkt <p>Kfm. Rundungen erfolgen bis zur ersten Nachkommastelle.</p> | |
| | | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Eigenerklärung über vorgehaltene Ausrüstung, Notfallgeräte und Maschinen für den Einsatz im Konzessionsgebiet. | <p>Pflichtangabe, ohne Bewertung -</p> | - |

| | | | Ausschlusskriterium | |
|----------|---|--|--|-----------|
| | | <ul style="list-style-type: none"> Eigenerklärung des Bieters über die Vorhaltung einer 2. Netzleitstelle mit automatischer Spiegelung aller Vorgänge der 1. Netzleitstelle in der 2. Netzleitstelle. | Absolute Bewertung (Ja/Nein) | 5 |
| | | <ul style="list-style-type: none"> Übernahme einer vertraglichen Pflicht durch den Bieter über das Erreichen von jedem Störungsort im Konzessionsgebiet innerhalb von 30 Minuten ab Störungseingang. | Vertragliche Verpflichtung im Konzessionsvertrag | 5 |
| | | <ul style="list-style-type: none"> Der Bieter sichert zu, dass mindestens 1 mobile Gasdruckregelanlagen im Störfall für das Konzessionsgebiet zur Verfügung stehen. | Absolute Bewertung (Ja/Nein) | 5 |
| | | <ul style="list-style-type: none"> Übernahme einer vertraglichen Pflicht durch den Bieter zur Prüfung, nach Aufnahme des Netzbetriebs im Konzessionsgebiet auf Grundlage des ausgeschriebenen Konzessionsvertrages, ein Ringschlusskonzept binnen fünf Jahren umzusetzen. | Vertragliche Verpflichtung im Konzessionsvertrag | 4 |
| 2 | Bestmögliche Beherrschung eines Krisenfalls im Netzgebiet | Je komplexer das Energieversorgungssystem ist, umso anfälliger ist es für unterschiedlichste Störungsereignisse (Baggerbiss im ausgeschriebenen Netz, Störungen im vorgelagerten Netz, Unwetterlagen mit Hochwasser, Sturm, Waldbrände etc.), die einen Krisenfall auslösen können. Hinzu kommen von Dritten bewusst herbeigeführte Versorgungsunterbrechungen durch Sabotage oder Anschläge etc. Der Netzbetreiber muss deshalb für Krisenfälle gerüstet sein und die bestmögliche Beherrschung eines Krisenfalls | | 15 |

| | | | | |
|--|--|--|---|---|
| | | <p>im Netzgebiet plausibel und nachvollziehbar darstellen. Hierzu gehört das Vorliegen entsprechender Konzepte, regelmäßige Übungen und die Interaktion mit der Kommune und anderen Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS).</p> <p>Die Bewertung erfolgt auf Grundlage folgender Angaben/Nachweise der Bieter (soweit keine Pflichtangaben betroffen sind):</p> | | |
| | | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Eigenerklärung über das Bestehen eines feststehenden Turnus für Krisenübungen. | <p><u>Relativer Bietervergleich</u></p> <p><u>Bewertungsskala:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bestbieter mit kürzestem Turnus: 4 Punkte ▪ Bieter mit bis zu 50 % längerem Turnus als der Bestbieter: 3 ▪ Bieter mit bis zu 100 % längerem Turnus als der Bestbieter: 2 Punkt ▪ Bieter mit mehr als 100 % längerem Turnus als der Bestbieter: 0 Punkte | 4 |

| | | | | |
|--|--|--|--|---|
| | | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Eigenerklärung über die systematische Auswertung der Ergebnisse von Krisenübungen. | Absolute Bewertung (Ja/Nein) | 1 |
| | | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Eigenerklärung über den Einbezug von externen BOS-Kräften (Polizei, Feuerwehr, THW etc.) bei Übungen. | Absolute Bewertung (Ja/Nein) | 1 |
| | | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Nachweis über ein beim Bieter bestehendes Krisenmanagement – und Krisenkommunikationskonzeptes (Vorlage Konzept oder wesentlicher Auszüge davon). | Absolute Bewertung (Ja/Nein) | 4 |
| | | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Übernahme einer vertraglichen Pflicht des Bieters über den Einbezug von Mitarbeitern der Kommune sowie von BOS-Kräften (Polizei, Feuerwehr und THW etc.) bei Notfallübungen im Konzessionsgebiet.. | Vertragliche Verpflichtung im Konzessionsvertrag | 2 |
| | | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Übernahme einer vertraglichen Pflicht des Bieters über die Unterstützung der Kommune bei der gemeinsamen Erarbeitung von Notfallkonzepten in der Gasversorgung, soweit dies rechtlich zulässig ist auch unentgeltlich. | Vertragliche Verpflichtung im Konzessionsvertrag | 3 |

| Nr. | (1) Unterkriterien | (2) Zielsetzungen und Anforderungen der Kommune | Bewertungsmethode | Maximalpunkte |
|-----|---|---|--|---------------|
| 3 | Entstörungsprozess mit umfassender Information | <p>Der Bieter hat darzustellen, in welcher Weise er den Entstörungsprozess im Konzessionsgebiet so schnell wie möglich umsetzt und wie er die Kommune, ihre Bürger und die allgemeine Öffentlichkeit über die Störung und die umgesetzten Maßnahmen zur Abhilfe informiert.</p> <p>Die Bewertung erfolgt auf Grundlage folgender Angaben/Nachweise der Bieter (soweit keine Pflichtangaben betroffen sind):</p> | | 20 |
| | | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorhandensein einer kostenlosen Störungshotline 24/7 | Absolute Bewertung (Ja/Nein) | 5 |
| | | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Einsatz eines Störungsrufannahmesystems, das mehrere Anrufe gleichzeitig annimmt, protokolliert und bearbeitet | Absolute Bewertung (Ja/Nein) | 2 |
| | | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Effektive Informationswege zur Störungsinformation an die Betroffenen (Netzkunden/Anwohner, Bürger, Gewerbetreibende und die Kommune). | Absolute Bewertung (Ja/Nein) | 3 |
| | | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Übernahme einer vertraglichen Pflicht des Bieters über die Einhaltung einer Maximalzeit von höchstens 1 Minute für die Annahme des Telefonanrufs bei einer telefonischen Störungsmeldung. | Vertragliche Verpflichtung im Konzessionsvertrag | 1 |

| | | | | |
|---|---|---|--|----|
| | | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Übernahme einer vertraglichen Pflicht des Bieters über ein im Konzessionsgebiet eingesetztes Push-System zur Störungsinformation für Bürgermeister und die betreffenden Verwaltungsmitarbeiter der Kommune (per SMS/E-Mail etc.). | Vertragliche Verpflichtung im Konzessionsvertrag | 2 |
| | | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Übernahme einer vertraglichen Pflicht des Bieters über die zeitnahe Information des Bürgermeisters und der Verwaltung der Kommune über jede Störung und die umgesetzten Maßnahmen zur Abhilfe. | Vertragliche Verpflichtung im Konzessionsvertrag | 4 |
| | | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Übernahme einer vertraglichen Pflicht des Bieters über die Information der allgemeinen Öffentlichkeit bei größeren Baumaßnahmen und Störungen durch Presseinformationen und Online-Störungsauskunft auf der Website. | Vertragliche Verpflichtung im Konzessionsvertrag | 3 |
| 4 | Störungserfahrung des in der Netzstelle eingesetzten Personals | <p>Bei zunehmend komplexer werdenden Störungseignissen, insbesondere auch durch das Wettergeschehen, werden besondere Anforderungen an das in der Netzleitstelle eingesetzte Personal gestellt, das auch im Umgang mit Mittel- und Großstörungen erfahren sein muss.</p> <p>Gleichzeitig wird es immer wichtiger, dass die Vorteile digitalisierter Prozesse auch bei der Störungsbehebung genutzt werden.</p> <p>Die Bewertung erfolgt auf Grundlage folgender Angaben/Nachweise der Bieter(soweit keine Pflichtangaben betroffen sind):</p> | | 13 |

| | | | | |
|--|--|---|--|---|
| | | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Eigenerklärung über die Personalkapazitäten, die für die Behebung von Störungen unterschiedlichen Ausmaßes qualifiziert sind und für die Störungsbehebung im Konzessionsgebiet eingesetzt werden können (Angabe in Vollzeit-äquivalenten (VZÄ) im eigenen Betrieb oder bei externen Partnern oder Dienstleistern). <p>Bewertung: Der Bieter im Bietervergleich mit den größten Personalkapazitäten in VZÄ erhält die Maximal- Punkte. Sodann erfolgt ein Punkteabzug wie nebenstehend dargestellt.</p> | <p><u>Relativer Bietervergleich</u></p> <p><u>Bewertungsskala:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bestbieter mit größten Personalkapazitäten in VZÄ: 7 Punkte ▪ Bieter mit bis zu 10% geringeren VZÄ: 6 Punkte ▪ Bieter mit bis zu 20% geringeren VZÄ: 5 Punkte ▪ Bieter mit bis zu 30% geringeren VZÄ: 4 Punkte ▪ Bieter mit bis zu 40% geringeren VZÄ: 3 Punkt ▪ Bieter mit bis zu 50 % geringeren VZÄ: 2 Punkte ▪ Bieter mit bis zu 60 % geringeren VZÄ: 1 Punkt ▪ Bieter ab 61 % geringeren VZÄ: 0 Punkte <p>Kfm. Rundungen erfolgen bis zur</p> | 7 |
|--|--|---|--|---|

| | | | | |
|--|--|--|---|---|
| | | | ersten Nachkom- mastelle | |
| | | <ul style="list-style-type: none"> ▪ <u>Prozentualer Anteil</u> der Personalkapazitäten in VZÄ (siehe vorab) der auf erfahrene Spezialisten für Großstörungen (d.h. für den Fall einer Versorgungsstörung im gesamten Konzessionsgebiet) entfällt. <p>Bewertung: Der Bieter mit dem höchsten prozentualen Anteil der Personalkapazitäten in VZÄ (siehe vorab) an erfahrenen Spezialisten für Großstörungen erhält die Maximal-Punkte. Sodann erfolgt ein Punkteabzug wie nebenstehend dargestellt.</p> | <u>Relativer Bieter- vergleich</u> <u>Bewertungsskala:</u> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bestbieter mit höchstem Anteil Spezialisten der Personalkapazitäten in VZÄ (siehe vorab) in Prozent: 2 Punkte ▪ Bieter mit bis zu 30 % geringeren VZÄ: 1 Punkte ▪ Bieter ab 31 % geringeren VZÄ: 0 Punkte <p>Kfm. Rundungen erfolgen bis zur ersten Nachkom- mastelle</p> | 2 |
| | | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Einsatz eines Workforce-Management-Systems zur digitalisierten Einsatzplanung der Monteure für die Störungsbeseitigung. | Absolute Bewertung (Ja/Nein) | 2 |

| | | | | |
|------------|--|--|--|----------------------|
| | | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kontinuierliche Optimierung des Workforce-Management-Systems durch den Bieter. | Absolute Bewertung (Ja/Nein) | 1 |
| | | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Übernahme einer vertraglichen Pflicht des Bieters über den Einsatz von erfahrenen Spezialisten bei Mittel- und Großstörungen im Konzessionsgebiet. | Vertragliche Verpflichtung im Konzessionsvertrag | 1 |
| Nr. | (1) Unterkriterien | (2) Zielsetzungen und Anforderungen der Kommune | Bewertungsmethode | Maximalpunkte |
| 5 | Sicherstellung nachgewiesener Fachkenntnisse aller am Netzbetrieb Beteiligter | <p>Der Netzbetreiber ist verantwortlich auch für diejenigen Partner, die in seinem Auftrag im Konzessionsgebiet tätig sind. Dies schließt insbesondere Sicherheitsunterweisungen für die Mitarbeiter von Dienstleistern ein. Der Schulungserfolg soll regelmäßig überprüft werden und auch dem Anteil an fremdsprachlichen Mitarbeitern bei Unterauftragnehmern Rechnung tragen.</p> <p>Die Bewertung erfolgt auf Grundlage folgender Angaben/Nachweise der Bieter (soweit keine Pflichtangaben betroffen sind):</p> | | 10 |
| | | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Eigenerklärung über die Anzahl der in den letzten drei Jahren vom Bieter eingesetzten, externen Unternehmen (z.B. Handwerker, Dienstleister und Lieferanten) die <u>geschult</u> wurden, um Beeinträchtigungen des Netzbetriebs zu | <p>Relativer Bietervergleich</p> <p>Bewertungsskala:</p> | 8 |

| | | | | |
|--|--|--|---|--|
| | | <p>vermeiden, insbesondere in Form von Sicherheitsunterweisungen.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Eigenerklärung über Anzahl der in den letzten drei Jahren vom Bieter eingesetzten externen Unternehmen (Handwerker, Dienstleister und Lieferanten) <u>insgesamt</u>. <p>Bewertung: Der Bieter, der nur eigenes Personal einsetzt und mithin nur Eigenleistungen erbringt, erhält die Maximalpunktzahl vom 8 Punkte.</p> <p>Der Bieter mit dem höchsten prozentualen Anteil geschulter externer Unternehmen gemessen an der Gesamtzahl der von ihm eingesetzten Unternehmen (Handwerker, Dienstleister und Lieferanten) erhält im Bietervergleich 7 Punkte. Sodann erfolgt ein Punkteabzug wie nebenstehend dargestellt.</p> | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Der Bieter, der nur eigenes Personal einsetzt und mithin nur Eigenleistungen erbringt, erhält die Maximalpunktzahl von 8 Punkten. ▪ Sodann erhält der Bestbieter mit dem höchsten prozentualen Anteil vom Bieter eingesetzter, geschulter externer Unternehmen gemessen an der Gesamtzahl der von ihm eingesetzten Unternehmen: 7 Punkte ▪ Bieter mit bis zu 10 % weniger: 6 Punkte ▪ Bieter mit bis zu 20 % weniger: 5 Punkte ▪ Bieter mit bis zu 30 % weniger: 4 Punkte ▪ Bieter mit bis zu 40 % weniger: 3 Punkte ▪ Bieter mit bis zu 50 % weniger: 2 Punkte | |
|--|--|--|---|--|

| | | | | |
|---|--|--|--|----------|
| | | | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bieter mit bis zu 60 % weniger: 1 ▪ Bieter mit bis zu 80 und mehr % weniger: 0 <p>Kfm. Rundungen erfolgen bis zur ersten Nachkommastelle.</p> | |
| | | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Beschreibung der Themen durchgeführter Schulungen. | <p>Pflichtangabe, ohne Bewertung - Ausschlusskriterium</p> | - |
| | | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Eigenerklärung über die regelmäßige Überprüfung des Schulungserfolgs. | <p>Absolute Bewertung (Ja/Nein)</p> | 2 |
| 6 | <p>Richtlinienkompetenz und Direktionsrecht bei Unterauftragnehmern</p> | <p>Wenn der Netzbetreiber Externe als Dienstleister im Netzbetrieb einsetzt, dann ist er gegenüber seinen Netzkunden und der Kommune auch für die Qualität der Leistungserbringung durch Externe verantwortlich. Die Kommune braucht außerdem die Sicherheit, dass der Einsatz der Dienstleister regelkonform erfolgt, dass der Netzbetreiber gegenüber Mitarbeitern des Dienstleisters weisungsbefugt ist und dass er gegenüber</p> | | 9 |

| | | | | |
|----------|---|---|--|---|
| | | <p>der Kommune für die von ihm eingesetzten Unterauftragnehmer auch einsteht.</p> <p>Die Bewertung erfolgt auf Grundlage folgender Angaben/Nachweise der Bieter (soweit keine Pflichtangaben betroffen sind):</p> | | |
| | | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Benennung der im Konzessionsgebiet eingesetzten Unterauftragnehmer mit Firma, Sitz und Dienstleistungsbereich/Tätigkeiten. Firma und Sitz sind nur zu benennen, wenn dies zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe dem Bieter bekannt. | Pflichtangabe, ohne Bewertung - Ausschlusskriterium | - |
| | | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Übernahme einer vertraglichen Pflicht zur Verpflichtung der Unterauftragnehmer zur Einhaltung der eigenen Standards des Bieters hinsichtlich Qualität und Sicherheit in der Leistungserbringung. | Vertragliche Verpflichtung im Konzessionsvertrag | 5 |
| | | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Übernahme einer vertraglichen Pflicht des Bieters über die verschuldensunabhängigen Haftung des Bieters auch für Schäden, die durch von ihm beauftragte Dritte verursacht werden. | Vertragliche Verpflichtung im Konzessionsvertrag | 4 |
| 7 | Arbeitssicherheit und Verringerung des Ausfallrisikos von Mitarbeitern als | Die Kommune misst dem Arbeits- und Gesundheitsschutz der in ihrem Konzessionsgebiet vom Netzbetreiber eingesetzten Mitarbeiter einen hohen Stellenwert zu. Der pflegliche Umgang mit den eingesetzten Personalressourcen stellt auch einen Erfolgsfaktor für einen möglichst sicheren und störungsfreien Netzbetrieb dar, nachdem | 20 | |

| | | | | |
|--|---|---|--|-----------|
| | <p>Bestandteil eines sicheren Netzbetriebs</p> | <p>dadurch nicht zuletzt das Ausfallrisiko von Mitarbeitern gesenkt wird.</p> <p>Die Bewertung erfolgt auf Grundlage folgender Angaben/Nachweise der Bieter (soweit keine Pflichtangaben betroffen sind):</p> | | |
| | | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Anzahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle je 1.000 Vollzeitäquivalente (VZÄ) - sog. »BG-Quote« - im Durchschnitt der letzten drei Jahre. <p>Bewertung: Der Bieter mit der im Bietervergleich geringsten »BG-Quote« (Anzahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle je 1.000 Vollzeitäquivalente im Durchschnitt der letzten drei Jahre) erhält die Maximalpunkte.</p> <p>Bieter, die keine 1.000 Vollarbeiter beschäftigen, haben ihren Personalbestand an Vollzeitäquivalenten <u>und die Anzahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle</u> entsprechend mathematisch auf 1.000 Vollarbeiter hochzurechnen.</p> | <p>Relativer Bietervergleich</p> <p>Bewertungsskala:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bestbieter mit der geringsten »BG-Quote«: 10 Punkte ▪ Bieter mit bis zu 10% höherer »BG-Quote«: 8 Punkte ▪ Bieter mit bis zu 20% höherer »BG-Quote«: 6 Punkte ▪ Bieter mit bis zu 30% höherer »BG-Quote«: 4 Punkte ▪ Bieter mit bis zu 40% höherer »BG-Quote«: 2 Punkte | <p>10</p> |

| | | | | |
|------------|---------------------------|---|--|-----------------------|
| | | | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bieter mit einer mehr als 40% höheren »BG-Quote«:0 Punkte <p>Kfm. Rundungen erfolgen bis zur ersten Nachkommastelle.</p> | |
| | | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Nachweis des Bieters über eine gültige Zertifizierung nach OHSAS 18001 oder ISO 45001. | Absolute Bewertung (Ja/Nein) | 5 |
| | | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Übernahme einer vertraglichen Pflicht des Bieters, die Zertifizierung nach OHSAS 18001 oder ISO 45001 oder eine Nachfolgeregelung im Konzessionszeitraum aufrecht zu erhalten (Rezertifizierung). | Vertragliche Verpflichtung im Konzessionsvertrag | 3 |
| | | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Übernahme einer vertraglichen Pflicht des Bieters, die betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutzstandards über die gesamte Konzessionsperiode auch im Konzessionsgebiet umzusetzen. | Vertragliche Verpflichtung im Konzessionsvertrag | 2 |
| Nr. | (1) Unterkriterien | (2) Zielsetzungen und Anforderungen der Kommune | Bewertungsmethode | Maximal-Punkte |
| 8 | | Der Bieter muss der Kommune überzeugend darlegen, dass er alles dafür tut, um den größt- | | 25 |

| | | | |
|---|--|--|----|
| Gewährleistung eines größtmöglichen Schutzes vor externen Angriffen, Manipulation, Sabotage | möglichen Schutz seines Netzbetriebs vor externen Angriffen, Manipulation und Sabotage etc. zu gewährleisten. | | |
| | Die Bewertung erfolgt auf Grundlage folgender Angaben/Nachweise der Bieter (soweit keine Pflichtangaben betroffen sind): | | |
| | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Eigenerklärung über die Umsetzung eines Sicherheitskonzepts zum Objektschutz stör- und sabotagegefährdeter Bereiche und zur Datensicherheit. | Absolute Bewertung (Ja/Nein) | 7 |
| | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Übernahme einer vertraglichen Pflicht des Bieters zur Rezertifizierung aller vorhandenen Zertifizierungen der Informationssicherheit und der Prozesssteuerung oder ihrer jeweiligen Nachfolgeregelungen während der gesamten Konzessionsperiode. | Vertragliche Verpflichtung im Konzessionsvertrag | 11 |
| <ul style="list-style-type: none"> ▪ Übernahme einer vertraglichen Pflicht des Bieters zur Weiterentwicklung des Sicherheitskonzeptes, wo dies für das Konzessionsgebiet erforderlich ist. | Vertragliche Verpflichtung im Konzessionsvertrag | 7 | |

| | | | | |
|----|--|--|--|---|
| 9 | Unabhängig überprüfter versorgungssicherer Netzbetrieb durch zertifizierte Prozesse | Die externe Beurteilung der Versorgungssicherheit des Netzbetriebs in Form von Zertifizierungen stellt eine objektive Beurteilung des Netzbetriebs sicher. Die Bewertung erfolgt auf Grundlage folgender Angaben/Nachweise der Bieter (soweit keine Pflichtangaben betroffen sind): | 20 | |
| | | ▪ Nachweis einer TSM-Zertifizierung (Technische Sicherheit G 1000 für den Gasnetzbetrieb). | Absolute Bewertung (Ja/Nein) | 8 |
| | | ▪ Nachweis einer DIN 9001 – Zertifizierung (Qualitätsmanagement). | Absolute Bewertung (Ja/Nein) | 8 |
| | | ▪ Übernahme einer vertraglichen Pflicht des Bieters zur Rezertifizierung der vorbenannten Zertifizierungen oder ihrer jeweiligen Nachfolgeregelungen während der gesamten Konzessionsperiode. | Vertragliche Verpflichtung im Konzessionsvertrag | 4 |
| 10 | Ausreichend dimensioniertes und flexibles Energienetz | <p>Die Kommune will an der Planung und an der Abschätzung des künftigen Ausbau- und Investitionsbedarfs beteiligt sein.</p> <p>Der Bieter soll der Kommune deshalb darlegen, was er im Konzessionszeitraum für die Netzentwicklung im Konzessionsgebiet plant. Dies schließt insbesondere den Netzausbau und die Netzverstärkung für die Aufnahme erneuerbarer Energien ein. Um Kostenentwicklungen transparent zu machen, sollen verschiedene Szenarien</p> | 30 | |

| | | | |
|--|---|--|----|
| | <p>aufgestellt und in ihrer Wirkung auf den Investitionsbedarf erläutert werden.</p> <p>Die Bewertung erfolgt auf Grundlage folgender Angaben/Nachweise der Bieter (soweit keine Pflichtangaben betroffen sind):</p> | | |
| | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Aufstellung von Szenarien, abgeleitet aus dem Klimaschutzgesetz des Landes oder dem Energie- oder Klimaschutzkonzept der Kommune (wenn vorhanden) und dem Dekarbonisierungspfad der Gaswirtschaft sowie über den auf dieser Basis erstellten Netzentwicklungsplan für das Konzessionsgebiet als Grundlage für die Zielnetzplanung des Bieters im Konzessionszeitraum. | Absolute Bewertung (Ja/Nein) | 10 |
| | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Daraus (siehe vorab) Ableitung des Finanzbedarfs im Konzessionszeitraum pro Jahr. | Pflichtangabe, ohne Bewertung - Ausschlusskriterium | - |
| | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Eigenerklärung über den standardisierten Einsatz rechnergestützter Netzsimulation für die Zielnetzplanung. | Absolute Bewertung (Ja/Nein) | 5 |
| | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Übernahme einer vertraglichen Pflicht des Bieters über die kontinuierliche Weiterentwicklung der Netzentwicklungsplanung im Konzessionszeitraum. | Vertragliche Verpflichtung im Konzessionsvertrag | 5 |

| | | | | |
|------------|--|--|---|----------------------|
| | | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Übernahme einer vertraglichen Pflicht des Bieters über die Einrichtung eines standardisierten Prozesses der regelmäßigen Abstimmung der Netzentwicklungsplanung mit der Kommune | Vertragliche Verpflichtung im Konzessionsvertrag | 5 |
| | | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Eigenerklärung über die erforderlichen Mindestinvestitionsmitteln für den Netzsubstanzerhalt/die Netzverbesserung bzw. die Aufnahme von Bio- und Synthesegas und Wasserstoff. | Pflichtangabe, ohne Bewertung - Ausschlusskriterium | - |
| | | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Übernahme einer vertraglichen Pflicht des Bieters zur aktiven Unterstützung der Umsetzung von Sektorkopplung im Konzessionsgebiet durch den Netzbetreiber (Verbindung von Erzeugung, Speicherung und Verbrauch von Energie, z.B. als Power-to-Gas, in Verbindung mit Wohnen, Wärmeversorgung und Mobilität) im Rahmen des nach § 3 KAV zulässigen. | Vertragliche Verpflichtung im Konzessionsvertrag | 5 |
| Nr. | (1) Unterkriterien | (2) Zielsetzungen und Anforderungen der Kommune | Bewertungsmethode | Maximalpunkte |
| 11 | Einsatz innovativer und intelligenter Technologien im Netzbetrieb | In den Konzessionsperioden ab ca. 2020 wird eine Fülle von Innovationen in den Energienetzen umgesetzt werden, die den Netzbetrieb sicherer, effizienter und kostengünstiger machen werden, bspw. durch Smart Grids (»intelligente Netze«). | | 25 |

| | | | | |
|--|--|--|--|-----------|
| | | <p>Diese Innovationen sollen im Konzessionsgebiet überall dort umgesetzt werden, wo dies technisch und wirtschaftlich möglich ist. Insbesondere vom Netzbetreiber betriebene Modellprojekte sowie von ihm selbst entwickelte und patentierte Verfahren sind ein Ausweis seiner Innovationsfähigkeit.</p> <p>Die Bewertung erfolgt auf Grundlage folgender Angaben/Nachweise der Bieter (soweit keine Pflichtangaben betroffen sind):</p> | | |
| | | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Eigenerklärung über die Erprobung innovativer Technologien im Netzbetrieb. <p>Bewertung: Je benannter, innovativer Technologie in Erprobung 1 Punkt, max. 12 Punkte.</p> | <p>Absolute Bewertung nach Anzahl wie nebenstehend ausgeführt.</p> | <p>12</p> |
| | | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Beschreibung über den Einsatz fernwirkbarer Gasdruckregelanlagen (GDRAs, Gas) im Konzessionsgebiet. | <p>Pflichtangabe, ohne Bewertung - Ausschlusskriterium</p> | <p>-</p> |
| | | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Übernahme einer vertraglichen Pflicht zur Einführung innovativer Technologien im Konzessionsgebiet im Rahmen des Netzbetriebs bei erreichter »Serienreife« soweit von der Kommune erwünscht. | <p>Vertragliche Verpflichtung im Konzessionsvertrag</p> | <p>8</p> |

| | | | | |
|----|---|---|--|----|
| | | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Übernahmen einer vertraglichen Pflicht zur Prüfung eines Austauschs konventioneller GDRAs im Konzessionsgebiet gegen fernwirkbare GDRAs. | Vertragliche Verpflichtung im Konzessionsvertrag | 5 |
| 12 | Organisatorische Voraussetzungen für Innovation im Netzbetrieb | <p>Die Kommune erwartet vom Bieter die Schaffung der erforderlichen Ressourcen für die Umsetzung von Innovationen im Netzbetrieb.</p> <p>Die Bewertung erfolgt auf Grundlage folgender Angaben/Nachweise der Bieter (soweit keine Pflichtangaben betroffen sind):</p> | | 20 |
| | | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Übernahmen einer vertraglichen Pflicht zur Vorstellung der laufenden Innovationen im Netzbetrieb und die diesbezüglichen Planungen des Bieters für das Konzessionsgebiet einmal jährlich im Beirat, im Gemeinderat oder in anderen kommunalen Gremien. | Vertragliche Verpflichtung im Konzessionsvertrag | 20 |
| 13 | Transparenz in der Netzentwicklungsplanung für die Kommune und ihre Bürger | <p>Aus Sicht der Kommune und ihrer Bürger ist es unverzichtbar, dass sie bei allen Vorhaben des Netzbetreibers mitgenommen werden. Denn seine Netzentwicklungsplanung entscheidet nicht zuletzt über die Qualität der Energieversorgung vor Ort; sie kann das Ortsbild positiv wie negativ beeinflussen; und sie kann Diskussionen um die Umsetzung der Energiewende in der Kommune anstoßen und kommunale Maßnahmen unterstützen.</p> <p>Die Kommune erwartet deshalb Transparenz in allen Aspekten der Netzentwicklungsplanung.</p> | | 25 |

| | | | |
|--|---|--|----|
| | <p>Dies soll durch moderne Informationsmittel sichergestellt werden, zu denen Kommune und Bürger Zugang haben.</p> <p>Die Bewertung erfolgt auf Grundlage folgender Angaben/Nachweise der Bieter (soweit keine Pflichtangaben betroffen sind):</p> | | |
| | Eigenerklärung zu Informations- und Mitspracherechte der Kommune und ihrer Bürger und Gewerbetreibenden bei der Netzentwicklungsplanung. | Pflichtangabe, ohne Bewertung | - |
| | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Übernahme einer vertraglichen Pflicht zur Einrichtung einer digitalisierten Kommunikationsplattform binnen 12 Monaten ab Vertragsbeginn mit relevanten Informationen zu Energieanlagen, Infrastrukturen, Netzengpässen, Bauvorhaben, den Einsatz von Netzintelligenz und Verbräuchen vor Ort. | Vertragliche Verpflichtung im Konzessionsvertrag | 10 |
| | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Übernahmen einer vertraglichen Pflicht über die regelmäßige Berichterstattung an die Kommune (Beirat andere kommunale Gremien etc.) | Vertragliche Verpflichtung im Konzessionsvertrag | 7 |
| | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Übernahmen einer vertraglichen Pflicht zur regelmäßigen Information der Bürger und Gewerbetreibenden in der Kommune über den Stand der Netzentwicklung. | Vertragliche Verpflichtung im Konzessionsvertrag | 5 |

| | | | | |
|----|--|---|--|----|
| | | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Übernahmen einer vertraglichen Pflicht zur unterjährigen Durchführung von Informationsveranstaltungen zur Netzentwicklung in der Kommune nach deren Bedarf. | Vertragliche Verpflichtung im Konzessionsvertrag | 3 |
| 14 | Instandhaltungsstrategie auf Basis digitalisierter Prozesse | <p>Instandhaltung steht im Spannungsfeld von Versorgungssicherheit, Prozesseffizienz und Kostengünstigkeit. In Abwägung der unterschiedlichen Zielsetzungen im EnWG wird vom Bieter erwartet, dass er sich produktiv mit allen Fragen seiner Instandhaltungsstrategie auseinandersetzt.</p> <p>Die Bewertung erfolgt auf Grundlage folgender Angaben/Nachweise der Bieter (soweit keine Pflichtangaben betroffen sind):</p> | | 15 |
| | | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Eigenerklärung zur Anwendung eigener Richtlinien, die den Zustand der Betriebsmittel berücksichtigen und ggf. kürzere Wartungszyklen als die einschlägigen Regelwerke der Verbände vorsehen. | Absolute Bewertung (Ja/Nein) | 15 |

| Nr. | (1) Unterkriterien | (2) Zielsetzungen und Anforderungen der Kommune | Bewertungsmethode | Maximalpunkte |
|---|--------------------------------------|--|--|---------------|
| B. Preisgünstigkeit des Netzbetriebs | | | | 193 |
| 15 | Höhe der Netznutzungsentgelte | <p>Für Gewerbe- und Industriekunden mit hohem Verbrauch ist der Energiepreis vor Ort eine relevante Kostenposition. Hierzu gehört auch die Höhe der Netzentgelte als Bestandteil des Energiepreises.</p> <p>Bürger und Gewerbetreibende, aber auch die Kommune als Förderer des Wirtschaftsstandorts, haben deshalb großes Interesse an möglichst niedrigen Netznutzungsentgelten für Haushalts-, Gewerbe und Industriekunden.</p> <p>Die Bewertung erfolgt auf Grundlage folgender Angaben/Nachweise der Bieter (soweit keine Pflichtangaben betroffen sind):</p> | | 48 |
| | | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Nachweis der Höhe der aktuellen Netzentgelte für die von der Kommune aus Gründen der Vergleichbarkeit vorgegebenen drei Abnahmefälle im Konzessionsgebiet <p>Bewertung: Bewertet wird jeder Abnahmefall für sich. Das im Bietervergleich niedrigste Netzentgelt beim jeweiligen Abnahmefall erhält 4 Punkte, bei drei Abnahmefällen sind daher 3 mal 4 Punkte, also max. 12 Punkte,</p> | <p>Relativer Bietervergleich</p> <p><u>Bewertungsskala:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bestbieter mit dem im jeweiligen Abnahmefall niedrigsten Netzentgelt: 4 Punkte | 24 |

| | | | | |
|--|--|--|--|--|
| | | <p>möglich.</p> <p>Als Abnahmefälle im Gas werden vorgegeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Fall1: Privatkunde mit 25.000 kWh/a (SLP, Niederdruck) ○ Fall 2: Gewerbekunde mit 100.000 kWh/a (SLP, Niederdruck) ○ Fall 3: Geschäftskunde mit 1.200.000 kWh/a und 500 kW (RLM, Mitteldruck) Anzugeben sind jeweils die Netznutzungsentgelte (netto) einschließlich der Kosten für Messung und Messstellenbetrieb (ohne Konzessionsabgabe). | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bieter mit einem Netzentgelt, das im jeweiligen Abnahmefall bis zu 20% höher liegt als das des Bestbieters: 6 Punkte ▪ Bieter mit einem Netzentgelt, das im jeweiligen Abnahmefall bis zu 40% höher liegt als das des Bestbieters: 4 Punkt ▪ Bieter mit einem Netzentgelt, das im jeweiligen Abnahmefall bis zu 60 % höher liegt als das des Bestbieters: 2 Punkt ▪ Bieter mit einem Netzentgelt, das im jeweiligen Abnahmefall um mehr als 60% höher liegt als das des Bestbieters: 0 Punkt <p>Kfm. Rundungen erfolgen bis zur ersten Nachkommastelle.</p> | |
|--|--|--|--|--|

| | | | | |
|--|--|---|--|----|
| | | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Eigenerklärung zur prognostizierten, nachvollziehbaren Netzentgeltentwicklung in den vorgegebenen Abnahmefällen (siehe vorab Fälle 1-3) für einen Zeitraum von 10 Jahren ab Beginn der Laufzeit des Konzessionsvertrages.. <p>Bewertung: Errechnet wird die Netzentgeltsumme für jeden der drei Abnahmefällen für 10 Jahre ab Beginn der Laufzeit des Konzessionsvertrages. Daraus wird der Durchschnitt pro Jahr des Konzessionszeitraums gebildet. Das im Bietervergleich niedrigste Durchschnittsnetzentgelt beim jeweiligen Abnahmefall erhält 8 Punkte, bei drei Abnahmefällen sind daher 3 mal 8 Punkte, also max. 24 Punkte, möglich.</p> <p>Anzugeben sind jeweils die Netznutzungsentgelte (netto) einschließlich der Kosten für Messung und Messstellenbetrieb (ohne Konzessionsabgabe).</p> | <p>Relativer Bietervergleich</p> <p><u>Bewertungsskala:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bestbieter mit dem im jeweiligen Abnahmefall niedrigsten Durchschnittsnetzentgelt: 8 Punkte ▪ Bieter mit einem Durchschnittsnetzentgelt, das bis zu 10% höher liegt als das des Bestbieters: 6 Punkte ▪ Bieter mit einem Durchschnittsnetzentgelt, das bis zu 20% höher liegt als das des Bestbieters: 4 Punkt ▪ Bieter mit einem Durchschnittsentgelt, das bis zu 30 % höher liegt als das des Bestbieters: 2 Punkt <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bieter mit einem Durchschnittsnetzentgelt, das mehr als 30% höher liegt | 24 |
|--|--|---|--|----|

| | | | | |
|----|--|---|--|-----------|
| | | | als das des Bestbieters: 0 Punkt | |
| | | | Kfm. Rundungen erfolgen bis zur ersten Nachkommastelle. | |
| 16 | Transparenz der Netzentgeltberechnung | <p>Der Netzbetreiber kann auf verschiedene Weise Einfluss auf die Netzentgeltberechnung nehmen. Beispielsweise dadurch, welche Planungsprämissen er verwendet, wie er Kosten auf den Netzbetrieb zuschlüsselt und wie er Investitionen und Aufwand voneinander abgrenzt usw.</p> <p>Die Kommune erwartet deshalb Transparenz bei der Netzentgeltberechnung.</p> <p>Die Bewertung erfolgt auf Grundlage folgender Angaben/Nachweise der Bieter (soweit keine Pflichtangaben betroffen sind):</p> | | 15 |
| | | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Eigenerklärung zu Planungsprämissen des Bieters für die Prognose der Netzentgeltentwicklung. | Pflichtangabe, ohne Bewertung - Ausschlusskriterium | - |
| | | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Eigenerklärung zur Aktivierungsrichtlinie des Bieters zur Abgrenzung von Investitionen und Aufwand. | Pflichtangabe, ohne Bewertung - | - |

| | | | | |
|----|--|---|---|-----------|
| | | | Ausschlusskriterium | |
| | | <ul style="list-style-type: none"> Eigenerklärung zu den Chancen und Risiken für die weitere Kostenentwicklung. | Pflichtangabe, ohne Bewertung - Ausschlusskriterium | - |
| | | <ul style="list-style-type: none"> Übernahmen einer vertraglichen Pflicht zur nachvollziehbaren Erläuterung der Kalkulationsgrundlagen auf Wunsch der Kommune. | Vertragliche Verpflichtung im Konzessionsvertrag | 15 |
| 17 | Bestmögliche Nutzung von Synergie- und Skaleneffekten | <p>Der Netzbetreiber soll darlegen, dass er alle Möglichkeiten nutzt, um die Netzkosten im Konzessionszeitraum zu begrenzen bzw. zu senken.</p> <p>Die Bewertung erfolgt auf Grundlage folgender Angaben/Nachweise der Bieter (soweit keine Pflichtangaben betroffen sind):</p> | | 40 |
| | | <ul style="list-style-type: none"> Eigenerklärung, in welchen Bereichen der Bieter Einkaufs- und Beschaffungsvorteile realisiert <p>Bewertung: 1 Punkt je Bereich, max. 10 Punkte.</p> | Absolute Bewertung nach Anzahl wie nebenstehend ausgeführt. | 10 |
| | | <ul style="list-style-type: none"> Eigenerklärung über die Nutzung eines eigenen oder fremden Lieferanten- oder Dienstleisterportals für die Einkaufs- und Beschaffungsvorgänge des Bieters. | Absolute Bewertung (Ja/Nein) | 10 |

| | | | | |
|------------|---|--|--|----------------------|
| | | <ul style="list-style-type: none"> Übernahme einer vertraglichen Pflicht zur Umsetzung aller geeigneten Maßnahmen durch den Netzbetreiber, um sämtliche Kostenbegrenzungs- und Kostensenkungspotenziale in der Konzessionsperiode auszuschöpfen. | Vertragliche Verpflichtung im Konzessionsvertrag | 20 |
| Nr. | (1) Unterkriterien | (2) Zielsetzungen und Anforderungen der Kommune | Bewertungsmethode | Maximalpunkte |
| 18 | Höhe der Hausanschlusskosten in der Konzessionsperiode | <p>Die Kommune erwartet möglichst niedrige Hausanschlusskosten, um positive Signale für die Entwicklung der Kommune in neuen Wohngebieten, Gewerbeansiedlungen etc. zu setzen.</p> <p>Die Bewertung erfolgt auf Grundlage folgender Angaben/Nachweise der Bieter (soweit keine Pflichtangaben betroffen sind):</p> <ul style="list-style-type: none"> Nachweis des arithmetischen Mittels der aktuellen Hausanschlusspreise für einen Hausanschluss für Privatkunden mit mindestens 3, 4, 5 usw. bis max. 15 m Rohrgraben (Bemessung der Länge zwischen Grundstücksgrenze und Gebäudeaußenwand am Einführungspunkt) einschließlich Kosten für Mauerdurchbruch. <p>Der Hausanschlusspreis ist in Euro netto/m anzugeben.</p> | | 55 |
| | | | <p>Relativer Bietervergleich</p> <p><u>Bewertungsskala:</u></p> <p>Niedrigster Preis: = 100%; 20 Punkte 100,1% bis 110% des niedrigsten Preises: 18 Punkte</p> | 20 |

| | | | | |
|--|--|--|---|--|
| | | | <p>110,1% bis 120% des niedrigsten Preises: 16 Punkte</p> <p>120,1% bis 130% des niedrigsten Preises: 14 Punkte</p> <p>130,1% bis 140% des niedrigsten Preises: 12 Punkte</p> <p>140,1% bis 150% des niedrigsten Preises: 10 Punkte</p> <p>150,1% bis 160% des niedrigsten Preises: 8 Punkte</p> <p>160,1% bis 170% des niedrigsten Preises: 6 Punkte</p> <p>170,1% bis 180% des niedrigsten Preises: 4 Punkte</p> <p>180,1% bis 190% des niedrigsten Preises: 2 Punkt</p> <p>Mehr als 190,1% des niedrigsten Preises: 0</p> <p>Kfm. Rundungen erfolgen bis zur</p> | |
|--|--|--|---|--|

| | | | | |
|--|--|---|---|----|
| | | | ersten Nachkom- mastelle. | |
| | | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Eigenerklärung über die Entwicklung der Hausanschlusskosten in den vergangenen drei Jahren. | Pflichtangabe ohne Bewertung | - |
| | | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Eigenerklärung über die prognostizierten Entwicklung der Hausanschlusspreise in der Konzessionsperiode im Konzessionsgebiet für einen Hausanschluss für Privatkunden mit mindestens 3, 4, 5 usw. bis max. 15 m Rohrgraben (Bemessung der Länge zwischen Grundstücksgrenze und Gebäudeaußenwand am Einführungspunkt) einschließlich Kosten für Mauerdurchbruch. <p>Der Hausanschlusspreis ist in Euro netto/m anzugeben.</p> <p>Bewertung: Es wird der Durchschnittswert gebildet aus der Summe der Hausanschlusspreise in jedem einzelnen Jahr des 20-jährigen Konzessionszeitraums. Dann ist der Quotient aus dem Durchschnittswert des Hausanschlusspreise und Länge des Rohrgrabens mit einer Leitungslänge ≥ 15 m zu bilden. Beispiel: Bei 1.800 € netto Durchschnittswert für den Hausanschluss und 15 m Rohrgraben ergeben sich 120 €/m; bei 1.800 € und 30 m ergeben sich 60 €/m. Der Bieter mit dem im Bietervergleich niedrigsten Quotient erhält die Maximal-Punkte.</p> | <p>Relativer Bieter- vergleich</p> <p><u>Bewertungsskala:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bestbieter mit einem Hausanschlusspreis bis zu 40 €/m: 20 Punkte ▪ Bieter mit einem Hausanschlusspreis bis zu 80 €/m: 16 Punkte ▪ Bieter mit einem Hausanschlusspreis bis zu 120 €/m: 12 Punkte ▪ Bieter mit einem Hausanschlusspreis bis zu 160 €/m: 8 Punkte ▪ Bieter mit einem Hausanschlusspreis bis zu 200 €/m: 4 Punkte | 20 |

| | | | | |
|----|---|---|---|-----------|
| | | | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bieter mit einem Hausanschlusspreis von mehr als 200 €/m: 0 Punkte <p>Kfm. Rundungen erfolgen bis zur ersten Nachkommastelle.</p> | |
| | | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Übernahmen einer vertraglichen Pflicht zur weiteren Prozessoptimierung im Hausanschlussprozess mit dem Ziel einer Kostenbegrenzung bzw. Kostensenkung zugunsten der Hausanschlusskunden im Konzessionsgebiet. | Vertragliche Verpflichtung im Konzessionsvertrag | 15 |
| 19 | Höhe der Baukostenzuschüsse während der Konzessionsperiode | <p>Möglichst geringe Baukostenzuschüsse (BKZ) fördern die Entwicklung in der Kommune durch Ausbau der Infrastruktur vor Ort: Bei Neubauten und Gewerbeansiedlungen ebenso wie beim Umstieg z.B. von Heizöl auf umweltfreundlicheres Erdgas. Dem Bieter steht es frei, die Infrastrukturentwicklung in der Kommune durch Verzicht auf einen BKZ maximal zu unterstützen.</p> <p>Die Bewertung erfolgt auf Grundlage folgender Angaben/Nachweise der Bieter (soweit keine Pflichtangaben betroffen sind):</p> | | 35 |

| | | | | |
|--|--|--|---|----|
| | | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Nachweis über den aktuell von Privatkunden geforderten BKZ <p>Bewertung: Der im Bietervergleich niedrigste BKZ erhält die Maximal-Punkte.</p> <p>Der BKZ ist in Euro netto anzugeben.</p> | <p>Relativer Bietervergleich</p> <p><u>Bewertungsskala:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bestbieter mit dem niedrigsten BKZ: 13 Punkte ▪ Bieter mit einem um bis zu 30% höheren BKZ: 8 Punkte ▪ Bieter mit einem um bis zu 50% höheren BKZ: 3 Punkte ▪ Bieter mit einem um mehr als 50 % höheren BKZ: 0 Punkte <p>Kfm. Rundungen erfolgen bis zur ersten Nachkommastelle.</p> | 13 |
| | | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Eigenerklärung zur Entwicklung der BKZ in den vergangenen drei Jahren. | <p>Pflichtangabe ohne Bewertung</p> | - |
| | | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Eigenerklärung über eine Prognose zur Entwicklung der BKZ im Konzessionsgebiet in der Konzessionsperiode | <p>Relativer Bietervergleich</p> | 12 |

| | | | | |
|--|--|---|--|-----------|
| | | <p>Bewertung: Es ist die Summe der Baukostenzuschüsse für alle 20 Jahre des Konzessionszeitraums zu berechnen. Daraus wird der Durchschnitt pro Jahr des Konzessionszeitraums gebildet. Der im Bietervergleich niedrigste BKZ erhält die Maximal-Punkte.</p> <p>Der BKZ ist in Euro netto anzugeben.</p> | <p><u>Bewertungsskala:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bestbieter mit dem niedrigsten Durchschnitts-BKZ: 12 Punkte ▪ Bieter mit einem um bis zu 30% höheren Durchschnitts-BKZ: 7 Punkte ▪ Bieter mit einem um bis zu 50% höheren Durchschnitts-BKZ: 3 Punkte ▪ Bieter mit einem um mehr als 50 % höheren Durchschnitts-BKZ: 0 Punkte <p>Kfm. Rundungen erfolgen bis zur ersten Nachkommastelle.</p> | |
| | | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Übernahme einer vertraglichen Pflicht zur Einhaltung der prognostizierten BKZ in der Konzessionsperiode. | <p>Vertragliche Verpflichtung im Konzessionsvertrag</p> | <p>10</p> |

| Nr. | (1) Unterkriterien | (2) Zielsetzungen und Anforderungen der Kommune | Bewertungsmethode | Maximalpunkte |
|--|--|--|------------------------------|---------------|
| C. Verbraucherfreundlichkeit des Netzbetriebs | | | | 115 |
| 20 | Schnelle und bequeme Erreichbarkeit des Netzbetreibers für den Kunden | <p>Die schnelle und bequeme Erreichbarkeit des Netzbetreibers für den Kunden ist im Hinblick auf die Verbraucherfreundlichkeit von maßgeblicher Bedeutung. Dabei ist zu beachten, dass sich durch die Digitalisierung effiziente und für die Netzkunden bequeme Möglichkeiten der Kontaktaufnahme entwickelt haben. Branchenüblich sind mittlerweile z.B. Kontaktfelder auf der Homepage eines Netzbetreibers oder die Kommunikation per E-Mail, per Telefon oder persönlich als bequemer Termin beim Kunden vor Ort.</p> <p>Selbstverständlich sollten die Informations- und Kommunikationsangebote des Netzbetreibers für den Kunden kostenlos sein.</p> <p>Die Bewertung erfolgt auf Grundlage folgender Angaben/Nachweise der Bieter (soweit keine Pflichtangaben betroffen sind):</p> | | 46 |
| | | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Nachweis, dass Netzkunden, Antragstellern und allen Interessierten eine kostenlose Rufnummer zur telefonischen Kontaktaufnahme | Absolute Bewertung (Ja/Nein) | 7 |

| | | | | |
|--|--|--|---|----|
| | | angeboten wird mit einer Erreichbarkeit mindestens zu büroüblichen Zeiten Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr. . | | |
| | | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Angaben über Angebote an Netzkunden, Antragsteller und alle Interessenten, Standardprozesse (wie z.B. Zählerabmeldung, Adressänderung etc.), online über ein Kundenportal abzuwickeln <p>Bewertung: Je Prozess, der über das Kundenportal abgewickelt werden kann, 1 Punkt, max. 10 Punkte.</p> | Absolute Bewertung nach Anzahl wie nebenstehend ausgeführt. | 10 |
| | | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Übernahme einer vertraglichen Pflicht über die Erreichbarkeit eines persönlichen Ansprechpartners Mo-Sa telefonisch an jeweils mindestens 12 Stunden pro Tag zu garantieren. | Vertragliche Verpflichtung im Konzessionsvertrag | 8 |
| | | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Übernahmen einer vertraglichen Pflicht über die Vorhaltung eines digitalisierten Beschwerdemanagements mit der fallabschließenden Bearbeitungsfrist von fünf Kalendertagen (nicht Werktagen!) | Vertragliche Verpflichtung im Konzessionsvertrag | 7 |
| | | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Übernahme einer vertraglichen Pflicht zur Benennung eines Ansprechpartners in Form eines »Kümmerers« im Beschwerdemanagementprozess auf Wunsch des Netzkunden. | Vertragliche Verpflichtung im Konzessionsvertrag | 7 |
| | | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Übernahmen einer vertragliche Zusage zum Angebot persönlicher Beratungstermine bei Netzkunden zu Hause binnen 2 Werktagen nach Eingang des Beratungswunsches (Samstag wird nicht als Werktag betrachtet). | Vertragliche Verpflichtung im Konzessionsvertrag | 7 |

| | | | | |
|----|---|--|--|----|
| 21 | Kundenfreundlicher und direkter Weg zum Hausanschluss für Netzkunden | <p>Die Kommune hat ein Interesse daran, dass die Infrastruktur in der Kommune durch neue Hausanschlüsse weiterentwickelt wird. Der Hausanschlussprozess soll daher schnell und kundenfreundlich erfolgen und dafür die technischen Möglichkeiten der Digitalisierung nutzen.</p> <p>Die Bewertung erfolgt auf Grundlage folgender Angaben/Nachweise der Bieter (soweit keine Pflichtangaben betroffen sind):</p> | 29 | |
| | | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Eigenerklärung über die Anzahl unterschiedlicher Kommunikationswege, die der Bieter zur Beantragung eines Hausanschlusses anbietet <p>Bewertung: Je Kommunikationsweg 2 Punkte, max. 10 Punkte.</p> | Absolute Bewertung nach Anzahl wie nebenstehend ausgeführt. | 10 |
| | | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Eigenerklärung über den prozentualen Anteil der Hausanschlüsse im Verhältnis zur Gesamtanzahl der beauftragten Hausanschlüsse, der im vergangenen Kalenderjahr online beantragt wurde. <p>Bewertung: Je höher der prozentuale Anteil im Bietervergleich ist, desto besser; d.h. die Maximal-Punkte erhält der Bieter mit der höchsten Online-Quote im Hausanschlussprozess.</p> | <p>Relativer Bietervergleich</p> <p>Bewertungsskala:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bestbieter mit der höchsten Online-Quote: 5 Punkte ▪ Bieter mit einer um bis zu 30% niedrigeren Online-Quote: 3 Punkte | 5 |

| | | | | |
|--|--|---|---|---|
| | | | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bieter mit einer um bis zu 50% niedrigeren Online-Quote: 1 Punkte ▪ Bieter mit einer um mehr als 50% niedrigeren Online-Quote: 0 Punkte <p>Kfm. Rundungen erfolgen bis zur ersten Nachkommastelle.</p> | |
| | | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Eigenerklärung, ob beim Netzbetreiber ein digitalisierter Terminvergabeprozess zum Setzen des Hausanschlusses besteht. | Absolute Bewertung (Ja/Nein) | 3 |
| | | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Übernahmen einer vertraglichen Pflicht, dass jeder Antragsteller binnen fünf Werktagen (Samstag wird nicht als Werktag betrachtet) ab Eingang seines Antrags ein Angebot für den Hausanschluss erhält. | Vertragliche Verpflichtung im Konzessionsvertrag | 5 |
| | | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Übernahmen einer vertraglichen Pflicht, dass nach Vorliegen aller Voraussetzungen, insbesondere dem Vorliegen sämtlicher erforderlicher Genehmigungen für die Errichtung des Hausanschlusses, ein Hausanschluss auf Kundenwunsch bereits innerhalb von fünf Werktagen (Samstag wird nicht als Werktag | Vertragliche Verpflichtung im Konzessionsvertrag | 3 |

| | | | | |
|----|--|--|--|----|
| | | betrachtet) gesetzt ist. Sämtliche Maßnahmen zur Schaffung der Voraussetzungen für die Errichtung des Hausanschlusses (insbesondere Beantragung erforderlicher Genehmigungen für die Baumaßnahme) sind von der Konzessionärin innerhalb von 5 Werktagen (Samstag wird nicht als Werktag betrachtet) ab Beantragung des Hausanschlusses zu ergreifen. | | |
| | | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Übernahme einer vertraglichen Pflicht, dass unter Beachtung der Mindestfristen und -voraussetzungen (siehe vorheriges Kriterium) für die Herstellung eines Hausanschlusses der Wunschtermin des Kunden <u>immer</u> eingehalten wird. | Vertragliche Verpflichtung im Konzessionsvertrag | 3 |
| 22 | Kontinuierliche Messung und Verbesserung der Kunden-zufriedenheit | <p>Die nachgewiesene Kundenzufriedenheit ist der Gradmesser dafür, wie kundenfreundlich die Prozesse des Netzbetreibers aus Sicht des Netzkunden selbst sind. Die externe Beurteilung in Form von Kundenbefragungen stellt eine objektive Beurteilung der Verbraucherfreundlichkeit des Netzbetriebs sicher.</p> <p>Die Bewertung erfolgt auf Grundlage folgender Angaben/Nachweise der Bieter (soweit keine Pflichtangaben betroffen sind):</p> | | 15 |
| | | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Nachweis einer Feedbackfunktion auf der Homepage des Bieters. | Absolute Bewertung (Ja/Nein) | 5 |
| | | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Nachweis über die Durchführung regelmäßiger jährlicher Kundenbefragungen. | Absolute Bewertung (Ja/Nein) | 5 |

| | | | | |
|------------|--|--|--|----------------------|
| | | <ul style="list-style-type: none"> Eigenerklärung über die systematische, Evaluierung der Befragungsergebnisse | Absolute Bewertung (Ja/Nein) | 2 |
| | | <ul style="list-style-type: none"> Übernahme einer vertraglichen Pflicht auf Wunsch der Kommune Kundenzufriedenheitsanalysen auch bei Netzkunden im Konzessionsgebiet durchzuführen. | Vertragliche Verpflichtung im Konzessionsvertrag | 3 |
| Nr. | (1) Unterkriterien | (2) Zielsetzungen und Anforderungen der Kommune | Bewertungsmethode | Maximalpunkte |
| 23 | Zusagen zur Schonung des Ortsbildes | <p>Die Sichtbarkeit von Versorgungsanlagen sowie oberirdisch durchgeführte Maßnahmen des Netzbetreibers haben Auswirkungen auf das Ortsbild. Die Kommune erwartet, dass sich der Netzbetreiber sämtlicher Maßnahmen enthält, die das Ortsbild dauerhaft beeinträchtigen.</p> <p>Die Bewertung erfolgt auf Grundlage folgender Angaben/Nachweise der Bieter (soweit keine Pflichtangaben betroffen sind):</p> | | 25 |
| | | <ul style="list-style-type: none"> Übernahmen einer vertraglichen Pflicht zur optisch ansprechenden Gestaltung oberirdischer Anlagen (z.B. GDRA) unter Beteiligung der Kommune. | Vertragliche Verpflichtung im Konzessionsvertrag | 5 |
| | | <ul style="list-style-type: none"> Vertragliche Zusage zur Anbringung von Graffiti-Schutz auf den Oberflächen von sichtbaren Anlagen. | Vertragliche Verpflichtung im Konzessionsvertrag | 3 |

| | | | | |
|--------------------------------------|---|--|--|----------------------|
| | | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vertragliche Zusage zur schnellen Entfernung von Graffiti von Oberflächen sichtbarer Anlagen. | | 2 |
| | | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Übernahme einer vertraglichen Pflicht zur Oberflächenschonung bei Baumaßnahmen sowie der Oberflächenwiederherstellung auf mindestens den Ausgangszustand nach Abschluss der Baumaßnahmen. | Vertragliche Verpflichtung im Konzessionsvertrag | 10 |
| | | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Übernahme einer vertraglichen Pflicht, auf Wunsch der Kommune Entschädigung statt Wiederherstellung der Oberflächen zu leisten oder gegen marktübliche Vergütung eine Zustandsverbesserung der Oberflächen vorzunehmen. | Vertragliche Verpflichtung im Konzessionsvertrag | 5 |
| Nr. | (1) Unterkriterien | (2) Zielsetzungen und Anforderungen der Kommune | Bewertungsmethode | Maximalpunkte |
| D. Effizienz des Netzbetriebs | | | | 140 |
| 24 | Effizienzwert des Netzbetreibers im Regelverfahren | <p>Die Kommune erwartet vom Netzbetreiber, dass sein Netzbetrieb hochgradig effizient ist. Dazu muss er sich an dem von der Bundesnetzagentur veröffentlichten durchschnittlichen Effizienzwert aller Netzbetreiber messen lassen.</p> <p>Die Bewertung erfolgt auf Grundlage folgender Angaben/Nachweise der Bieter (soweit keine Pflichtangaben betroffen sind):</p> | | 20 |

| | | | | |
|--|--|---|---|----|
| | | <p>Eigenerklärung zum Effizienzwert (mit Nachkommastellen) für die laufende Anreizregulierungsperiode bzw. des durchschnittlichen Effizienzwerts aller Netzbetreiber für die laufende Anreizregulierungsperiode (falls vereinfachtes Verfahren beim Bieter zur Anwendung kommt).</p> | <p>Pflichtangabe, ohne Bewertung - Ausschlusskriterium</p> | - |
| | | <p>Aus dem Effizienzwert erfolgt die Einstufung, ob der Netzbetrieb des Bieters ist im Vergleich</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ überdurchschnittlich effizient (sein Effizienzwert liegt über dem Bundesdurchschnitt aller Netzbetreiber) ▪ durchschnittlich effizient (sein Effizienzwert entspricht dem Bundesdurchschnitt aller Netzbetreiber) ▪ unterdurchschnittlich effizient (sein Effizienzwert liegt unter dem Bundesdurchschnitt aller Netzbetreiber) <p>ist.</p> <p>Bewertung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bieter mit einem >1 bis 5 Prozentpunkten höherem Effizienzwert im Vergleich zum Bundesdurchschnitt: 20 Punkte ▪ Bieter mit einem Effizienzwert im Bundesdurchschnitt (\pm 1 Prozentpunkt): 15 Punkte | <p>Absolute Bewertung wie nebenstehend ausgeführt.</p> | 20 |

| | | | | |
|----|--|---|--|-----------|
| | | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bieter mit einem >1 bis 5 Prozentpunkten niedrigerem Effizienzwert im Vergleich zum Bundesdurchschnitt: 10 Punkte ▪ Bieter mit einem >5 Prozentpunkten niedrigerem Effizienzwert im Vergleich zum Bundesdurchschnitt: 0 Punkte <p>Kfm. Rundungen erfolgen bis zur ersten Nachkommastelle.</p> <p>Sofern am Konzessionsverfahren mindestens ein Bieter teilnimmt, dessen Effizienzwert nach dem vereinfachten Verfahren zu ermitteln ist, erhalten alle Bieter in diesem Unterunterkriterium die Maximal-Punkte.</p> | | |
| 25 | Effiziente Koordination von Baumaßnahmen im Konzessionsgebiet | Sowohl die Kommune als auch Anwohner, Gewerbetreibende und Verkehrsteilnehmer haben ein Interesse daran, dass alle Baumaßnahmen nur so lange dauern, wie dies unbedingt erforderlich ist und dass die Belastungen durch Lärm, Staub und Verkehrsbeeinträchtigungen auf das geringstmögliche Maß beschränkt werden. Der Netzbetreiber hat dies durch eine entsprechende Baustellenorganisation sicherzustellen. | | 35 |

| | | | | |
|--|--|---|--|----|
| | | Die Bewertung erfolgt auf Grundlage folgender Angaben/Nachweise der Bieter (soweit keine Pflichtangaben betroffen sind): | | |
| | | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Übernahme einer vertraglichen Pflicht, dass Projektmanagern (Projektierer/Baukoordinator) zur Abstimmung von Baumaßnahme mit der Kommune und anderen Infrastrukturbetreibern eingesetzt werden, die im Konzessionsgebiet tätig sind. | Vertragliche Verpflichtung im Konzessionsvertrag | 7 |
| | | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Übernahmen einer vertraglichen Pflicht zur regelmäßigen Bauaufsicht vor Ort durch eigene Mitarbeiter des Bieters. | Vertragliche Verpflichtung im Konzessionsvertrag | 8 |
| | | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Übernahme einer vertraglichen Pflicht zur Durchführung von Koordinationsgesprächen mit dem Bauamt oder mit einem von der Kommune benannten Ansprechpartner zu geplanten und laufenden Baumaßnahmen, insbesondere zum Baufortschritt sowie zur Nutzung von Effizienzpotenzialen durch gemeinsame Straßenaufbrüche. | Vertragliche Verpflichtung im Konzessionsvertrag | 13 |
| | | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Übernahme einer vertraglichen Pflicht zur Durchführung von Jahresgesprächen mit der Kommune zur Erörterung effizienter Koordinierungsmöglichkeiten von Baumaßnahmen im Konzessionsgebiet. | Vertragliche Verpflichtung im Konzessionsvertrag | 7 |

| | | | | |
|----|---|---|--|----|
| 26 | Einsatz digitalisierter Verfahren zur Effizienzverbesserung | <p>Effizienz- und Kostensenkungspotenziale in den Prozessen des Netzbetreibers lassen sich auf vielfältige Weise realisieren. Insbesondere sollen dazu die Vorteile der Digitalisierung erschlossen werden.</p> <p>Die Bewertung erfolgt auf Grundlage folgender Angaben/Nachweise der Bieter (soweit keine Pflichtangaben betroffen sind):</p> | 20 | |
| | | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Eigenerklärung zum Einsatz eines Workforce-Management-Systems zur digitalen Einsatz- und Routenplanung. | Absolute Bewertung (Ja/Nein) | 6 |
| | | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Übernahmen einer vertraglichen Pflicht zum Einsatz betriebsüblichen Verfahren im Konzessionsgebiet, insbesondere Portale und automatisierte (digitalisierte) Prozesse. | Vertragliche Verpflichtung im Konzessionsvertrag | 14 |
| 27 | Bereitschaft zur aktiven Förderung der Mitverlegung von Leerrohren | <p>Der Breitbandinfrastruktur kommt große Bedeutung für Informations- und Kommunikationsprozesse sowie IT-Anwendungen mit großen Datenmengen zu. Die Versorgung mit Breitbandinfrastruktur stellt ein Kriterium für die Attraktivität einer Kommune für Gewerbetreibende dar. Der Netzbetreiber kann hierzu seinen Teil aktiv beitragen.</p> | 20 | |

| | | | | |
|----|--|--|--|----|
| | | Die Bewertung erfolgt auf Grundlage folgender Angaben/Nachweise der Bieter (soweit keine Pflichtangaben betroffen sind): | | |
| | | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Eigenerklärung zu Art und Umfang von Beratungsleistungen die der Netzkundenservice des Bieters zu Mehrsparten/Breitbandanschlüssen anbietet. | Pflichtangabe, ohne Bewertung - Ausschlusskriterium | - |
| | | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Übernahme einer vertraglichen Pflicht zur Prüfung und Umsetzung der Mitverlegung von Leerrohren der Kommune oder Dritter in Abstimmung mit der Kommune. | Vertragliche Verpflichtung im Konzessionsvertrag | 15 |
| | | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Übernahme einer vertraglichen Pflicht zur aktiven Förderung der Mitverlegung bei Anbietern und Nachfragern. | Vertragliche Verpflichtung im Konzessionsvertrag | 5 |
| 28 | Kompetenz im Netzbetrieb, die auch von Dritten nachgefragt wird | <p>Die Kommune bewertet den Netzbetreiber auch anhand seiner Tätigkeiten, die er für Dritte außerhalb von Konzessionsverträgen erbringt, insbesondere für andere Netzbetreiber sowie in Fachgremien, die für den Netzbetrieb Regel setzend tätig sind.</p> <p>Die Bewertung erfolgt auf Grundlage folgender Angaben/Nachweise der Bieter (soweit keine Pflichtangaben betroffen sind):</p> | 20 | |

| | | | | |
|----|---|--|---|----|
| | | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Eigenerklärung über die Erbringung technischer Netzbetriebsführungsleistungen durch den Bieter für Dritte. | Absolute Bewertung (Ja/Nein) | 11 |
| | | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Eigenerklärung über die Tätigkeit des Bieters in Fachgremien, die landesweit oder bundesweit tätig sind, in denen der Netzbetreiber aktiv an der Weiterentwicklung von Regelwerken in Bezug auf vorliegend relevanten Gasbereich mitwirkt. <p>Bewertung: Je entsprechendem Fachgremium 3 Punkte, max. 9 Punkte.</p> | Absolute Bewertung nach Anzahl wie nebenstehend ausgeführt. | 9 |
| 29 | Nachhaltige Personalstrategie zur Bewirtschaftung des Netzes vor Ort | <p>Der Netzbetreiber muss heute schon Vorsorge dafür treffen, dass er angesichts der demografischen Entwicklung und des Fachkräftemangels im Konzessionszeitraum über genügend Know-how-Träger für den Netzbetrieb vor Ort verfügt. Seine Maßnahmen heute sichern die Personalressourcen morgen.</p> <p>Die Bewertung erfolgt auf Grundlage folgender Angaben/Nachweise der Bieter (soweit keine Pflichtangaben betroffen sind):</p> | | 25 |
| | | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Eigenerklärung über den Anteil der »Handy-Quote« des Bieters, also des prozentualen Anteils an Mitarbeitern (gerechnet auf Vollzeit-äquivalente (VZÄ)) im Verhältnis zu allen VZÄ, denen der Arbeitgeber ein Smart Phone | Relativer Bietervergleich | 3 |

| | | | | |
|--|--|---|---|-----------|
| | | <p>stellt oder die ihr privates Gerät auch dienstlich nutzen dürfen.</p> <p>Bewertung: Der Bieter mit dem höchsten prozentualen Anteil im Bietervergleich erhält die Maximal-Punkte</p> | <p><u>Bewertungsskala:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bestbieter mit dem höchsten prozentualen Anteil: 3 Punkte ▪ Bieter mit einem um bis zu 30% geringeren Anteil: 2 Punkte ▪ Bieter mit einer um bis zu 50% geringeren Anteil: 1 Punkt ▪ Bieter einem um mehr als 50 % geringeren Anteil: 0 Punkte <p>Kfm. Rundungen erfolgen bis zur ersten Nachkommastelle.</p> | |
| | | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Angabe der Ausbildungsquote des Bieters in Form des Anteils der Azubis am Gesamtpersonal in VZÄ; wobei der Anteil mindestens 10% betragen muss. | <p>Absolute Bewertung (Ja/Nein)</p> | <p>12</p> |

| | | | | |
|--|--|---|--|----------------------|
| | | <ul style="list-style-type: none"> Übernahme einer vertraglichen Pflicht des Bieters, dass er während der gesamten Konzessionsperiode qualifiziertes Personal in ausreichender Anzahl für den Netzbetrieb im Konzessionsgebiet einsetzt. | Vertragliche Verpflichtung im Konzessionsvertrag | 10 |
| Nr. | (1) Unterkriterien | (2) Zielsetzungen und Anforderungen der Kommune | Bewertungsmethode | Maximalpunkte |
| E. Umweltverträglichkeit des Netzbetriebs | | | | 130 |
| 30 | Ausgleichsmaßnahmen bei Eingriffen in die Natur | <p>Der Bieter hat darzustellen, welche Ausgleichsmaßnahmen er bei unverzichtbaren Eingriffen in die Natur (Flora und Fauna) regelmäßig unternimmt.</p> <p>Die Bewertung erfolgt auf Grundlage folgender Angaben/Nachweise der Bieter (soweit keine Pflichtangaben betroffen sind):</p> <ul style="list-style-type: none"> Eigenerklärung über Standards des Bieters als Netzbetreiber zum Schutz von Bäumen, Sträuchern und Grünflächen. | | 25 |
| | | <ul style="list-style-type: none"> Übernahmen einer vertraglichen Pflicht zur konsequenten Vermeidung von zusätzlichem Flächenverbrauch durch Verlegung neuer Leitungen in vorhandenen Trassen. | Pflichtangabe, ohne Bewertung - Ausschlusskriterium | - |
| | | | | 12 |

| | | | | |
|----|---|---|--|----|
| | | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Übernahme einer vertraglichen Pflicht zur Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen zum Schutz von Flora und Fauna im Konzessionsgebiet in Abstimmung mit den unteren Naturschutzbehörden der Kommune bzw. des Landkreises und mit Umweltverbänden. | Vertragliche Verpflichtung im Konzessionsvertrag | 13 |
| 31 | Unabhängig überprüfte Umweltverträglichkeit des Netzbetriebs | <p>Der Netzbetreiber muss über ein eigenes Regelwerk zur Umweltverträglichkeit verfügen (z.B. Umwelthandbuch, Umweltrichtlinien).</p> <p>Die externe Beurteilung der Umweltverträglichkeit des Netzbetriebs in Form von Zertifizierungen stellt darüber hinaus eine objektive Beurteilung des Netzbetriebs sicher.</p> <p>Die Verpflichtung auf einen umweltverträglichen Betrieb muss auch für vom Netzbetreiber eingesetzte Dritte (Fachdienstleister wie z.B. Tiefbauer) gelten.</p> <p>Die Bewertung erfolgt auf Grundlage folgender Angaben/Nachweise der Bieter (soweit keine Pflichtangaben betroffen sind):</p> | | 20 |
| | | <p>Nachweis des Bieters über die vorhandenen Zertifizierungen im Bereich Umweltmanagement:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ ISO EN 14001 und/oder EMAS (Umweltmanagementsystem, UMS) | Absolute Bewertung (Ja/Nein) | 5 |

| | | | | |
|--|--|--|--|---|
| | | <p>Nachweis des Bieters über die vorhandenen Zertifizierungen im Bereich Energiemanagement:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ ISO EN 50001 (Energiemanagementsystem, EMS) | Absolute Bewertung (Ja/Nein) | 7 |
| | | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Eigenerklärung über die Verpflichtung der eingesetzten Fachdienstleister durch den Bieter auf das Regelwerk des Bieters. | Absolute Bewertung (Ja/Nein) | 3 |
| | | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Eigenerklärung, ob und in welcher Weise der Bieter diese vorab dargestellte Verpflichtung sicherstellt und regelmäßig überprüft. | Pflichtangabe, ohne Bewertung - Ausschlusskriterium | - |
| | | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Übernahme einer vertraglichen Pflicht zur Zertifizierung von ISO EN 50001 während der Konzessionsperiode. | Vertragliche Verpflichtung im Konzessionsvertrag | 2 |
| | | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Übernahme einer vertraglichen Pflicht zur Zertifizierung von ISO 14001 und/oder EMAS während der Konzessionsperiode. | | 1 |
| | | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Übernahmen einer vertraglichen Pflicht über die Erstreckung der eigenen Regelwerke auf beauftragte Dritte während der gesamten Konzessionsperiode. | Vertragliche Verpflichtung im Konzessionsvertrag | 2 |

| Nr. | (1) Unterkriterien | (2) Zielsetzungen und Anforderungen der Kommune | Bewertungsmethode | Maximalpunkte |
|-----|---|--|---|---------------|
| 32 | Einsatz umweltfreundlicher Materialien | <p>Für den Netzbetrieb im Konzessionsgebiet dürfen ausschließlich umweltverträgliche Materialien eingesetzt werden. Dort, wo es diese (noch) nicht gibt, hat der Netzbetreiber dafür Sorge zu tragen, regelmäßig zu überprüfen, ob es umweltverträglichere Alternativen gibt. Im Rahmen seiner Berichtspflichten gegenüber der Kommune hat er seine diesbezüglichen Anstrengungen regelmäßig zu dokumentieren.</p> <p>Die Bewertung erfolgt auf Grundlage folgender Angaben/Nachweise der Bieter (soweit keine Pflichtangaben betroffen sind):</p> | | 20 |
| | | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Eigenerklärung über den Einsatz umweltfreundlicher Materialien im Konzessionsgebiet. Bewertung: <p>Ausschließlicher Einsatz umweltfreundlicher Materialien: 7 Punkte</p> <p>Überwiegender Einsatz umweltfreundlicher Materialien: 4 Punkte</p> | Absolute Bewertung wie nebenstehend ausgeführt. | 7 |

| | | | | |
|--|--|---|---|---|
| | | <p>Einsatz umweltfreundlicher Materialien: 1 Punkt</p> <p>Kein Einsatz umweltfreundlicher Materialien: 0 Punkte</p> | | |
| | | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Eigenerklärung über die Aufstellung, Anwendung und periodische Überprüfung von Richtlinien oder Ersatzstofflisten für die zu verwendenden umweltschonenden Materialien. | <p>Pflichtangabe, ohne Bewertung – Ausschlusskriterium</p> | - |
| | | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Übernahmen einer vertraglichen Pflicht zum Einsatz ausschließlich umweltfreundlicher Materialien im Konzessionsgebiet, sofern diese am Markt verfügbar sind. | <p>Vertragliche Verpflichtung im Konzessionsvertrag</p> | 7 |
| | | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Übernahme einer vertraglichen Pflicht zum Einsatz umweltfreundlicher Reinigungs- und Lösemitteln im Konzessionsgebiet | <p>Vertragliche Verpflichtung im Konzessionsvertrag</p> | 4 |
| | | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Übernahme einer vertraglichen Pflicht zur Verwendung von Alkalytbenzinen für Maschinen, deren Abgasen Mitarbeiter direkt ausgesetzt sind. | <p>Vertragliche Verpflichtung im Konzessionsvertrag</p> | 2 |

| | | | | |
|----|---|---|---|----|
| 33 | Einsatz grabenloser Bau- und Sanierungsverfahren | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Von der Kommune werden grabenlose Verfahren gegenüber Baumaßnahmen am offenen Graben bevorzugt. <p>Die Bewertung erfolgt auf Grundlage folgender Angaben/Nachweise der Bieter (soweit keine Pflichtangaben betroffen sind):</p> | 25 | |
| | | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Eigenerklärung über den vorrangigen Einsatz von grabenlosen Verfahren <p>Bewertung: Je eingesetztem Verfahren 2 Punkte, maximal 10 Punkte.</p> | Absolute Bewertung nach Anzahl wie nebenstehend ausgeführt. | 10 |
| | | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Benennung von Beispielen, wo die vorab benannten Verfahren zur grabenlosen Leitungsverlegung im Netzgebiet des Bieters in den letzten zwei Jahren eingesetzt wurden. | Pflichtangabe, ohne Bewertung - Ausschlusskriterium | - |
| | | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Übernahme einer vertraglichen Pflicht zum vorrangigen Einsatz grabenloser Verfahren im Konzessionsgebiet. | Vertragliche Verpflichtung im Konzessionsvertrag | 15 |
| 34 | Einsatz moderner Fuhrpark | Die Kommune setzt in Zukunft auf Fahrzeuge ohne Verbrennungsmotor, d.h. insbesondere Elektromotoren und Brennstoffzellen. Die Fahrzeugflotte des Netzbetreibers soll auf dem aktuellen technischen Stand gehalten werden, um dem technischen Fortschritt Rechnung zu tragen | 15 | |

| | | | | |
|--|--|---|--|----------|
| | | <p>und das Ziel der Kommune sukzessive zu erreichen.</p> <p>Die Bewertung erfolgt auf Grundlage folgender Angaben/Nachweise der Bieter (soweit keine Pflichtangaben betroffen sind):</p> | | |
| | | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Eigenerklärung über das Durchschnittsalter des Fuhrparks des Bieters (PKW und Nutzfahrzeuge, ohne Spezialmaschinen/Sonderfahrzeuge), das unter vier Jahren liegen soll. | <p>Absolute Bewertung (Ja/Nein)</p> | <p>6</p> |
| | | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Eigenerklärung über den prozentualen Anteil der vom Bieter für den Netzbetrieb genutzten PKW und Nutzfahrzeuge mit alternativen Antrieben (d.h. ohne Verbrennungsmotor) im Verhältnis zum gesamten Fuhrpark (Spezialmaschinen/ Sonderfahrzeuge bleiben ohne Berücksichtigung) <p>Bewertung: Der Bieter mit dem im Bietervergleich höchsten prozentualen Anteil an PKW Nutzfahrzeugen ohne Verbrennungsmotor erhält die Maximal-Punkte.</p> | <p>Relativer Bietervergleich</p> <p>Bewertungsskala:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bestbieter mit dem höchsten prozentualen Anteil: 4 Punkte ▪ Bieter mit einem um bis zu 30% geringeren Anteil: 3 Punkte ▪ Bieter mit einem um bis zu 50% geringeren Anteil: 2 Punkte ▪ Bieter mit einem um mehr als 50% | <p>4</p> |

| | | | | |
|----|---|---|--|-----------|
| | | | geringeren Anteil: 0 Punkte | |
| | | | Kfm. Rundungen erfolgen bis zur ersten Nachkom- mastelle. | |
| | | <ul style="list-style-type: none"> Eigenerklärung über die Umsetzung von Austauschprogrammen bei der Neuanschaffung von Fahrzeugen. | Absolute Bewertung (Ja/Nein) | 3 |
| | | <ul style="list-style-type: none"> Übernahmen einer vertraglichen Pflicht zum ausschließlichen Einsatz umweltfreundlicher, alternativer Antriebe von PKW und Nutzfahrzeugen (ohne Spezialmaschinen) bei den im Konzessionsgebiet für den Netzbetrieb eingesetzten Fahrzeugen bis 2035 | Vertragliche Verpflichtung im Konzessionsvertrag | 2 |
| 35 | Vorreiterrolle des Netzbetreibers im eigenen Netzbetrieb | <p>Die Kommune misst den Bieter auch daran, wie er Umweltverträglichkeit in seinem eigenen Betrieb lebt, wie er insbesondere die Erzeugung von CO₂ verringert und den Energieverbrauch reduziert, wie er darüber hinaus seine Mitarbeiter zu Umweltverträglichkeit anhält und sie als Arbeitgeber darin unterstützt.</p> <p>Die Bewertung erfolgt auf Grundlage folgender Angaben/Nachweise der Bieter (soweit keine Pflichtangaben betroffen sind):</p> | | 25 |

| | | | | |
|--|--|---|---|----|
| | | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Eigenerklärung, mit welchem Konzept, welchen Programmen, Richtlinien und Maßnahmen der Bieter seine CO₂- und Energieeinsparziele erreichen will. | <p>Pflichtangabe, ohne Bewertung - Ausschlusskriterium</p> | - |
| | | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Eigenerklärung über verbindliche CO₂- und Energieeinsparziele für den Netzbetrieb im Konzessionsgebiet für den Zeitraum ab Beginn der Laufzeit des Konzessionsvertrages bis zum Ende des Kalenderjahres 2030 (Angabe in Kilogramm eingespartes CO₂) | <p>Relativer Bietervergleich</p> <p>Bewertungsskala:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bestbieter mit dem höchsten Wert an CO₂: 15 Punkte ▪ Bieter mit einem um bis zu 20 % geringeren Anteil: 12 Punkte ▪ Bieter mit einem mehr als 20 % - 40 % geringeren Anteil: 9 Punkte ▪ Bieter mit einem um mehr als 40 % - 60% geringeren Anteil: 6 Punkte ▪ Bieter mit einem um mehr als 60 % - 80% geringeren Anteil: 3 Punkte | 15 |

| | | | | |
|--|--|---|--|----|
| | | | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bieter mit einem um mehr als 80 % - 100% und mehr geringeren Anteil: 0 Punkte <p>Kfm. Rundungen erfolgen bis zur ersten Nachkommastelle.</p> | |
| | | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Übernahme einer vertraglichen Pflicht, dass alle im eigenen Netzgebiet verfolgten Ziele, Konzepte, Programme und Maßnahmen während der gesamten Konzessionsperiode auch im Konzessionsgebiet angewendet werden. | <p>Vertragliche Verpflichtung im Konzessionsvertrag</p> | 10 |

| Nr. | (1) Unterkriterien | (2) Zielsetzungen und Anforderungen der Kommune | Bewertungsmethode | Maximalpunkte |
|------------------------------|---|--|--|---------------|
| F. Konzessionsvertrag | | | | 150 |
| 36 | Höhe und Zahlungsmodalitäten der Konzessionsabgabe | <p>Die Zusage vertraglicher Pflichten zu nachfolgenden Bereichen ist für die Kommune von maßgeblicher Bedeutung.</p> <p>Die Bewertung erfolgt auf Grundlage folgender Angaben/Nachweise der Bieter (soweit keine Pflichtangaben betroffen sind):</p> | | 10 |
| | | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Übernahme einer vertraglichen Pflicht zur Zahlung der höchstzulässigen Konzessionsabgabe. | Vertragliche Verpflichtung im Konzessionsvertrag | 4 |
| | | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Übernahme einer vertraglichen Pflicht zur Einräumung eines Wahlrechts gegenüber der Kommune hinsichtlich der Zahlungszeitpunkte für die Abschlagszahlungen (nachträglich monatlich, viertel- oder halbjährlich). | Vertragliche Verpflichtung im Konzessionsvertrag | 2 |
| | | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Übernahmen einer vertraglichen Pflicht zur jährlichen Schlussabrechnung jeweils zum 31.03. des Folgejahres. | Vertragliche Verpflichtung im Konzessionsvertrag | 2 |
| | | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Übernahme einer vertraglichen Pflicht zur Testierung ordnungsgemäß gezahlter Konzessionsabgaben durch einen vereidigten | Vertragliche Verpflichtung im Konzessionsvertrag | 2 |

| | | | | |
|----|--|---|--|-----------|
| | | Wirtschaftsprüfer auf Kosten des Netzbetreibers. | | |
| 37 | Höhe und Er- streckung des Kommunera- batts | Die Zusage vertraglicher Pflichten zu nachfolgenden Bereichen ist für die Kommune von maßgeblicher Bedeutung. Die Bewertung erfolgt auf Grundlage folgender Angaben/Nachweise der Bieter (soweit keine Pflichtangaben betroffen sind): | | 10 |
| | | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Übernahmen einer vertraglichen Pflicht zur Gewährung des zulässigen Kommunalrabatts von 10% auf die Netznutzungsentgelte der Abnahmestellen der Kommune, die mit Niederdruck versorgt werden. | Vertragliche Verpflichtung im Konzessionsvertrag | 5 |
| | | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Übernahme einer vertraglichen Pflicht zur Er- streckung des Kommunalrabatts auch auf Eigenbetriebe der Kommune, die nicht auf Wettbewerbsmärkten tätig sind. | Vertragliche Verpflichtung im Konzessionsvertrag | 5 |
| 38 | Folgepflichten und Folgekosten | Die Zusage vertraglicher Pflichten zu nachfolgenden Bereichen ist für die Kommune von maßgeblicher Bedeutung. Die Bewertung erfolgt auf Grundlage folgender Angaben/Nachweise der Bieter (soweit keine Pflichtangaben betroffen sind): | | 25 |

| | | | | |
|----|-------------------------------------|--|--|-----------|
| | | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Übernahme einer vertraglichen Pflicht zur Übernahme aller Folgepflichten, die sich aus kommunalen Baumaßnahmen ergeben. | Vertragliche Verpflichtung im Konzessionsvertrag | 10 |
| | | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Übernahme einer vertraglichen Pflicht zur Übernahme aller Folgekosten des Konzessionsnehmers, die sich aus seinen Folgepflichten ergeben wobei hier nicht die Pflichten des Konzessionsnehmers in Zusammenhang mit dauerhaft stillgelegten Leitungen gemeint sind, sondern allein Folgepflichten und -kosten aufgrund kommunaler Baumaßnahmen. | Vertragliche Verpflichtung im Konzessionsvertrag | 10 |
| | | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Übernahme einer vertraglichen Pflicht zur regelmäßigen Prüfung, ob sich aus Anlass kommunaler Baumaßnahmen eigene Baumaßnahmen vorziehen lassen. | Vertragliche Verpflichtung im Konzessionsvertrag | 5 |
| 39 | Genehmigung von Baumaßnahmen | <p>Die Zusage vertraglicher Pflichten zu nachfolgenden Bereichen ist für die Kommune von maßgeblicher Bedeutung.</p> <p>Die Bewertung erfolgt auf Grundlage folgender Angaben/Nachweise der Bieter (soweit keine Pflichtangaben betroffen sind):</p> | | 25 |
| | | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Übernahme einer vertraglichen Pflicht zur Beantragung der Genehmigung aller Baumaßnahmen im öffentlichen Straßenland mindestens vier Wochen vor Beginn der Baumaßnahme, außer bei solchen Maßnahmen im öffentlichen Straßenland, die zur Behebung einer Störung unverzüglich umgesetzt werden | Vertragliche Verpflichtung im Konzessionsvertrag | 10 |

| | | | | |
|----|---|---|--|-----------|
| | | müssen (Sofortmaßnahmen) oder bei Maßnahmen im öffentlichen Straßenland die im Zusammenhang mit der Errichtung eines vom Kunden beauftragten Hausanschlusses durchgeführt werden. | | |
| | | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Übernahme einer vertraglichen Pflicht zur unverzüglichen Mitteilung an die Kommune über die Durchführung von Sofortmaßnahmen zur Störungsbehebung binnen eines Tages ab Beginn der Maßnahme. | Vertragliche Verpflichtung im Konzessionsvertrag | 10 |
| | | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Übernahme einer vertraglichen Pflicht zur Änderung vom Konzessionsnehmer geplanter Baumaßnahmen auf Wunsch der Kommune, sofern diese Änderung technisch und wirtschaftlich für ihn zumutbar ist. | Vertragliche Verpflichtung im Konzessionsvertrag | 5 |
| 40 | Gewährleistungsansprüche der Kommune | <p>Die Zusage vertraglicher Pflichten zu nachfolgenden Bereichen ist für die Kommune von maßgeblicher Bedeutung.</p> <p>Die Bewertung erfolgt auf Grundlage folgender Angaben/Nachweise der Bieter (soweit keine Pflichtangaben betroffen sind):</p> | | 25 |
| | | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Übernahme einer vertraglichen Pflicht zur Übernahme einer fünfjährigen Gewährleistung für alle Baumaßnahmen, die vom Konzessionsnehmer oder in seinem Auftrag durchgeführt worden sind, wobei die Gewährleistungsfrist erst mit der gemeinsamen Bauabnahme von Kommune und Konzessionsnehmer beginnt. | Vertragliche Verpflichtung im Konzessionsvertrag | 5 |

| | | | | |
|----|--|---|--|-----------|
| | | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Übernahme einer vertraglichen Pflicht, dass der Konzessionsnehmer die Fertigstellung der Baumaßnahme unverzüglich der Kommune anzeigt und die gemeinsame Bauabnahme spätestens vier Wochen später stattfindet. | Vertragliche Verpflichtung im Konzessionsvertrag | 5 |
| | | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Übernahme einer vertraglichen Pflicht, dass alle während der Gewährleistungsfrist festgestellten Mängel in angemessener Frist beseitigt werden. | Vertragliche Verpflichtung im Konzessionsvertrag | 5 |
| | | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Übernahme einer vertraglichen Pflicht, dass der Konzessionsnehmer ein halbes Jahr vor Ablauf der Gewährleistungsfrist die Kommune über den Ablauf informiert. | Vertragliche Verpflichtung im Konzessionsvertrag | 5 |
| | | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Übernahme einer vertraglichen Pflicht, dass in gemeinsam durchgeführten Begehungen vor Ablauf der Gewährleistungsfrist festgestellte Mängel den Fristablauf hemmen und in diesem Fall vom Konzessionsnehmer auch nach Ablauf der Gewährleistungsfrist zu beseitigen sind. | Vertragliche Verpflichtung im Konzessionsvertrag | 5 |
| 41 | Datenlieferungen an die Kommune | <p>Die Zusage vertraglicher Pflichten zu nachfolgenden Bereichen ist für die Kommune von maßgeblicher Bedeutung.</p> <p>Die Bewertung erfolgt auf Grundlage folgender Angaben/Nachweise der Bieter (soweit keine Pflichtangaben betroffen sind):</p> | | 25 |

| | | | | |
|----|--|--|--|-----------|
| | | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Übernahme einer vertraglichen Pflicht, dass die Kommune einmal pro Kalenderjahr die Netzdaten ihres Konzessionsgebietes erhält mit dem Dateninhalt gem. des Gemeinsamen Leitfadens von Bundeskartellamt und Bundesnetzagentur (2. Auflage 2015). | Vertragliche Verpflichtung im Konzessionsvertrag | 5 |
| | | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Übernahme einer vertraglichen Pflicht zur Lieferung zusätzlicher Daten zum Nachweis der Erfüllung der Leistungsverpflichtungen des Bieters aus dem Konzessionsvertrag. | Vertragliche Verpflichtung im Konzessionsvertrag | 10 |
| | | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Übernahme einer vertraglichen Pflicht zur Lieferung der Daten zu den Leistungsverpflichtungen des Bieters gegenüber der Kommune im Bedarfsfall auch öfter als jährlich und auf einfache Anforderung durch die Kommune binnen vier Wochen. | Vertragliche Verpflichtung im Konzessionsvertrag | 5 |
| | | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Übernahme einer vertraglichen Pflicht zur Erläuterung der an die Kommune gelieferten Daten durch Mitarbeiter des Bieters in kommunalen Gremien oder einem vorhandenen Energiebeirat. | Vertragliche Verpflichtung im Konzessionsvertrag | 5 |
| 42 | Laufzeit und Sonderkündigungsrechte | <p>Die Zusage vertraglicher Pflichten zu nachfolgenden Bereichen ist für die Kommune von maßgeblicher Bedeutung.</p> <p>Die Bewertung erfolgt auf Grundlage folgender Angaben/Nachweise der Bieter (soweit keine Pflichtangaben betroffen sind):</p> | | 30 |

| | | | | |
|--|--|---|--|---|
| | | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Übernahme einer vertraglichen Pflicht, die maximal mögliche Laufzeit des Konzessionsvertrags von zwanzig Jahren durch Einräumung eines einseitigen Sonderkündigungsrechtes für die Kommune zu verkürzen und zwar nach Ablauf von <ul style="list-style-type: none"> ○ zehn Jahren | Vertragliche Verpflichtung im Konzessionsvertrag | 8 |
| | | <ul style="list-style-type: none"> ○ und zusätzlich nach zwölf Jahren | Vertragliche Verpflichtung im Konzessionsvertrag | 8 |
| | | <ul style="list-style-type: none"> ○ und zusätzlich nach fünfzehn Jahren | Vertragliche Verpflichtung im Konzessionsvertrag | 8 |
| | | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Übernahme einer vertraglichen Pflicht, dass die Kommune die Ausübung ihres Kündigungsrechtes erst zwei Jahre vorher ankündigen muss. | Vertragliche Verpflichtung im Konzessionsvertrag | 3 |
| | | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Übernahme einer vertraglichen Pflicht, dass sich der Konzessionsnehmer nach Eingang der Kündigung aller Maßnahmen enthält, die eine anschließende Netzentflechtung erschweren. | Vertragliche Verpflichtung im Konzessionsvertrag | 3 |

Kennzettel

| | | | | |
|--|----------------|---------|----------------|---|
| | | Anlagen | | <p style="text-align: center;">VERBINDLICHES ANGEBOT</p> <p style="text-align: center;">K o n z e s s i o n s v e r f a h r e n z u r</p> <p style="text-align: center;">Vergabe eines Konzessionsvertrages über die Nutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen zur Gasversorgung in Aulendorf gemäß § 46 EnWG</p> <p style="text-align: center;">Vergabeunterlagen: Nicht öffnen!</p> <p style="text-align: center;">Einreichungstermin: 15.10.2020, 11.00 Uhr</p> |
| | (Unterschrift) | | | <p>Stadt Aulendorf Hauptstraße 35 88326 Aulendorf</p> |
| | | mit | (Unterschrift) | |